

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert


Von 1800 - 1848

Pleitner, Emil

Oldenburg, 1899

I. Bis zum Eintritt Oldenburgs in den Rheinbund. (1800-1808.)

urn:nbn:de:gbv:45:1-3899



I. Bis zum Eintritt Oldenburgs in den Rheinbund. (1800—1808.)

1. An der Schwelle des Jahrhunderts.

Etwa drei Jahrzehnte waren verflossen seit dem Ende der „dänischen Zeit“. Auf dem alten Schlosse zu Oldenburg, das länger als hundert Jahre, von 1667 bis 1773, der Wohnsitz jener vornehmen Statthalter gewesen war, die im Namen des dänischen Königs das Land regiert hatten, residierte der Herzog Peter Friedrich Ludwig; er führte für seinen Vetter, den geisteskranken Herzog Peter Friedrich Wilhelm, die Regierung.

Noch war das Andenken an die „dänische Zeit“ überall im Lande lebendig. Gar mancher oldenburgische Geistliche, der jetzt auf seinem abgeschlossenen Dorfe ein beschauliches Dasein führte, war in seinen jungen Jahren als Hofmeister in Kopenhagen gewesen, mancher nunmehr oldenburgische Beamte in hoher Stellung war von Haus aus ein Däne; er war aber durch ein politisches Unwetter von Dänemark aus in diese entfernte Provinz des Königreiches verschlagen worden und sah jetzt nach erfolgter Abtretung der Grafschaften keine Möglichkeit, jemals wieder in das nordische Königreich zurückzukehren. Hochstehende oldenburgische Männer gedachten mit Freude der Zeit, in der sie nach dem Brauche jener Tage nach Abschluß ihrer Studienzeit in den kopenhagener Kanzleien gearbeitet und sich in der schönen Stadt am Sund den Doktorhut geholt, bevor sie ein Amt in ihrer Heimat angetreten hatten.

Die Oldenburger sahen die Zeit der dänischen Regierung nicht als Tage der Fremdherrschaft an. Sie waren gewissermaßen stolz darauf, daß Oldenburg das Stamm-land des dänischen Königshauses war. Sie fanden es ganz in der Ordnung, daß ihr altes Fürstenhaus, dessen Ursprung

sie auf den Sachsenherzog Wittekind zurückführten, den nordischen Reichen Dänemark, Rußland und Schweden seine Herrscher gegeben hatte, und sprachen gern die Worte des heimischen Dichters von Halem nach:

„O seht! die roten Balken tragen
Die halbe Welt.“ —

Die dänischen Könige hatten viel für Oldenburg gethan und in Zeiten der Noth, wie gelegentlich der großen Weihnachtsflut des Jahres 1717, den bedrohten Landesteilen freigebig Gelder vorgeschossen. Bedeutende Männer, die aus Dänemark hierher verschlagen waren, hatten sich durch gemeinnützige Bestrebungen hochverdient gemacht. So erinnert noch jetzt der schweiburger Moordeich an den tapferen Admiral Scheestädt; die oldenburgische Witwenkasse ist eine Gründung des genialen Oeder (geb. 1728 zu Ansbach, gest. 1791, Januar 28. Sein Grab ist auf dem Gertrudenkirchhofe, rechts vom Mausoleum).

Was den Oldenburgern in der „dänischen Zeit“ aber nicht gefallen hatte, das war der Umstand, daß die höheren Beamtenstellen fast ausschließlich mit Dänen besetzt wurden, und daß auch die meisten der höheren Geistlichen aus dem Auslande kamen. Diese Beamten waren nicht immer genügend mit Land und Leuten vertraut, ließen es auch oft an dem nötigen Wohlwollen fehlen. Bei der großen Entfernung von Kopenhagen fehlte auch die nötige Kontrolle. Dieser Umstand und einige drückende Steuern, wie die Kopfsteuer, lassen es erklären, daß in allen Landesteilen die wiedergewonnene Selbständigkeit mit aufrichtiger Freude begrüßt wurde, selbst da, wo man für die eingetretene Stockung des Kulturlebens kein Verständnis hatte.

Gar mancher Oldenburger konnte am Beginn des Jahrhunderts noch von dem festlichen 10. Dezember 1773 erzählen, der die neue Epoche oldenburgischer Geschichte eingeleitet hatte. Gar mancher war dabei gewesen, als auf dem oberen Schloßsaale der Graf von Reventlow die Oldenburger feierlich ihrer Pflichten gegen den dänischen König entlassen und mittelst Darreichung der Schlüssel, eines grünen Rasens und einiger Eichenprüßlinge die Grafschaften dem Prinzipal-Kommissär des Großfürsten Paul von Rußland übergeben hatte. Noch lebten viele,

die als Mitglied der Bürgergarde am 12. Dezember jenes Jahres den Oheim des Großfürsten, Fürstbischof Friedrich August von Lübeck, feierlich eingeholt hatten und Zeuge gewesen waren, als ihm der Geheimrat von Saldern das Land übertragen hatte, im Auftrage des Großfürsten Paul, der auch dieser Linie seines Hauses zu einem „anständigen Etablissement“ verhelfen wollte. Gar mancher auch war zugegen gewesen, als der Graf von Holmer, der schon damals an der Spitze der Geschäfte stand, auf dem Schlosse zu Oldenburg den Landeskollegien die am 29. Dezember 1774 erfolgte Erhebung der Grafschaften in ein unmittelbares Herzogtum des heiligen Römischen Reiches bekannt gegeben hatte. Unvergessen waren die Worte, „daß der ausgebreitete Ruhm des uralten oldenburgischen Geschlechts und der aus ihm entsprossenen preiswürdigen Regenten, welchen das, zur gegenwärtigen feierlichen Handlung bestimmte Schloß gleichsam zur Wiege gedient habe, die Haupttrübsicht des Kaisers bei dieser Erhebung in ein Herzogtum gewesen sei.“ In mancher Familie wurde noch eine jener goldenen und silbernen Denkmünzen aufbewahrt, die bei dem Festmahle, das die Feier beschloß, an die Teilnehmer verteilt worden. Sie trugen die schöne Aufschrift: „Subditorum salus felicitas summa.“ (Der Unterthanen Wohl das höchste Glück.)

Aus den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst war ein Herzogtum geworden. Dieser Umstand erfüllte die Oldenburger mit Stolz. Es fehlte aber nicht der Tropfen Vermut in dem Freudenbecher: Das neue Herzogtum hatte nicht den Umfang der Grafschaft des unvergessenen Anton Günther. Der ehrsame Bürger jener Tage hatte zwar nicht das Gefühl für nationale Würde, das wir heute mit Recht von einem jeden fordern, trotzdem mußte es ihn seltsam berühren, wenn er bei der Lektüre der „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ unter den Bekanntmachungen aus Barel den Vermerk „Aus gräflich Bentinckscher Kanzley“ fand, oder wenn er unter den Verordnungen aus Feder las: „Aus russisch-kaiserlichem Konsistorium“, oder: „Aus russisch-kaiserlicher Kammer“.

In Barel regierten — allerdings unter oldenburgischer Hoheit — die Grafen von Bentinck, ein holländisches Ge-



schlecht, das nach dem Tode des Grafen Anton II. von Oldenburg, des Enkels der unglücklichen Elisabeth von Ungnad, durch Heirat in den Besitz der Grafschaft gekommen war (die Erbtöchter Charlotte Sophie hatte den Grafen Wilhelm von Bentinck geheiratet, 1733). Ebenfalls durch Erbschaft war Zeven in die Hände der Russen gekommen. Nach dem Aussterben der männlichen Linie des Zerbsters Hauses, die es seit Anton Günthers Tode besaßen, war es als Kurfürstentum an die Schwester des verstorbenen Fürsten, die Kaiserin Catharina II. von Rußland, gefallen. Diese aber hatte die zweite Gemahlin des Fürsten als Administratorin des Landes eingesetzt, welche noch bei Beginn des Jahrhunderts regierte. In ihren Erlassen an ihre „Besten, Würdigen und Hochgelahrten Räte“, ihre „Lieben Andächtigen und Getreuen“ des zeverschen Konsistoriums nennt sie sich: „Von Gottes Gnaden Friederica Augusta Sophie, verwitwete und gebohrene Fürstin zu Anhalt, Herzogin zu Sachsen, Engern und Westphalen, Gräfin zu Askanien, Frau zu Lemberg und Zerbst, Landesadministratorin der Russisch-Kaiserlichen Herrschaft Zeven und des Russisch-Kaiserlichen Catharina-Ordens Ritterin etc.“

Die neue Regierung des jungen Herzogtums zeitigte gute Früchte, und als in der Lambertikirche zu Oldenburg der Beginn des 19. Jahrhunderts gefeiert wurde (am 1. Januar 1801), da konnte der Generalsuperintendent Mügenbecher in seinem Gebete vor dem Altar mit Recht sagen, „daß, so viel auch des Guten in dem verflossenen Jahrhundert unsere Väter und größtenteils wir selbst unter der milden und guten Regierung der königlichen dänischen Beherrscher dieses Landes empfangen hätten, das Wohl des Landes doch seit der Regierungs-Veränderung noch mehr befestigt und erhöht sei, da jetzt unsere Regenten, als wahre Väter des Volkes, wieder mitten unter uns wohnen und um sich her Wohlstand und Zufriedenheit, und Ruhe und Glück allenthalben, wo sie es vermögen, mit Freuden verbreiten.“

Die erfreuliche Entwicklung des oldenburger Landes aber sollte nur zu bald unterbrochen werden. Schon verkündigten Einquartierungen und Truppendurchzüge das nahende Unwetter und schon klang auch in diese abgelegene

Ecke Deutschlands der Name „Napoleon Bonaparte.“ Schon verkauften oldenburger Händler Bücher, welche Titel führten wie die folgenden:

- „Die Pyramiden oder wunderbare Schicksale Bonapartes in den Ruinen von Memphis in Egypten.“
- „Bonapartes zweiter Feldzug in Italien im Frühjahr 1801.“
- „Bonapartes Leben bis zum Schluß des ruhmvollen Feldzuges in Italien.“
- „Bonaparte als Mensch, Bürger, Krieger und Regent.“

2. Herzog Peter Friedrich Ludwig.

Unter den oldenburgischen Fürsten nimmt der Herzog Peter Friedrich Ludwig eine bemerkenswerte Stellung ein. Zahlreiche wohlthätige Verfügungen und Einrichtungen erinnern noch heute an ihn. Es liegt aber in der Natur des Menschen, der seine Wohlthäter rascher vergißt, als seine Feiniger, begründet, daß das Gedächtnis der französischen Zeit, die in seine Regierungsjahre fällt, das Andenken an seine segensreiche Regierung vielfach hat in Vergessenheit geraten lassen.

Der Herzog Peter war, als das neue Jahrhundert anbrach, dessen Anfang ihm und seinem Lande so verhängnisvoll werden sollte, 45 Jahre alt und blickte auf eine 15-jährige Regierung zurück. Sein Leben war ein vielbewegtes gewesen, reich an schmerzlichen Verlusten, arm an Freuden. Als Sohn des Herzogs Georg Ludwig von Holstein-Gottorp wurde Peter Friedrich Ludwig am 17. Januar 1755 zu Riesenburg in Ostpreußen geboren, wo sein Vater, einer der Helden Friedrichs des Großen, damals in Garnison lag. Nach dem Ausscheiden seines Vaters aus preußischen Diensten hielt die Familie sich an verschiedenen Orten Deutschlands auf, bis ein unerwartetes Ereignis dem Vater wiederum einen größeren Wirkungskreis anwies. Der Zar Peter III. hatte den russischen Thron bestiegen. Der junge Kaiser, ein lebhafter Bewunderer Friedrichs des Großen, berief seinen Onkel nach Rußland, um das russische Heer nach preußischem Muster zu organisieren. Mit großen Ehren wurde er dort empfangen. Aber seine glänzende Stellung sollte ihm nur zu bald ge-

nommen werden. Der unglückliche Kaiser verlor Thron und Leben. Der Herzog Georg Ludwig mußte nach kurzer Gefangenschaft Rußland verlassen, wurde aber von der Kaiserin Katharina zum Statthalter in den großfürstlich holsteinischen Landen ernannt. Aber schon bald nach der Uebnahme der Regierung traf ihn ein neuer Schlag. Seine Gemahlin starb, und einen Monat später folgte ihr der erst 44jährige Herzog. Ein Schlaganfall raffte ihn dahin, als er sich anschickte, seiner entschlafenen Gemahlin die letzte Ehre zu erweisen. (1763, 7. September.) So waren seine beiden Söhne, Wilhelm August und Peter Friedrich Ludwig, verwaist. Sie begaben sich zunächst nach Gützin, an den Hof ihres Onkels, des Fürstbischofs Friedrich August von Lübeck. Bald aber nahm sich die Kaiserin Katharina ihrer an. Sie bestellte ihnen einen vortreflichen Erzieher in der Person eines livländischen Edelmannes, Carl Friedrich von Staal. Dieser hielt sich mit seinen Zöglingen zunächst vier Jahre in Bern, dann ebenso lange in Bologna auf. Nach Abschluß ihrer Studienzeit begaben sich die Prinzen nach Petersburg, wo die Kaiserin Katharina dem Herrn von Staal warmes und verdientes Lob spendete. Bald aber sollte den Prinzen Peter ein schwerer Verlust treffen: Sein Bruder, Prinz Wilhelm August, stürzte in der Nähe von Reval aus dem Mastkorbe eines russischen Kriegsschiffes in das Meer und ertrank. Prinz Peter weilte zu der Zeit auf dem russisch-türkischen Kriegsschauplatz an der Donau und fand dort Gelegenheit, Proben seiner Ruhe und Kaltblütigkeit im feindlichen Feuer abzulegen. Hier erhielt er die Nachricht von dem Tode seines Bruders. Tief erschüttert eilte er nach Petersburg zurück. Nicht lange danach, im Frühling 1775, verließ er Rußland und machte mit dem treuen Staal eine zweijährige Reise durch Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande und England. Dann nahm er seinen Wohnsitz in Hamburg.

Unterdessen waren Verhältnisse eingetreten, die seine Zukunft in feste Bahnen lenkten. Es hatte sich herausgestellt, daß sein Vetter, Prinz Friedrich Wilhelm, der Sohn des Herzogs Friedrich August, unheilbar geisteskrank war. Somit mußte ihm einst die Regierungsnachfolge in Oldenburg zufallen. Um die oldenburger Ver-

hältnisse kennen zu lernen, siedelte er fortan für die Sommermonate nach Schloß Rastede über, das er von Herrn von Römer zurückerworben hatte, nachdem es einige Jahre zehnte in Privathänden gewesen war. Hierhin führte er bald auch seine junge Gemahlin Friederike, die zweite Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, der als Statthalter der elsässischen Besitzungen Württembergs während des Sommers in dem reizenden Stupes residierte, das der Prinz einst „die Heimat der Tugenden und die Herberge der Freundschaft“ nannte. Durch diese Heirat kam er auch in fernere verwandtschaftliche Beziehungen zum Petersburger sowie in solche zum Wiener Hofe. Die ältere Schwester seiner Gemahlin war vermählt mit dem russischen Thronfolger, die jüngere wurde mit dem späteren Kaiser Franz II. verlobt. In Rastede verlebte der Prinz glückliche Jahre. Hier wurden auch seine beiden Söhne geboren, der Erbprinz Paul Friedrich August am 13. Juli 1783, der Prinz Peter Friedrich Georg am 9. Mai 1784. Ein Jahr später, am 6. Juli 1785, verstarb in Oldenburg der Herzog Friedrich August. Auf einem Ritt um den Wall hatte ihn der Schlag gerührt. Jetzt war Peter Friedrich Ludwig der Landesherr. Im Fürstentum Lübeck folgte er als Fürstbischof, im Herzogtum Oldenburg war er, solange sein geisteskranker Vetter lebte, also bis zum 2. Juli 1823, „Herzog und regierender Landesadministrator“. In demselben Jahre noch traf den vielgeprüften Mann ein harter Schicksalsschlag: am 24. November 1785 starb auf dem Schlosse zu Gutin die junge Herzogin Friederike, 20 Jahre 4 Monate alt. Der erst 30jährige Mann war Witwer und blieb es sein Leben lang.

Aus dieser kurzen Skizze seines Lebens erhellt zur Genüge, daß der Herzog Peter schon in jungen Jahren Gelegenheit hatte, die Unbeständigkeit menschlicher Größe, den Wandel irdischen Glückes kennen zu lernen. Es ist begreiflich, daß ein tiefer Ernst, eine bedächtige Auffassung aller Verhältnisse mehr und mehr der Grundzug seines Wesens wurde und daß er den vielfach überschwänglichen Gefühlsäußerungen seiner Zeitgenossen oft kühl gegenüberstand. Man versteht es, daß er in erster Linie bestrebt war, Not und Elend, soweit es in seiner Macht lag, zu lindern,



dem Rechte zum Siege zu verhelfen, und daß ihm, dem nach dem Worte des ehrlichen Voß „mit ökonomischen Abhandlungen mehr gedient war, als mit Gedichten,“ die Pflege der Kunst erst in zweiter Linie stand. Es gab damals in Oldenburg und Gutin zahlreiche auf dem Gebiete der Kunst mit Erfolg thätige Männer. Der oldenburgische Hof aber war nicht in dem Maße der Mittelpunkt des künstlerischen Lebens, wie das anderwärts wohl der Fall war. Daß dies darunter nicht gelitten, lehrt die Geschichte. Auch muß hervorgehoben werden, daß die Dichter, Maler u. nicht ohne Anerkennung und Förderung blieben.

Es wäre überhaupt falsch, anzunehmen, daß es dem hochbegabten Herzog an Interesse und Verständnis für die Kunst gefehlt hätte. Das war keineswegs der Fall. Auf seinen ausgedehnten Reisen hatte er bedeutende Maler, Bildhauer und Dichter kennen gelernt und sich ein feines Verständnis für die Werke der bildenden Kunst und der Malerei erworben. Wie er über die Dichtkunst dachte, das zeigt sich in dem Schreiben, das er an von Halem richtete, als dieser ihm seine Elegie auf den Tod des Grafen Holmer zugesandt hatte.*)

Oldenburg, den 19. May 1806.

Ev. Wohlgeboren

wollen meinen Dank für die mir zugesandte Elegie empfangen; ich bin dem Berewigten zu viel Erkenntlichkeit schuldig, um nicht die Empfindungen zu teilen, die die Freundschaft ihm widmet. Der Dichter hat den Ausdruck und wir müssen ihm danken, wenn er unsere Stimme wird. Peter.

Wo sich der Entwicklung und Ausbildung eines jungen heimischen Talentes finanzielle Schwierigkeiten in den Weg stellten, da trat der Herzog helfend und fördernd ein. Das lehrt auch die Geschichte eines jungen Delmenhorsters, Johann Heinrich Logemann (geb. 1782 Juli 4.), der vorzügliche Talente für das Zeichnen und für die Kupferstecherkunst besaß. Obgleich nur notdürftig ausgebildet, brachte er es doch bald so weit, daß er imstande war, einzelne Kupferstiche aus der berühmten Ausgabe von Wie-

*) Halem's handschriftl. Briefwechsel auf der großherzogl. Bibliothek.

lands Werken, die gerade damals erschien, mit der Feder in der Hand täuschend ähnlich nachzuzeichnen. Eine Kopie der Hagar nach Philipp van Dyk gelangte in den Besitz des Herzogs, der sie einrahmen und in seiner Privatbibliothek aufhängen ließ. Leider war es dem jungen Künstler nicht vergönnt, seine Talente völlig auszubilden. Schon am 22. August 1804 starb er in seiner Vaterstadt, nachdem er von einem quälenden Leiden vergebens Heilung im Bade Nenndorf gesucht hatte, dessen Besuch er der freigebigen Unterstützung des Herzogs verdankte.

Bemerkenswert ist auch das Verhältnis des Herzogs zu dem Bockhorner Dietrich Uhlhorn (geb. am 3. Juni 1764), der zuerst als Verfertiger physikalischer und mathematischer Instrumente sich einen Namen machte und für den Herzog ein Fernrohr fertigte, das ihm sehr gefiel. Der Herzog setzte Uhlhorn, der schwer um sein Auskommen kämpfen mußte, da bei seinen beschränkten Hilfsmitteln der Preis seiner Waren zu dem nötigen Zeitaufwande in keinem Verhältnis stand, eine Pension von 200 Rthlr. aus. Jetzt hatte der strebsame Mann weniger um das Brot zu arbeiten und konnte seinen Studien mehr Zeit widmen. Uhlhorn verließ später das oldenburger Land. Als Erfinder der Tuchscheermaschine, der „Uhlhornschen Prägemaschine“ u. machte er sich einen Namen. Der König von Preußen zeichnete ihn aus, gelehrte Gesellschaften machten ihn zum Mitgliede. Er besaß eine weitbekannte Maschinenfabrik. Nie aber vergaß er seinen Wohlthäter, den Herzog Peter. Bis an dessen Tod blieb er mit ihm im Briefwechsel und theilte ihm alle Erfindungen mit. Uhlhorn selbst starb am 5. Oktober 1837.

Die edle Persönlichkeit des Herzogs tritt uns deutlich und klar aus seinen Briefen entgegen; je eingehender man sein Bild betrachtet, um so mehr gewinnt es. Er charakterisirt sich selbst, wenn er an den Hainbundsänger Friedrich Leopold von Stolberg, den herzoglichen Landvogt in Neuenburg, schreibt: „Glück ist ein Wort, welches ich nicht kenne. Zwischen mir und der Welt ist eine Mauer, und mein Inneres ein Abgrund. Doch führt die mütterliche Natur immer ihr eigenes Mittel bei sich; mein Herz ist wie die Hand eines Tagelöhners, hart durchgebraucht und

mit Schwielen bedeckt.“ Und ein andermal: „Die Empfindungen meines Herzens haben mich zu keiner Zeit überwältigt, und ich weiche keinem Teile meines Berufes aus; mein Ohr und mein Herz sowie meine Thür stehen jedem offen.“ Dem neuenburger Landvogt ist er mehr Freund als Landesherr. Als er ihn nach Petersburg schickt, der Kaiserin Katharina seine Thronbesteigung anzuzeigen, da giebt er ihm einen Empfehlungsbrief an die Großfürstin Marie mit, worin es über den Dichter heißt: „Er ist ein Mann von großem Werte. Sie wissen, daß er einer unserer elegantesten Schriftsteller ist; aber das ist sein geringstes Verdienst. Ich achte und liebe ihn wegen seines Charakters. — Sie können ihm als meinem Freunde alles anvertrauen. Er ist ein Mann, den ich nicht an der Stelle, wo er ist, zu lassen beabsichtige, sein Verdienst, seine Talente und seine Geburt bahnen ihm überallhin den Weg, wozu man ihn auch bestimmen möge.“ An ihn wendet er sich auch, als es gilt, bei einem italienischen Künstler die Kolossalbüste des Grafen Anton Günther und die des Herzogs Friedrich August zu bestellen, die er für die Vorhalle der Lambertikirche bestimmt hat. Interessant ist das Urteil, das er dabei über den letzten oldenburgischen Grafen fällt: „Anton Günther, der mit italienischer Feinheit sein Ländchen durch die unruhige Zeit des 30jährigen Krieges regierte und der vielleicht der Wohltäter desselben gewesen wäre, wenn er in seinem Sohn seinen Erben gesehen hätte.“ Der Plan, den beiden Fürsten ein Denkmal zu setzen, beschäftigt ihn lebhaft. Es ist ihm ein „einem Oldenburger wichtiger Gedanke, mit dem einen einen Zweig seiner Regenten aussterben und dem anderen wieder aufleben zu sehen.“ Stolberg gegenüber, der bekanntlich anfangs ein großer Bewunderer der Männer der französischen Revolution war, spricht er sich auch über diese große Bewegung aus. Er ist der Ansicht, „daß die Revolution nur bei einem höchst verdorbenen, sittenlosen Volke möglich war.“ Von den Franzosen sagt er: „Die Regel ist, seit die Geschichte geschrieben ward, den Franken als einen unruhigen, der Ruhe aller Familien, die ihn gastfreundlich aufnehmen, gefährlichen Menschen zu schildern.“ Dem Freunde seiner Jugend, dem treuen Staal, hat er ein dank-

bares Andenken bewahrt. Als er bereits Herzog geworden ist, giebt er ihm noch das schöne Zeugnis: „Gott wird Sie, liebster Freund, segnen, daß Sie mich ihn von den ersten Jahren meines Lebens kennen lehrten, ihn mir von einer Seite wiesen, wo nur selten er, der Allmächtige, betrachtet wird, und daß ich ihn so tief ins Herz gefasset habe, durch Ihre Sorge.“ Ihm öffnet er nach dem Hinscheiden seiner Gemahlin sein Herz: „Gott, Gott, ich verlor die einzige Freude meines Lebens, meine Zuflucht in unglücklichen Stunden.“ Schon aus diesen Briefabschnitten geht die natürliche Lebhaftigkeit seines Geistes, die in der harten Schule des Schicksals mehr und mehr zurückgedrängt worden, zur Genüge hervor. Er ist sich dessen auch voll bewußt. „Ich habe nicht nötig, Ihnen zu sagen, daß ich lebhaft bin, vielleicht mehr als ich sein sollte,“ schreibt er an seine Schwägerin, die Großfürstin Marie. Ihr gegenüber spricht er sich über seine Gemahlin folgendermaßen aus: „Sie würde eine vollkommene Frau sein, wenn sie all die Ausbildung erlangt hätte, wozu ihr Geist fähig und empfänglich ist.“ Die Großfürstin, die innigen Anteil an dem schweren Schicksale des Schwagers nimmt, sucht ihn zu überreden, dem Lande eine neue Herzogin zu geben. „Wenn Sie eine Frau fänden, die Ihrem Herzen genügen könnte,“ so schreibt sie, „ich würde Gott preisen und Sie beschwören, es zu versuchen.“ Aber er bleibt einsam. Noch im Jahre 1800 schreibt er an die Schwägerin: „Morgen werden es 15 Jahre, daß die gute Friederike uns verließ. Ich weiß gewiß, daß Ev. Kaiserl. Majestät an uns denken werden.“

Die Oldenburger hingen mit großer Liebe und Verehrung an dem Herzog. Sein schlichter einfacher Sinn, der allen Luxus verschmähte, seine fast bürgerliche Lebensweise sagten ihnen sehr zu. Sie wußten, daß ein reichbegabter und wahrhaft väterlich gesinnter Fürst sie regierte, der die Macht der Behörden gebrochen hatte und in seinem Kabinette selbst die Entscheidungen traf; von seiner Gewissenhaftigkeit konnten sie sich oft überzeugen, wenn er mit nur wenig Begleitern durch das Land ritt, überall nach dem Rechten zu sehen. An den schweren Schicksalschlägen, die ihn trafen, nahmen sie innigen Anteil. Von einem fürstlichen Haushalte hatten aber nicht alle

den richtigen Begriff; wenigstens jene Frau nicht, die dem verwitweten Herzog ein Bündel selbst gesponnene Leinwand auf das Schloß brachte und, als er abwehrte, in die Worte ausbrach: „Nehmen Se't man, Herr Herzog; dat weet man jo woll, wo nien Fru in'n Huse is, dar ward nich wunnen off spinnen.“

Außerst rühmend sind auch die Urteile bedeutender Persönlichkeiten über den Herzog. Stolberg sagt von ihm: „Er ist durchdrungen von der großen Wahrheit, daß ein Fürst nur l'homme d'affaires des Landes sein sollte.“ Seine Gemahlin, Agnes von Wisleben (geboren zu Elmeloß 9. Oktober 1761 als Tochter des Jägermeisters Adam Levin von Wisleben auf Hude und Elmeloß, gestorben zu Neuenburg 15. November 1788), rühmt von ihm: „Man findet unter 100 Fürsten sicher nicht einen, wie er ist, er liebt und wünscht das Gute so sehr man es kann, und er macht das Land sehr glücklich.“ Halem, der ihm seine Geschichte des Herzogtums Oldenburg widmete, ruft aus: „Keinen Zeitpunkt der zurückgerufenen Vorzeit darf der Zeitgenosß Peters meiden,“ und der ehrliche Joh. Heinr. Voss, dem gewiß niemand höfische Schmeichelei vorwerfen wird, nennt ihn den „Vater Cutins.“

Als einen ernsten aber milden Herrn, der persönlich nach dem Rechten sieht und da, wo es not thut, strenge durchgreift, hat ihn das heutige Geschlecht in der Erinnerung. So tritt uns sein Bild entgegen aus den Anekdoten, wie sie der Volksmund geformt hat. Danach soll das (L. S.) (loko sigilli gleich statt des Siegels) nur die Worte andeuten: „Laat stieren“ und eine Mahnung an die gestrengen Amtleute sein, die Sachen nicht gar zu genau zu nehmen. Als Beweis für seine Gewissenhaftigkeit, womit er die Gesetze überwachte, weiß der Volksmund folgendes zu erzählen:

Herzog Peter und die Bauern.

Der Herzog Peter hatte einst eine Verordnung ergehen lassen, welche das Zechen und das Kartenspielen während der Kirchzeit strenge verbot und die Uebertreter mit harter Strafe bedrohte. Eines Sonntags im Winter machte er sich morgens auf, um die Wirksamkeit seines Verbotes zu

erproben. Er kam in ein Dorf, als gerade zur Kirche geläutet wurde, und kehrte in ein Wirtshaus ein. Eine große Zahl von Bauern saß dort an einem langen Tische in der Nähe des Feuers, spielte Karten und trank fleißig dazu. Der Herzog setzte sich zu ihnen, wurde aber in seinem schlechten Koche weder beachtet noch erkannt. Eine große Pulle mit „Jenever“ ging fleißig herum. Jeder nahm einen Schluck daraus und gab dann die Kanne weiter mit den Worten: „Schick judder!“ Sowie aber die Pulle an den Herzog kam, gab sein Nebenmann das Trinkgefäß wieder zurück mit den Worten: „Nu laot et wedder so herum gahn!“

Der Umtrunk wurde eine Weile fortgesetzt. Das Glockengeläute war unterdessen verstummt und der Kirchweg lag wieder still und verlassen da. Der Wirt, der seinen stillen Gast mit einigem Mißtrauen beachtete, fragte, mit einem Seitenblick auf den Herzog: „Willt Zi nich bold Schicht maken mit Zo' Kartenspill? Dat schall jo egentlich nich wäsen, un dat weer doch verdraten, wenn ick daraber ankamen schull!“

„Ah wat,“ sagten die Bauern und trumpsfen auf den Tisch. „Laot slieren! Dat seggt de Herzog ok!“

Da riß dem Herzog die Geduld. Er sprang auf und warf seinen Mantel ab, sodaß jedermann den blinkenden Stern auf seiner Brust sehen konnte. „Schick judder!“ rief er mit mächtiger Stimme und gab seinem Nachbarn eine schallende Ohrfeige. Der wagte nicht, sich dem Befehle des Herzogs zu widersetzen. So wanderte die Ohrfeige die Reihe durch. Als jeder seinen Lohn empfangen hatte, gab der Herzog seinem Nebenmann zur Rechten einen mächtigen Backenstreich und sprach dabei: „Nu laot et noch mal wedder so herumgahn!“ Sein Befehl wurde ohne Murren ausgeführt. Als die Reihe durch war, stand der Herzog auf, sah einen nach dem andern vielsagend an und verließ dann schweigend das Gasthaus.

Verdutzt sahen ihm die Bauern nach.

„Dat kummt van't Kortenspälen,“ sagte der eine und rieb sich die brennende Wacke.

„Aparti unner de Karttied!“ setzte ein anderer hinzu.

Dann suchte jeder Kleinsaut seine Wohnung auf. Später sind alle fleißige Kirchengänger geworden.*)

Schließlich möge die nachstehende kleine Geschichte folgen:

„Dar sitt of eener up!“

Einmal kam der Herzog Peter in ein Dorf, wo man ihn nicht erkannte. „Wat is dat vor'n moi Pärđ!“ sagten die Leute, „dar kunn woll'n Herzog up sitten!“ — „Dar sitt of eener up!“ entgegnete der Herzog und ritt eilends davon.

3. Land und Leute.

Die alten Gegensätze, hervorgerufen durch die geschichtliche Entwicklung und durch den Stammesunterschied, die sich auch heute noch geltend machen, traten im Beginne des Jahrhunderts viel stärker hervor als jetzt. Die Wege waren schlecht, die Gesetze in den einzelnen Landesteilen vielfach verschieden. So ist es erklärlich, daß jeder Teil seine Eigenart nicht nur bewahrte, sondern noch weiter ausbildete. Der reiche Marschbauer sah stolz auf den Geestbauer herab. „Hier is Klei, un annerwegs is't all schra-e Geest!“ Der Jeverländer wurde von der „jeverländischen Krankheit“ befallen, wenn er den jeverschen Schloßthurm nicht sehen konnte. Jeder hatte seinen besonderen Stolz. Die wenigen Städte und städtischen Drijschaften traten dem Lande gegenüber noch mehr zurück, als es heute der Fall ist. Ueber die Zahl der Gebäude geben die Register der Brandkasse erwünschten Aufschluß. Danach waren (1804) versichert in der Stadt Oldenburg 872 Gebäude, in Delmenhorst 356 Gebäude, in Esjfleth 284 Gebäude, in Brake 147 Gebäude, in Otens 107 Gebäude, in Rodenkirchen 87 Gebäude, in Bochhorn 210 Gebäude, in Westerstede 142 Gebäude, in Zwischenahn 59 Gebäude, in Berne 100 Gebäude u. Mit Einschluß der herrschaftlichen Gebäude waren im ganzen Lande 25,320 Gebäude für 10,337,243 ein drittel Reichsthlr. versichert.

Was die Bewegung der Bevölkerung anbelangt, so dürften nachstehende Angaben über das Jahr 1803 inter-

*) Diese Geschichte wird übrigens auch von anderen deutschen Fürsten erzählt.

ejjieren. In diesem Jahre wurden kopuliert 789 Paare, geboren 1647 Knaben und 1582 Mädchen. Es verstarben 3757. Die Zahl der kopulierten Paare betrug in Oldenburg 50, in Osternburg 6, in Delmenhorst 18, in Elsfleth 18, in Barel 38 u. Was die Zahl der Sterbefälle anbelangt, so steht die Gemeinde Blexen mit 193 obenan.

Der Wohlstand des Landes hatte sich unter der herzoglichen Regierung sichtlich gehoben. Die Abgaben waren gering. Es gab schwerlich eine Provinz in Deutschland, wo der allgemeine Wohlstand der landbautreibenden Bevölkerung so groß war, wo so geringe herrschaftliche Abgaben erhoben wurden wie in Oldenburg; namentlich galt dies von dem Stad- und Butjadingerlande. In den 7 Vogteien dieser Landesteile machten die liegenden Gründe aller pflichtigen Unterthanen 21,846 Bonitäts-Zück aus. Wenn man jedes Zück zu 250 Reichsthaler berechnet, so ergiebt dies einen Wert von 5,461,500 Thalern. Davon erhielt die herrschaftliche Kasse (nach einer Angabe in Büschings Magazin 1767) nicht mehr als 33,484 Thaler, wobei zu berücksichtigen ist, daß die darunter befindlichen Naturallieferungen schon seit Jahren in Geld vergütet wurden, und das zu einem Preise, der durchschnittlich nur den 4. Teil des damals bestehenden Kaufpreises ausmachte.

Die Besteuerung war nach unseren Begriffen insofern eine ungerechte, als es „adelig freie Güter“ gab, die vermöge landesherrlicher Privilegien „frei von allen ordinären und extraordinären Kontributionen, Cinquartierungen und anderen Beschwerden“ waren. Ein solches Gut war z. B. Wittbeckersburg in der Vogtei Hammelwarden. Der Gutsherr hatte die niedere Gerichtsbarkeit, Jagd und Fischerei auf diesem Gute; er genoß für sich und seine Heuerleute die Freiheit vom Weserzolle wegen Käse, Speck, Butter, wie überhaupt aller landwirtschaftlichen Produkte, die dort gewonnen wurden. Von diesem Gute, das 488 Zück Marschland enthielt, wurden jährlich bezahlt 66 Thaler 41 Grote, die als „Deichfreiengeld“ in die Deichkasse flossen. Ähnlich verhielt es sich mit dem 155 Zück großen adelig freien Gute Nordenham, das ebenfalls mit Jagd- und Fischereigerechtigkeiten versehen war.

Audere adelig freie Güter waren Brookdeich, Neuenhundertorf, das 653 Jück große Gut Hahn 2c.

Der Adel spielte in unserem Lande ebenso wenig eine Rolle wie jetzt, wengleich er als Grundbesitzer weit zahlreicher war, als heute. So gehörte das genannte Wittbeckersburg einem Herrn von Beaulieu-Marconnay, Gut Loh der Familie von Detken, Treuenfeld der reichsgräflichen Familie Schmettau, Gut Höven der Familie von Dorigelo 2c. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde in altbewährter Weise fortgesetzt. Die herzogliche Regierung hatte nicht allzu oft Veranlassung, mit Ratschlägen und Anordnungen den Bauer zu belästigen. War aber einmal ein nasses Jahr gewesen, war das Heu naß eingefahren oder der Roggen notreif gemäht, dann fehlte es nicht an eindringlichen Anordnungen.

Das Hauptabsatzgebiet für die landwirtschaftlichen Produkte war das benachbarte Bremen, sowie Ostfriesland und Holland. Butter und Käse wurden nach Bremen und Hamburg verschickt. Auch für das Obst waren diese Städte gute Abnehmer. Die Obsternte war damals verhältnismäßig bedeutend. Schweine gingen nach Ostfriesland, Pferde aber hatten nicht mehr ihren alten Ruf. Bedeutend war die Ausfuhr an Hornvieh. Allein aus dem Stadt- und Butjadingerlande wurden jährlich im Durchschnitt nach Bremen, Hildesheim, Osnabrück, Bielefeld, Möllen, Frankfurt a. M., Köln, Maastricht und sonst außer Landes 1000 Stück Hornvieh verkauft. Man berechnete damals jedes Stück mit 25 Thalern, den Gewinn mit 6 Thalern.

Auch der „abgehenden Kinder“ nahm sich die Regierung an und gab ihnen Gelegenheit, sich selbständig zu machen.

Zum Anbau neuer Stellen wurde den Ansuchenden Moor- und Heideland, welches der Herrschaft gehörte, angewiesen. Solche angebaute Stellen waren auf zehn Jahre von allen Abgaben frei. Moorländereien wurden zur Kultur angewiesen, die Moorbauern erhielten Dorfmoore, die zum einmaligen Abgraben bestimmt waren. Wer durch Wasserstot, Feuersnot, Krieg 2c. ins Elend kam, der erhielt einen „Schutzbrief“ gegen seine Gläubiger.

Die Fürsorge, die der Herzog für seine Unterthanen getroffen, wurde aber von manchem mit Undank belohnt. Es kostete große Mühe, die herrschaftlichen Waldungen gegen Frostfrevel zu schützen, obgleich den herrschaftlichen Forstbedienten gestattet war, ohne dem Amte vorher Anzeige zu machen, bei Verdächtigen Hausfuchungen vorzunehmen. Noch im Jahre 1807 wurde bestimmt, Holzdiebe sollten mit Leibesstrafe, namentlich mit dem Halseisen belegt werden.

Die Leibesstrafe wurde von der herzoglichen Kammer nur selten erkannt. So wurde ein 16jähriger Bauernsohn zu Manje wegen seines trotigen Benehmens gegen die Eltern und wegen kleiner, aber ersetzter Diebereien mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. Dabei sollte er alle 14 Tage „nach Maßgabe seiner Körperkräfte“ mit der Peitsche gezüchtigt werden. (1806.) Aus demselben Jahre ist die Bestrafung eines hartnäckigen Diebes aus Sande. Er sollte gestäubt und ihm außerdem ein Brandmal auf den Rücken gebrannt werden. Die „Schärfung des Brandmals“ aber wurde ihm erlassen, ein Beweis, daß man damals von der Zweckmäßigkeit solcher Bestrafungen nicht mehr fest überzeugt war. Unter den erkannten Strafen kommen außerdem vor Zuchthaus, Gefängnis und Karrenstrafe „als ehrlicher Sklave“.

Einzeln wurde auch wohl auf Abbitte bei geöffneten Thüren erkannt, namentlich, wo es sich um Verletzung der Kindespflicht handelte. Besonders schwer wurden die Vergehen gegen das 6. Gebot geahndet. Mit Ausländern scheint man weniger Umstände gemacht zu haben. So wurden zwei schottische Matrosen, die in Brake eine Stange Eisen gestohlen hatten, mit Peitschenschlägen bestraft.

Eine übertriebene Rücksichtnahme auf die dienende Klasse gab es nicht. Ein Dienstknecht in Strüchhausen, der widerpenstlig gegen seinen Herrn gewesen war, wurde zu 10 Tagen Gefängnis, „abwechselnd bei Wasser und Brot“, verurteilt. Ein Versuch, durch Niederlegung der Arbeit höhere Löhne zu erzwingen, war strafbar. Das mußten einige Schlangearbeiter aus Ohmstede, Wahnbeck und Donnerschwee erfahren. Sie hatten sich, „in der Absicht, um dadurch ein höheres Tageslohn zu erzwingen,



geweigert, die Schlangenhauten fortzusetzen und desfalls eine schriftliche Vereinbarung unter sich getroffen“, wie es in dem Urtheile heißt. Dafür wurden sie mit 3 Wochen Gefängnis bestraft, die ersten und letzten acht Tage abwechselnd bei Wasser und Brot. —

Das Armenwesen war seit dem Jahre 1786 in geradezu mustergiltiger Weise organisiert. Es wurde durch das Generaldirektorium beaufsichtigt; diesem unterstanden in den einzelnen Kirchspielen die sogenannten Spezialdirektionen des Armenwesens mit ihren Armenjuraten und ihren Armenvätern. An diese alte Bezeichnung erinnert noch jetzt die Redensart: „De kriegt van't Spezial“, d. h. „aus Armenmitteln“. Eine Regierung, die so mustergiltig für das Armenwesen sorgte, hatte wohl recht, die Fährpächter anzuweisen, „keine Betteljuden und anders Gefindel“ in das Land zu nehmen, und eine Verfügung zu erlassen wie die folgende: „Alle Bettelei ist in diesem Lande, bei Strafe, ausgepeitscht und ins Zuchthaus gebracht zu werden, verboten. Dürftige Reisende erhalten einen Zehrpennig, und die Grenzzöllner und Wirthe geben ihnen Nachricht, an wen sie sich deshalb wenden müssen.“ Damals wurde der deutsche Nordwesten vielfach von Betteljuden überschwemmt; die herzogliche Regierung, der man sonst keine Abneigung gegen die Juden nachweisen kann — gestattete sie doch den Juden das Hausieren in Stadt und Land, trotz des wiederholten Protestes der Krämmerinnung — war genötigt, energisch einzuschreiten. Es wurde bestimmt, kein zu Fuß reisender Jude dürfe die Grenze überschreiten, der nicht außer einem ordnungsmäßigen Passe 25 Thaler vorweisen konnte. Diese Bestimmung konnte auch auf die per Post oder zu Pferde reisenden Juden angewandt werden. Eine Ausnahme fand nur statt, wenn sie ein Schreiben eines bekannten oldenburgischen „Schutzjuden“ vorzeigen konnten, der sie als „Knecht“ annehmen wollte. —

Sehr scharf achteten die herzoglichen Behörden darauf, ob auch fremde Werber sich im Lande sehen ließen, die junge Leute zum Kriegsdienste in nassauischen oder holländischen Diensten zu verführen. In der betreffenden Verfügung heißt es: „Alle Werbung in dem Herzogtum ist ver-

boten, und jeder Werber wird zu harter Bestrafung nach Oldenburg gesandt, auch dürfen keine Rekruten ohne besondere schriftliche Bewilligung der Kammer durchgeführt werden. Können die Führer solche nicht vorzeigen, so werden sie ergriffen und nach Oldenburg gebracht, wo sie hart bestraft, auch die Rekruten sofort freigelassen werden. Werden Werbern mit oder ohne Rekruten, durch Anweisung der Wege oder Aufnahme Vorschub leistet, wird mit empfindlicher Strafe belegt.“ Diese Bestimmungen scheinen indes wenig geachtet zu haben, denn zahlreich sind die Bestrafungen der fremden Werber und ihrer Helfershelfer. So wurde ein nassauischer Werber, der unrichtige Pässe vorgezeigt hatte, zu zwei Monaten Zuchthaus verurteilt, und ein Mann, der einem fremden Werber als Wegweiser gedient hatte, wurde mit acht Tagen Gefängnis bestraft.

Bei der ausgebildeten Eigenart der einzelnen Landesteile und der schlechten Verbindung war eine andere Einteilung geboten, als die heutige, die verhältnismäßig große Bezirke zu Ämtern zusammenfaßt. Das alte Herzogtum, also das Gebiet der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, hatte 4 Landvogteien, außerdem das schweier und landwüthdener Amtsgericht, sowie die Stadt Oldenburg, welche letztere in Hinsicht der Rechtsprechung die Vollmacht der Landvogtei hatte. Die Landvogteien zerfielen teils in Ämter, teils in Vogteien, und zwar hatte die Landvogtei Oldenburg 8 Vogteien, die Landvogtei Ovelgönne 7, die Landvogtei Neuenburg 2 Vogteien und 3 Ämter, die Landvogtei Delmenhorst 4 Vogteien. Als das Münsterland hinzukam, wurden aus den beiden Ämtern Cloppenburg und Behta 2 Landvogteien, aus Wildeshausen wurde ein Amtsgericht gebildet. Diese durch die Verhältnisse gebotene Einteilung hatte das Gute, daß sich in dem kleinen Lande verhältnismäßig zahlreiche Bildungszentren bilden konnten.

Das Volksleben, das jetzt bei uns, wie leider überall in deutschen Landen, einer raschen Zersetzung anheimgefallen ist, war noch ein in sich geschlossenes. Auf dem Lande war die Regel das westphälische Bauernhaus, das heute mehr und mehr einer Verbindung ländlicher und städtischer Bauart weichen muß. Es läßt sich nicht leugnen,



daß diese Veränderung oftmals durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt wird; aber nicht ohne Wehmut sieht man die alten Heimstätten heimischer Art und Sitte schwinden.

Die verschiedenen „Biere“, Erntebier, Rindelbier zc., wurden von einem genußfähigen und genußfrohen Geschlechte wacker gefeiert, trotzdem die Obrigkeit immer neue Verordnungen gegen diese „Saubiere“ erließ. Die alten Volksgebräuche, die sich an die hohen christlichen Feste knüpften, hatten noch nichts an ihrer Bedeutung eingebüßt. Erwähnt werden muß, daß der Christbaum damals in unserm Lande unbekannt war. Er tritt erst in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts auf. *(1770-1800)*

Das „Klootscheeten“ in der Marsch, jenes alte Volksspiel der Friesen, das auch noch in der Gegenwart geübt wird, wurde im Winter überall fleißig betrieben. Zu den sommerlichen Lustbarkeiten gehörten die Mähezeit, die Rapfaaternte, die Roggenernte auf der Geest, sowie das Balkweizendreschen auf dem Moore. Die Ernte des Rapsamens und des Buchweizens hat auch bereits ihre Poesie eingebüßt, von der Heuernte garnicht zu reden. Wie man diese zu Beginn des Jahrhunderts im FEVERLANDE feierte, das erzählt der Orientalist Peter von Bohlen (geb. 1796 März 13. zu Wüppels, Professor in Königsberg, gest. in Halle 1840 Febr. 6.) in seiner Autobiographie: „Ist die Wiese in einiger Entfernung vom Gute, so ziehen Knechte und Mägde, festlich gepuzt, unter Anführung des Großknechtes, der den Herrn vertritt, auf das Feld hinaus, hämmern und wegen taktartig ihre Sensen, mähen zuerst ein Quadrat kahl und errichten hier ein Zelt von weißer Leinwand als Ruheplatz und Schlafstätte. Hierher wird eine Tonne Bier gefahren und hier ist es, wo Gretchen mit dem Breitopfe wartet, bis ihr Hänschen den ersten Strauß von Feldblumen mit einem Kusse überreicht.“

Die Jahrmärkte hatten noch nichts von ihrem alten Zauber verloren. Für das wirtschaftliche Leben hatten sie eine ganz andere Bedeutung, als die heutigen. Für manche Produkte, wie z. B. Flachs und Hanf, bestimmten sie den Preis. Ein verhältnismäßig großer Teil der im Haushalt nötigen Gerätschaften wurde hier eingekauft. So war denn der Zuzug der Verkäufer ein bedeutender. Aber es war

dafür gesorgt, daß unterwegs kein „unlauterer Wettbewerb“ betrieben werden konnte. Bei fünf Goldgulden Brüche war es den Marktbeziehern verboten, sich in den Kirchdörfern, die sie passierten, aufzuhalten und ihre Ware feilzubieten. „Insbesondere darf am Sonntag vor dem burhaver Markt auf dem seefelder Schart nichts aufgefremt werden,“ wie es in einer Verordnung heißt.

Noch war die Bibel in allen Familien ein Hausbuch in des Wortes schönster Bedeutung. Der Katechismus Luthers, seine Hauspostille und seine Gebete standen in verdienter Achtung. Wenn der Landmann morgens die Seinen um den Frühstückstisch versammelt hatte, dann entblöbte er sein Haupt und sprach mit gefalteten Händen: „Das walt' Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist!“ Darauf betete er das Vaterunser und die Kinder sagten die von Luther vorgeschriebenen Gebete her. Auch vor dem Mittag- und Abendessen wurden die Lutherischen Gebete gesprochen.

Der Landmann hatte damals ein verhältnismäßig sorgenfreies Dasein. Er sagte mit dem ammerländischen Naturdichter: „Jek sitt up mien Gegen, well will mi wat dohn?“ Das erforderliche Bargeld wurde damals in der friesischen Wehde für eine Stelle, auf der zwei Pferde und acht bis zehn Stück Rindvieh gehalten werden konnten, mit 120 Thalern für das Jahr berechnet.

Der Wahlspruch eines echten Bauern war: „Väter Gold in de Fick, as up de Fick!“ d. h. „Mehr sein, als scheinen“. Er erzählte gern von seinem „Heertoog“, ohne sich in servilen Ausdrücken zu erschöpfen.

Wenn an den langen Winterabenden die Hausbewohner und die befreundeten Nachbarn um den Feuerherd versammelt waren, wenn die Männer ihren „Kroos“ Bier am Feuer stehen hatten und die Frauen und Mädchen fleißig spannen, dann erzählte man außer von der französischen Revolution und von Friedrich dem Großen, mit dem die benachbarten Ostfriesen gerne prahlten, mit Vorliebe vom Grafen Anton Günther und von dem oldenburgischen Wunderhorn.

Der Einfluß der Kirche war bedeutend größer, als es



heute der Fall ist. Noch war die Bestimmung gültig, wonach Verlöbniße sogleich dem Prediger angezeigt und von diesem eingeschrieben werden mußten. Die Hochzeit mußte bereits sechs Wochen nach der Verlobung stattfinden. Konnte diese Frist nicht innegehalten werden, so war eine besondere Erlaubnis des Konsistoriums einzuholen. Der alte Hang, bei Verlobungen und Hochzeiten etwas darauf gehen zu lassen, machte der Regierung große Sorge. Die „doppelten Hochzeiten“, die gleichzeitig in den Häusern der Braut und des Bräutigams gefeiert wurden, waren strenge verboten, die Zahl der Hochzeitsgäste und der Speisen genau bestimmt. Keine Hochzeit sollte länger als einen Tag dauern. Man darf aber wohl annehmen, daß hier die Mahnung: „Laat stieren!“ nicht immer auf unfruchtbaren Boden gefallen ist.

Selten nur versäumte man den Gottesdienst. Wen nicht das Bedürfnis hintrieb, sich zu erbauen, den veranlaßte die Neugierde, das Gotteshaus zu besuchen. Edikte der Regierung, öffentliche gerichtliche Verkäufe wurden von der Kanzel verlesen. An bestimmten Sonntagen des Jahres wurden bestimmte Verordnungen den andächtigen Zuhörern wieder ins Gedächtnis gerufen, so die Verordnungen über die Verlöbniße, die Brandkassenordnung, die Verordnung über das Armenwesen u. s. w. War gegen jemand Todesstrafe, Zuchthaus- oder Karrenstrafe erkannt, so war es Aufgabe des Geistlichen, dies der Gemeinde mitzuteilen, eine Fürbitte für den armen Sünder zu sprechen und daran anknüpfend die Gemeinde zu ermahnen. Auch wurden vor versammelter Gemeinde bestimmte Verbrechen gerügt. So kam es vor, daß jemand wegen wörtlicher und thätlicher Mißhandlung seines Vaters vor dem Prediger Abbitte thun mußte, bevor er auf zwei Jahre ins Gefängnis wanderte. Auch ereignete es sich wohl, daß der andächtige Kirchengänger vor dem Gotteshause einen Mann im Halßeisen stehen sah, der ein Brett vor der Brust trug, auf dem sein Vergehen angedeutet war. Eine solche Ausstellung, „eine Stunde vor und eine Stunde nach der Predigt“, wurde z. B. einem Manne aus der Gemeinde Betel zuerkannt, der mehrere Einbrüche und Diebstähle vollführt hatte. Er wurde zu lebenslänglicher Karrenstrafe

als ehrlicher Sklave verurteilt, nach vorheriger Ausstellung im Halseisen an der Kirche zu Zetel.

In Ganderkesee stand im Jahre 1806 eine Frau am Pranger, die ein Schild auf der Brust trug mit den Worten: „Diebin und Verführerin ihrer Kinder“. Sie war zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden. Noch im Jahre 1808 mußte in Verne ein Mann am Pranger stehen, dessen Vergehen durch ein Brett angedeutet war mit der Aufschrift: „Betrügllicher Banquerotier“.

Während die älteren Geistlichen die Kirchenbuße noch strenge handhabten, war die Neigung dazu bei den jüngeren Predigern geringer. Ganz im Geiste jenes Zeitalters der Aufklärung suchten sie ihre Aufgabe darin, dem Volke allerlei nützliche Kenntnisse beizubringen. Ein solcher Geistlicher war z. B. der Pastor Hesse zu Bockhorn (geb. zu Oldenburg am 1. Dezember 1767; seit 1795 Pastor in Bockhorn, seit 1820 in Wolzwarden, gestorben daselbst 1846 Dezember 20.)

Er schaffte neue Gerätschaften und Maschinen an, so z. B. eine Säemaschine, um Erbsen und Bohnen vorteilhaft zu säen, ein Gerät zum Gäten sowie einen Pflug, die Kartoffeln zu behacken. Einige seiner Pfarrkinder erkannten seine Bemühungen an und bezeugten ihm öffentlich ihren Dank in den „Oldenb. wöchentlichen Anzeigen“. Die große Masse aber stand dem Manne, der ihnen allerlei Lehren über Ackerbau, Viehzucht, Obstpflanzungen, gesunde Lebensweise und richtige Kindererziehung vortrug, mißtrauisch gegenüber. „He lehrt us, wat wi bäter wät't, as he, aber nich, wat he bäter wäten schull as wi.“ Sie vermieden es, mit ihm über religiöse Dinge zu reden. „Dat versteiht he nich!“ Für sie war er ein „Erdnuß, un Meßföreltied-Pastor“.

In der Kirche hatte der Landmann auch Gelegenheit, sich von den Fortschritten zu überzeugen, die seine Kinder in der Schule machten. An jedem Sonntage fand eine Kinderlehre statt. Wer es unterließ, die Kinder dahin zu schicken, wurde gemahnt und mußte dafür 3 Grote Brüche zahlen. Außerdem fand alle Vierteljahr ein Quartalsexamen statt. Allzu umfangreich konnte das Wissen der Kinder allerdings nicht sein. In den meisten Schulen

wurde im Sommer kein Unterricht erteilt, oder doch nur an die Kinder von 7 bis 10 Jahren. War das letztere der Fall, so mußten die übrigen sich „wenigstens einmal in der Woche, etwa am Mittwoch, zu fleißiger Wiederholung einstellen“, oder auf einen Tag nach der Hauptschule im Kirchdorfe, falls daselbst Unterricht erteilt wurde, sich begeben. Aber man kann sich denken, was dabei herauskam. Der Lehrplan war so einfach wie möglich, Religion, Lesen, Schreiben, Singen, das waren die Lehrgegenstände. Das Rechnen wurde nur auf Verlangen gelehrt und nur gegen Bezahlung eines besonderen Rechengeldes. Das gebräuchliche Rechenbuch, die „Bremer Münze“, ist noch jetzt unvergessen. Die Schulhalter hatten den Grundsatz eines ammerländischen Schulmeisters, der da sagte: „Da sitzt der Junge, da liegt das Buch und hier ist der Stock!“ eine Theorie, mit der die Mütter jener Tage ganz einverstanden waren. Wer etwa an der Nichtigkeit dieser Methode zweifelte, dem hielt er folgende Fabel vor: „Es war einmal ein Junge, der sagte zu seinem Vater: Vater! Wir könnten leben wie Brüder, wenn Ihr nur das verfluchte Schlagen lassen wölltet!“ Der Vater ging auf diesen Vorschlag ein; im weiteren Verlaufe der Erzählung kam es dahin, daß der Junge den Vater prügelte.

Die Behörde hatte wenig Zutrauen zu der Tüchtigkeit der Schulhalter. Als der Herzog für die Schulen seines Landes Vorschriften für das Schönschreiben hatte anfertigen lassen, da mußten die Schulhalter das für sie bestimmte Exemplar von dem Generalsuperintendenten Mükenbecher abholen, es sodann bei ihren Predigern vorzeigen und sich dort über den „rechten Gebrauch der Vorschriften“ belehren lassen. Die Lage der Lehrer war die denkbar traurigste. Es gab einige, die mit 50 Thalern Weib und Kinder ernähren mußten. Von den anderen wird berichtet, daß sie nur 4 bis 10 Thaler für den Unterricht im Winter lösten und dann bei den Bauern herumspießen. Außer dem hergebrachten Schulgelde wurden fast nirgends Naturalien geliefert. Freilich bestand schon seit dem Jahre 1715 ein Kapital, dessen Zinsen durch das Konsistorium jährlich an die Landschullehrer verteilt wurden. (Es war

der Gewinn aus einer Lotterie.) Im Jahre 1792 hatte dann der Herzog 12,000 Thaler gestiftet, von deren Zinsen der zehnte Teil zum Kapital kam, das Uebrige aber zur Bildung der Landschullehrer, zu einiger Beihilfe und Ermunterung für dieselben und zur Einrichtung nützlicher Arbeitsschulen verwendet werden sollte. Diese Summe vermehrte er 1804 noch um 4000 Thaler Gold, „dessen Zinsen zur Erleichterung und zweckmäßigen Unterstützung dünftiger, aber fähiger Subjekte für die Landschulen, überhaupt zur Sicherung des Bestandes und guten Fortgangs des Seminariums“ bestimmt waren. Aber dies alles genügte noch nicht, und man sah sich gezwungen, alljährlich am Reformationstage eine Kollekte durch Aussetzen der Becken an der Kirchenthür zum Besten der Landschullehrer zu veranstalten. Die so gewonnenen Gelder wurden alle 2 Jahre durch den Generalsuperintendenten an die Nebenschulhalter verteilt.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen die armen Schulhalter sich Nebenverdienst zu verschaffen suchten. Viele waren als Rechnungssteller thätig und in den „Wöchentlichen Anzeigen“ aus den ersten Jahren des Jahrhunderts teilen viele Schulhalter mit, daß sie von diesem oder jenem Landgericht als solche zugelassen worden. Ihre Zahl aber ist nur gering. Andere halfen in der Erntezeit, wieder andere hatten einen Handel, versertigten Pfeifenkapseln, Knöpfe und Schnallen. Viele auch gingen den Sommer über nach Holland als Hollandsgänger. Ein Geistlicher hatte in seiner Predigt von den vielen Hirten gesprochen, die die Schafe Christi weideten. Als er gefragt wurde, ob er damit auf die zahlreichen Schulhalter seiner Gemeinde hätte anspielen wollen, gab er kleinlaut zur Antwort: „Sie sind alle zum Heumachen nach Holland.“

Ihre Vorbildung, soweit von einer solchen überhaupt die Rede sein konnte, war völlig ungenügend. Zwar hatte der Herzog das Seinige gethan, um das Schulwesen nach Kräften zu heben, und durch den Fonds von 12,000 Thalern den ersten Grund zum Seminar gelegt. In den Jahren 1793 bis 1805 wurden etwa 100 junge Leute ausgebildet. Sie erhielten den Unterricht in bestimmten Stunden des



oldenburgischen Gymnasiums und mußten unter einem geschickten Schulhalter einige Monate hindurch praktisch thätig sein. Der Generalsuperintendent gab den Geübteren außerdem Anweisung zu schriftlichen Aufträgen. Das erste Seminar — die jetzige alte Stadtmädchenschule — wurde im Jahre 1807 erbaut und die Zahl der Seminaristen auf 12 bis 14 festgesetzt. Die Anstalt war ein Internat. Aufwartung, Reinigung der Zimmer und Heizung der Ofen besorgten die Seminaristen selbst. Unter den Unterrichtsgegenständen, wie der vom Konsistorialrat Kruse entworfene Plan sie aufführt, findet sich auch das Englische „für einzelne, die am Weserstrich angestellt werden.“ Als Nebenbeschäftigung werden genannt Gartenbau und — Stricken. Die praktischen Uebungen erfolgten in der Armen-
schule.

Das war gewiß ein guter Anfang, der der Fürsorge des Herzogs für das Schulwesen ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Mit Recht wird er als der Gründer unserer heutigen Volksschule bezeichnet. Die Wirkungen konnten sich aber erst sehr langsam geltend machen. Im Beginn des Jahrhunderts kannte die große Masse der Schulhalter ein „Schulmeisterseminarium“ nur vom Hörensagen. Nach wie vor avancierten die adeligen Bedienten, die Schäfer u. in die Lehrerstellen. Ihre Herkunft wurde ihnen wohl gelegentlich vorgehalten, und es war einem früheren Schäfer, als er in der schulfreien Zeit beim Heumachen half, ein schlechter Trost, daß er auf den Einwurf, er sei ja nur Schäfer gewesen, antworten konnte: „König David is of blot erst Schäfer wäsen, un is doch König wurden.“ Doch gab es unter den Lehrern jener Tage auch Männer, die weit in der Welt herum gewesen waren. So berichteten die Verwandten des Küsters Johann Hülsebusch zu Eckwarden nach dem Hinscheiden dieses Mannes, er sei „ein merkwürdiger, in vier Teile der Welt verreist gewesener braver Mann“ gewesen.

Eine bemerkenswerte Erscheinung ist auch der Küster und Organist Daniel Hinrich Schützler in Strüchhausen, der dort bis 1809 thätig war. Er hatte früher bei den dänischen Dragonern gestanden; das alte Soldatenblut verleugnete sich nicht. Es wird erzählt, es sei ihm bis in

sein hohes Alter ein besonderes Vergnügen gewesen, Pferde einzufahren und zuzureiten. Noch in einem Alter von mehr als 80 Jahren soll er sich ein 2jähriges Pferd gekauft haben, um sich an der Dressur desselben freuen zu können.

Den deutschen Humoristen, den Vertretern jenes Humors, der die „lachende Thräne“ im Wappen führt, ist der „Schulhalter“ jener Tage allezeit ein willkommener Gegenstand gewesen. Es wäre ungerecht und kleinlich, wenn man ihnen die Berechtigung dazu streitig machen wollte. Die Gerechtigkeit aber verlangt zu sagen, daß manche jener alten Lehrer Erfolge aufzuweisen hatten, die uns noch heute hohe Achtung abnötigen. Die Beweise dafür sind die Lebensbeschreibungen bedeutender Männer, die in jenen Tagen die Schulbank in einer oldenburgischen Dorfschule drückten. So sagt der schon genannte Peter von Bohlen von seinem wüppelser Schulmeister Petersen, er habe „in Bezug auf Musik, Geschichte, Geographie und Mathematik wohl als Unterlehrer an einer Stadtschule stehen können.“ Auch rühmt er den „vernünftigen Stundenplan.“ Gerd Eilers (geb. 1788 Januar 31. in Grabstede, Rat im preussischen Kultusministerium, gestorben 1863 Mai 4. zu Saarbrücken) spricht sich sehr günstig über den grabsteder Schulmeister aus. Als Eilers, der ehemalige Bauernjunge, bereits königlich preussischer Schul- und Regierungsrat war, da besaß er noch Schriftstücke von Bauernmädchen aus der grabsteder Schulzeit. Er rühmt von ihnen, „daß sie, wenigstens in formeller Beziehung, den Vergleich mit den Aufsätzen der Schülerinnen in den mittleren Klassen der königl. Elisabethschule zu Berlin wohl hätten aushalten können.“ Dies Urteil eines Fachmannes hätte für den alten Schulmeister, der nie ein Seminar gesehen, nicht günstiger ausfallen können.

Kirche und Schule standen unter Aufsicht und Leitung des Konsistoriums, das alle 3 Jahre den Generalsuperintendenten und seine Begleitung zur Kirchenvisitation absandte. Eine solche Visitation war ein Ereignis. Schon am Abend vorher wurde der große Tag eingeläutet. Für den Wagen des Generalsuperintendenten mußten 4 Pferde geliefert werden, für den Beiwagen 2. Prediger und Lehrer

wurden einem förmlichen Examen unterworfen, Personen, die irgendwie öffentliches Aergerniß erregt hatten, mußten namhaft gemacht werden, säumige Kirchgänger wurden vermahnt, Beschwerden der Prediger und Schulhalter wurden entgegengenommen. Es wurde aber schon damals die Visitationsordnung als sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet. Der Generalsuperintendent erhielt täglich außer freier Fuhre und sonstiger Freihaltung 3 Thaler, der Prediger bekam für die Bewirtung der Visitatoren 12 Thaler. Ob er freilich ein Geschäft dabei gemacht hat oder nur auf seine Kosten gekommen ist, das steht dahin, obgleich bestimmt war, daß „mittags höchstens 4, abends höchstens 3 Gerichte“ aufgetragen werden sollten.

Gelegentlich der Kirchenvisitationen wurden auch bei Untersuchung des Armenwesens die Kirchspielsarmendirektionen befragt, ob die Prediger auch zu der Zeit, wo die Dienftboten ihren Lohn bekamen, auf die Ersparungskasse aufmerksam gemacht hätten. Zugleich mußte mitgeteilt werden, wie die Anstalt benutzt werde. Um den Landbewohnern die weiten Wege nach Oldenburg zu ersparen, waren nämlich die Armendirektionen der Kirchspiele verpflichtet, die Gelder, welche in die Ersparungskasse bezahlt werden sollten, anzunehmen und dieselben im Falle der Zurückforderung, sowie die jährlichen Zinsen auszuzahlen und sich desfalls mit dem Generaldirektorium zu berechnen.

In der Verordnung, womit der Herzog die Ersparungskasse ins Leben rief (1. August 1786) heißt es: „Daß alle und jede geringe Personen, als unvermögende Eingeseffene, Heuerleute, Dienftboten, Tagelöhner, Handwerksleute, Seefahrende, Soldaten und dergleichen Personen berechtigt sein sollen, die Kleinigkeiten, die sie erübrigen, in die Ersparungskasse zu legen, dergestalt, daß die Summe zur Zeit nicht unter 16 Gr. und im Laufe eines halben Jahres nicht über 25 Reichsthaler beträgt; daß die eingesezten Summen zu jeder Zeit ganz oder zum Teil zurückgefordert werden können, solange solche aber bei der Ersparungskasse belegt sind, für jeden Thaler jährlich zweieinhalb Grote, ungefähr dreieinhalb Prozent an Zinsen vergütet werden sollen &c.“ Ein Jahr nach der

Gründung waren bereits 155 Thaler 69 Grote in Gold und 11 Thaler 36 Grote in Kourant eingelegt, denen an abgeforderten Geldern 5 Thaler 48 Grote in Gold und 36 Grote in Kourant gegenüberstanden. Die Höhe des eingelegten Geldes hatte bereits im Jahre 1810 14,076 Thaler Gold erreicht.

Bei der wahrhaft landesväterlichen Regierung des Herzogs ist es begreiflich, daß der Oldenburger, der zudem allem Neuen zunächst abwartend gegenübersteht, für die Schlagworte der französischen Revolution wenig empfänglich war. Die Enthusiasten in der Hauptstadt allerdings jubelten den Männern der Freiheit anfangs begeistert zu. Drei hochstehende oldenburgische Beamte (Halem, Erdmann, Cordes) reisten sogar nach der französischen Hauptstadt, standen auf den Trümmern der „Despotenfeste“ und schickten einen Stein der zertrümmerten Bastille in die Heimat. Aber auch nach der Rückkehr und nach Mitteilung ihrer Reisebeschreibung blieb die Zahl der Gesinnungsgenossen eine kleine. Es ist bezeichnend für die Geistesfreiheit jener Tage, daß diesen Männern aus ihrer Stellungnahme ein Nachteil nicht erwuchs. Die Ansicht des Herzogs über die Franken und ihre Revolution ist bereits mitgeteilt.

Charakteristisch ist es auch, daß erzählt und geglaubt wurde, der Herzog habe v. Halem bei dem ersten Zusammenreffen nach seiner Rückkehr nur nach dem Zustande der französischen Landstraßen gefragt, wiewgleich es als sicher anzunehmen ist, daß er sich von ihm eingehend hat Bericht erstatten lassen.

4. Die Stadt Oldenburg.

Oldenburg war im Beginn des Jahrhunderts eine keineswegs angenehme Residenz. Es ist begreiflich, daß der erste Herzog, Friedrich August, die enge und unschöne Stadt nicht sehr liebte und nur alle zwei bis drei Jahre mit seiner Gemahlin und seinem Hofstaate auf wenige Monate sich in Oldenburg aufhielt. Schon während seiner Regierung war manches zur Verschönerung der Stadt geschehen. Das Schloß war vergrößert durch den Anbau des



Holmerschen Flügels. Dabei hatten sich auch die Facaden des Anton Günther-Baues eine Veränderung gefallen lassen müssen.

Eine durchgreifende Aenderung aber fand erst unter dem Herzog Peter Friedrich Ludwig statt. Der Wall hinter dem Schlosse wurde abgetragen. Auch die Stadtwälle fielen nach und nach, und die Thore wurden an die äußere Seite der Wallgründe verlegt.

So entstand Raum für neue Häuser. Die nördliche Seite der Wallstraße konnte bebaut werden, am Haarenthor wurde das Rondell angelegt und mit Häusern eingefasst. Am Stau- und am Gastwall wurden indessen noch keine Häuser gebaut. An Stelle der Wälle entstanden Anlagen. Die Bedeutung derselben scheint von der Bürgerschaft aber noch nicht richtig aufgefaßt worden zu sein, denn noch im Jahre 1803 finden wir eine Verordnung, bei strenger Bestrafung Ziegen und Schweine vom Walle fernzuhalten. Zu lebhaften Klagen bot das Benehmen der städtischen Jugend Anlaß, die nicht nur die Anlagen beschädigte, sondern auch die Spaziergänger belästigte. Es kam so weit, daß den Uebelthätern „nach Beschaffenheit der Umstände“ Gefängnis- und Zuchthausstrafe angedroht wurde und daß an alle „Eltern, Lehrer und Meister in den Zünften“ die Aufforderung erging, Kinder und Lehrlinge von derartigem Frevel zurückzuhalten.

Die Wälle waren gefallen, die Thore aber geblieben. Nach wie vor wurden sie bewacht und mit einbrechender Dunkelheit geschlossen.

Die drei Bürgerthore (Heiligengeist-, Stau- und Haarenthor) wurden von den Stadtsoldaten besetzt, welche dafür monatlich 24 Gr. erhielten und die Aussicht hatten, demnächst in die „Baracken“ aufgenommen zu werden, die auf dem Barackenplatz (jetzt Waffenplatz) standen. Das Dammthor wurde von der Knobelgarde besetzt und zwar in der Stärke von 18 Mann. Diese Wache stellte einen Posten vor dem Gewehr, einen Posten beim Everstenthor, einen Posten vor der Kanzlei und einen Posten bei dem Haarenpulverturm. Die „Knobelgarde“, so genannt nach ihrem Befehlshaber von Knobel, war 100 Mann stark. Die Mannschaft erhielt monatlich 4 Thaler Gold, mußte

aber selbst für Verpflegung sorgen. Die Kosten für die Kleidung wurden durch Abzüge vom Dienst Einkommen bestritten. Jeder suchte ein Quartier, wo es ihm zusagte. Dafür erhielt der Unverheiratete monatlich 1 Thaler, der Verheiratete einundeinhalb Thaler. Die Knobelgarde trug Hüte, hatte blaue Uniform mit roten Aufschlägen und Kragen, weiße Westen, kalbslederne Hosen (später Tuchhosen), hohe Gamaschen, Schuhe, Strümpfe und eine Halsbinde von Flanell. Der Anzug kostete noch nicht 13 Thaler Gold. Es war Bestimmung, daß nur ein Viertel der Truppe Ausländer sein durfte. Wer 15 Jahre gedient hatte, erhielt die Erlaubnis, ungehindert durch Aemter oder Zünfte ein Handwerk ausüben zu dürfen. Zwischen den Stadtsoldaten und der Knobelgarde bestand nicht das beste Einvernehmen. Es kam sogar vor, daß ein Unteroffizier der Knobelgarde die Bürgerchildwache am Heiligengeistthor prügelte und dadurch lange Verhandlungen zwischen dem beleidigten Magistrat und der herzoglichen Militärkommission hervorrief.

Die Knobelgarde stand in keinem besonderen Ansehen in der Stadt. Obgleich Berufsoldaten, waren die Mannschaften gezwungen, als Arbeiter oder Tagelöhner bei Städtern Nebenverdienst zu suchen. Ihre Frauen suchten durch Waschen und Flickern etwas zu erwerben. Der General Wardenburg, der seine Laufbahn in dieser Truppe begann, nennt sie in der Erinnerung an diese Zeiten ein Korps, „in welchem jeder rechtliche Oldenburger als Soldat zu dienen sich fast schämen mußte. Als verächtlicher Söldner mußte der Soldat sich als Tagelöhner oder Lohnwächter kümmerlich ernähren und unter dem Dache einen Platz zu seiner Lagerstätte suchen, den der Hausherr nicht getraute, seinen Domestiken anzuweisen.“

Wie es mit der Zucht unter diesen Leuten bestellt war, geht zur Genüge aus den zahlreichen Bestrafungen hervor, die über diese 100 Mann verhängt werden mußten. Verhältnismäßig häufig findet sich die Bestrafung wegen fortgesetzten Diebstahls.

Sämtliche Thore der Stadt waren im Laufe des 18. Jahrhunderts Sperrthore geworden, d. h. gegen Erlegung eines „Pfortschillings oder Thorgeldes“ wurde der Verkehr

auch nach Thoreschluß gestattet. Das Sperrgeld betrug für einen Fußgänger einundeinhalb Grote, der höchste Satz (9 Grote) wurde für eine Karosse gezahlt, einerlei, wieviel Personen darin saßen. Herrschaftliche Wagen und Bediente waren frei, ebenso die Prediger, die Hirten, die morgens die Kühe auf das Bürgerfeld trieben, sowie die Milchmädchen, die hinausgingen, die Kühe zu melken und die Milch hereinzubringen. Die Sperrzeit dauerte das ganze Jahr hindurch bis 11 Uhr. Die Stadthore wurden geschlossen in:

Dezember und Januar	um 4 Uhr,
Februar und November	" 5 "
März und Oktober	" 6 "
April	" 7 "
Mai bis Juli	" 9 "
August	" 8 "
September	" 7 "

Nach Ablauf der Sperrzeit konnten die Thore unverdächtigen Personen gegen Bezahlung des doppelten Sperrgeldes geöffnet werden. Wer häufig während der Sperrzeit die Thore passieren mußte, der konnte auch abonnieren, und daß der geforderte Satz kein allzu hoher war, dafür sorgte der wohlwöbliche Stadtmagistrat, der die oberste Grenze der Forderung festsetzte. Die Forderung des Thorswächters war zudem an den verschiedenen Thoren eine verschiedene, und zu der Zeit, als das Sprichwort „Zeit ist Geld“ noch nicht aufgekommen war, scheute mancher den weiten Umweg nicht, ein billiges Thor zu erreichen, oder er nahm die Gelegenheit wahr, als Insasse eines Fuhrwerkes frei einzupassieren. In die Einkünfte der Stadthore teilten sich der Staat und die Stadt, und zwar nach Maßgabe der Unterhaltungspflicht. Der Anteil der Stadt Oldenburg betrug um die Wende des Jahrhunderts etwa 100 Thaler, hatte aber nach einigen Jahrzehnten etwa das achtfache dieser Höhe erreicht.

Die Thorsperre war um jene Zeit noch nicht so lästig, wie später, als die Thore gewissermaßen in der Stadt standen. Die Neigung, sich im Grünen zu ergehen, war gering. Außerhalb der alten Wälle standen noch keine Häuser. Bei größeren Ansammlungen, wie z. B. an den

Pferdemärkten, mühte ohnehin alles Aufpassen nichts, der Thormächter wurde von dem Menschenstrom, den er nicht aufzuhalten vermochte, erbarmungslos zur Seite gedrängt und hatte das Nachsehen.

Wer in die Hauptstadt des Landes einzog, der fand die meisten Häuser eng und schmal. Hier und da hatte einer der ehrbaren Bürger sein Geschäftszeichen herausgehängt: einen mächtigen Schlüssel, einen Stiefel, eine mit Fries überzogene Trommel, eine Theebüchse, einen hölzernen Käse und dergleichen. Abends spendeten einige Thranlampen, die in Blechkästen mit zwei runden Scheiben brannten, ein kärgliches Licht.

Hier und da hatte man auf die Straße hinausgebaut, Bäume gepflanzt, Pfähle eingerammt, Ställe gebaut, ohne vorher die Genehmigung der Behörde eingeholt zu haben. Es ist sehr bezeichnend, daß „Bürgermeister und Rat“ noch im Jahre 1804 in einer Verordnung, die auf die „beabsichtigte Verschönerung“ der Stadt hinweist, jede willkürliche Erhöhung der Straße, das Anlegen von Treppen und sog. Dreckkästen, das Pflanzen von Bäumen, das Setzen der Bänke und Pfähle vor dem Hause streng verbieten mußten.

Da die Häuser zum größten Teil in Fachwerk gebaut waren und die Dächer in Strohdöcken lagen, war die Feuergefährlichkeit groß. Ausführlich und streng war deshalb die Brandordnung. Man ging aber in der Vorsicht reichlich weit, wenn man das Tabakrauchen in den Scheunen und Ställen verbot. Stieg ein Gewitter auf, so begab sich die Hälfte der bei den Spritzen angestellten Leute „vor dem dritten Donnerschlage“ nach den verschiedenen Spritzenhäusern der Stadt, und jeder Einwohner stellte seine Eimer mit Wasser gefüllt neben die Hausthür. Entstand nachts Feuer, so wurde dies durch Trommeln und Schnarren angezeigt und auf den Kreuzgassen durch die Wächter der Ort des Feuers bekannt gegeben. Aus jedem Hause eilte dann eine arbeitstüchtige Person zur Brandstelle. Alle verfügbaren Pferde wurden zu den Wasserfontänen gebracht. Unterdessen versammelte sich der Magistrat auf dem Rathause. Zwei Ratsherren, deren Stelle solange durch Aelterleute vertreten wurde, gingen durch



die Straßen und notierten die Säumnigen und Ausgebliebenen. Zwei andere begaben sich nach der Lambertikirche und nahmen die etwa geretteten Sachen in Empfang. Militär-Patrouillen gingen durch die abgelegenen Gassen, zur Erhaltung der Sicherheit. Schon waren in den unteren Stockwerken aller Häuser die Fensterläden geöffnet und Lichter vor die Fenster gestellt. Vor alle Thüren waren Gefäße mit Wasser gesetzt. Eine Person stand dabei, das Wasser in die Tonnen zu füllen, sobald diese vorbeifahren würden. War starker Frost, so wurde Küchenalz in das Wasser geschüttet und dies fleißig umgerührt. Auch machten dann die Brauer und Brantweinbrenner Wasser in ihren Kesseln für die Spritzen warm. Wo eine Pumpe oder ein Brunnen im Hause war, da standen die Thüren und Pforten weit offen. Wurde die Gefahr größer, so wurden drei Kanonenschüsse abgefeuert, ein Zeichen für die Landleute der Umgegend, sich zur Hilfeleistung einzufinden. War der Brand glücklich gelöscht, so nahm der Stadtmagistrat eine Haussuchung vor, um nachzusehen, ob auch etwa geraubte Sachen zu entdecken waren und ob jeder seinen mit der Brandnummer des Hauses versehenen Feuer-Eimer abgeliefert hatte. Die Zahl der Löschgerätschaften, die im Besitze der Stadt und der Herrschaft waren, war verhältnismäßig groß. Die erste Spritze, die beim Feuer ankam, erhielt eine Prämie von 10 Thalern, die Mannschaft der ersten Tonne Wasser 5 Thaler. Die Bestrafungen der Uebertreter dieser Bestimmungen waren strenge. Diebe kamen an das Halsseisen, unaufmerksame Wachen wurden mit Leibstrafe bedroht.

Hoch über die niedrigen Häuser der Stadt erhob sich das alte Schloß. Im Erdgeschoß desselben befand sich die Bibliothek, die der jüngere von Halem (Ludwig Wilhelm Christian) leitete. Die Bibliothek, aus der sich die heutige großherzogliche Bibliothek entwickelte, ward begründet durch den Herzog Peter, der 1790 die Bücherammlung des Hofrates Brandes in Hannover ankaufte (22,000 Bände) und dieselbe 1792 nach dem Tode des Besitzers nach Oldenburg bringen ließ. „Daß es mit der Aufstellung der Bücher seinen guten Fortgang hat, ist mir sehr angenehm,“ schrieb er damals aus seiner holsteinischen Residenz, „noch ange-

nehmer aber der Heißhunger der Oldenburger nach Wissenschaft.“ Im Schlosse bestand sich ebenfalls die neubegründete Gemäldesammlung, welche unter Aufsicht des Malers Ludwig Philipp Strack stand, der, ein geborener Hesse (geb. zu Hayna 1761), seit 1795 Hofmaler des Herzogs Peter war und seit 1802 in der Regel in Oldenburg lebte, wo er erst 1836 starb. Zahlreiche Gemälde von ihm, deren Vorwurf der Herzog nicht selten selbst wählte, schmückten die großherzoglichen Schlösser. Ein Vetter von ihm war der bekannte Maler Wilhelm Tischbein, ein Freund Goethes. Auch er malte für das herzogliche Schloß zahlreiche treffliche Gemälde, die noch jetzt zu den besten der großherzoglichen Sammlungen gehören.

Eine unangenehme Nachbarschaft hatte das Schloß an dem Zuchthause. (Das Gebäude wird jetzt als Hoffinanzgebäude benutzt, nachdem es von 1819 an längere Jahre der Bibliothek und der Gemäldesammlung gedient hatte.)

Die Lambertikirche hatte sich in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts eine durchgreifende Aenderung gefallen lassen müssen (1791—95). Ihr Inneres hatte dabei die Form einer Rotunde erhalten. Zeigenossen jener Tage rühmen von ihr, sie zeige „Größe, Simplität und Geschmack im schönsten Verein“, ein Urteil, das man heute schwerlich unterschreiben würde. Außer der Lambertikirche hatte Oldenburg, dessen Einwohnerzahl sich jetzt gegen den Beginn des Jahrhunderts verfünffacht hat, damals noch eine zweite Kirche, die kleinere Nikolaikirche, an die noch jetzt die „Kleinkirchenstraße“ erinnert. An ihrer Stelle stehen jetzt die Häuser „Kleinkirchenstraße 1 und 2“.

Der Marktplatz hatte erst seit einigen Jahren, seit dem Eingehen des Friedhofes, der früher die Kirche umgab, seine heutige Größe erhalten. Auf ihm fand seit dem Jahre 1801 der Wochenmarkt statt, und die Behörden achteten strenge darauf, daß die Anwohner die verordnungsmäßig auf den Markt zu bringenden Waren weder in noch vor ihren Häusern feilboten, solange die Marktzeit dauerte. Noch im Jahre 1804 wurde diese Verordnung aufs neue eingeschärft. Sehr zur Unziere gereichte dem Marktplatze der unförmige Glockenturm, in dem die Glocken hingen, da es der Kirche an einem Turm fehlte. Wiederholt hatte



der Herzog den Versuch gemacht, die Gemeinde zum Abbruch zu veranlassen, aber immer waren die Verhandlungen daran gescheitert, daß die Vertreter der Stadt sich nicht entschließen konnten, den Lapan als Glockenturm einzurichten. Erst bei der Rückkehr des Herzogs (1807) wurde das Bauwerk abgebrochen. Zum Schmuck gereichte dem Marktplatz übrigens auch nicht der Naak oder Schandpfahl, der bald hier, bald da aufgestellt wurde.

Die höchste Lehranstalt des Landes, die 1792 zum Gymnasium erhobene lateinische Schule, war in der Nähe der Kirche untergebracht. Das straffe Schulregiment unserer Tage war noch nicht giltig. Man ist erstaunt, noch im Jahre 1805 eine Verfügung zu finden, die besagt, daß von Religion, Mathematik und Geographie kein Dispens erteilt würde. Bemerkenswert ist auch das „alte Herkommen“, außer den üblichen freien Nachmittagen monatlich einen halben Tag frei zu geben. Das Schulgeld betrug in der ersten Klasse 10, in der zweiten 6 und in der dritten 4 Thaler. Der Lehrer der französischen Sprache erhielt außerdem vierteljährlich 48 Grote Gold. Auch mußten Michaelis 48 Grote Gold als Dorfgeld entrichtet werden; bei späten Winterlektionen hatten die Schüler selbst für Licht zu sorgen. Das Gymnasium hatte hervorragende Männer unter seinen Lehrern. Der Rektor Ahlwardt, 1791 aus Anklam in Pommern hierherberufen und bis 1811 hier selbst thätig, war ein gelehrter Mann, dem wir die erste Uebersetzung des „Essian“ verdanken. Ahlwardt war sehr reizbar. Schicksalsschläge in seiner Familie wirkten ebenfalls verstimmend auf ihn ein, und er zog sich mehr und mehr zurück.

Leidenschaftlichen Temperaments war der Subrektor des Gymnasiums, Friedrich Reinhard Kieless (geboren 26. Oktober 1769 in Dvelgönne als Sohn eines Geistlichen, 1792 Subrektor, 1811 Rektor, gestorben 12. Februar 1827. Sein Grab befindet sich auf dem Gertrudenkirchhofe neben dem Turme der Kapelle.)

Eine unliebame Konkurrenz erwuchs den Lehrern des Gymnasiums in der Thätigkeit des Justiz- und Konsistorialrats von Türk. Da dieser begeisterte Lobredner

Pestalozzi's hier zuerst die Ideen des großen Schweizers praktisch vorführte, verdient sein oldenburger Aufenthalt eine kurze Darstellung; sind doch Einfluß und Wertschätzung des „Vaters der Armen auf Neuhoß“ in der Gegenwart, die in ihm einen Pfadfinder auf dem Gebiete der Sozialreform erkannt hat, nur noch gestiegen.

v. Türk hatte in Münchenbuchsee die Methode Pestalozzi's kennen gelernt. Ende November 1805 war er nach Oldenburg gekommen. Ehe er noch ein bestimmtes Amt erhalten, hatte er bereits angefangen, zu unterrichten. Im Hause des Konsistorialrats Kruse, den er bereits von Leipzig aus kannte, begann er Kinder von 6—8 Jahren täglich eine Stunde zu unterrichten. Zuerst hatte er drei, bald aber bereits zwanzig Kinder als Zöglinge, und später wuchs die Zahl noch mehr. Die Seminaristen waren bei seinem Unterrichte zugegen, wurden auch von ihm selbst unterrichtet. Einer derselben, Keilers, ward sein Gehilfe. Einen interessanten Bericht „über den hier angestellten Versuch mit Pestalozzi'scher Lehrart“ enthält die oldenburgische Zeitschrift (1807). von Türk sagt darin von sich, daß er nur „seine Pflicht als Mensch und als Staatsbürger zu erfüllen glaubte, indem er sein Scherflein zur Erreichung der wohlwollenden Absicht jenes edlen Schweizers beitrug.“ Er sollte indessen wenig Freude von seiner hiesigen Thätigkeit haben. Schon 8 Wochen nach seiner Ankunft war er Justiz- und Konsistorialrat geworden. Das mußte ihm Gegner erwecken. Dazu kam, daß die Lehrer des Gymnasiums sich über ihn beschwerten, weil sie behaupteten, allein das Recht des Privatunterrichts an Angehörige der gebildeten Stände zu haben. Er geriet schließlich in einen offenen Gegensatz zu Hollmann, den Generalsuperintendenten, der kein Anhänger Pestalozzi's war. In der kleinen Stadt fand man es zudem unerhört, daß ein Mann in so hoher Stellung sich mit dem Unterricht 6—8jähriger Kinder befasse. Es wurde ihm sogar amtlich mitgeteilt, „der Herzog sehe es ungern, daß er sich mit Erziehung fremder Kinder beschäftige.“ So wurde ihm seine Stellung in Oldenburg verleidet. Er nahm 1808 seine Entlassung und siedelte nach der Schweiz über. 1815 wurde er Schulrat in Frankfurt a. D., 1817 in Potsdam.

Die letzten Jahre seines Lebens waren den Wohlthätigkeitsanstalten gewidmet, die er ins Leben gerufen hatte.

Zur Charakteristik von Türck's seien einige Sätze aus der „Vorläufigen Anzeige über die Einrichtung einer Erziehungs- und Bildungsanstalt für die männliche und weibliche Jugend“ mitgeteilt: „Die Sache der Erziehung ist mir heilig, denn was durch sie für den Menschen gewonnen wird, bleibt ihm unter allen Zonen, bei allem Wechsel des Geschicks; eben so heilig wird mir daher diese Anstalt sein — ich werde für sie nach meinen Kräften, nach meiner besten Ueberzeugung sorgen und ihr jeden Augenblick der Muße, den mir meine Amtsarbeiten verstaten sollten, widmen. — Wenn man die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Bildung der weiblichen Jugend allgemein anerkennen wird, dann werde ich meine Absicht erreicht haben.“ (1806 Aug. 24.) Rühmlich für das Interesse jener Tage für Schule und Erziehung ist gewiß der Umstand, daß von Türck es wagen konnte, über den Plan und die Einrichtung seiner Erziehungs- und Unterrichtsanstalt ausführlich in den „Oldenburgischen Anzeigen“ zu berichten.

Strenge gliederte sich in dem alten Oldenburg die Gesellschaft. Nicht einmal im Tode wollten hoch und niedrig neben einander liegen. Nachdem der Lambertikirchhof aufgehoben war, trat an Stelle der Begräbnisse in der Kirche „der mit Bäumen bepflanzte Raum“. Hier kostete ein erbliches Grab 50 Thaler. Für den Stadtkirchhof trat die „an diesen Raum stoßende Hälfte“ ein, auf der ein erbliches Grab nur 25 Thaler kostete. Auf dem übrigen Raum war ein Grab schon für 1 Thaler zu erhalten. Die Pflege des Kirchhofes ließ man sich übrigens sehr angelegen sein; wer irgend etwas daselbst entwendete, wurde mit „angemessener Leibesstrafe“ bestraft. In der Nordost-Ecke stand bereits 1787 die herzogliche Grabkapelle. Sie war der Kapelle von Nismes nachgebildet. Wegen der Inschriften hatte der Herzog sich an Stolberg und Klopstock gewandt. Zwischen der Kapelle und der Straße war der bevorzugte Platz, auf dem die Vornehmsten der Stadt, deren Sarge wohl der Herzog persönlich folgte, ihre letzte Ruhestätte fanden.

Bei den Gebühren, die der Totengräber erhielt, kam die

strenge Gliederung der Gesellschaft ebenfalls zum Ausdruck. Charakteristisch für die Anschauungen jener Tage ist das Regulativ wegen der Gebühren des oldenburger Totengräbers; da heißt es unter anderem: „Für eine in die bloße Erde zu senkende Leiche eines Herzoglichen Bedienten, einer charakterisierten, graduierten und Magistrats-Person, auch eines Obergerichtsanwaltes, angesehenen Kaufmanns, oder sonst bemittelten Einwohners dieser Stadt, insonderheit Provvisors einer milden Stiftung, Ackermanns und Stadtbaumeisters, imgleichen deren Frauen und Kinder 36 Gr. — Für die Leiche eines Handwerksmannes, Höfers und geringen Bürgers, auch deren Frauen und Kinder über 7 Jahre, mit Einschluß des Bringens der Bahre 30 Gr. — Für die Leiche eines Dienstboten, Tagelöhners und anderer geringen Personen aus der Stadt, mit Einschluß des Bringens der Bahre 18 Gr. — Für eine Soldatenleiche 24 Gr. — Für die Leiche eines Hausmannes, dessen Frau und Kinder über 7 Jahre 30 Gr. — Für eine desgleichen Leiche eines Köters 24 Gr. — Für die Leiche eines Dienstboten, Tagelöhners und anderer geringen Personen außer der Stadt 18 Gr.

In Oldenburg war damals der Ackerbürger stark vertreten. Morgens erklang das Horn des Hirten in den Straßen. Dann ließ jeder seine Kühe hinaus, und der Zug ging durch das Heiligengeistthor auf das Bürgerfeld. Die wohlhabenden Bürger aber hatten für ihre Kühe eigene Weiden. Auch die Geschäftshäuser zeigten in ihrer ganzen Einrichtung, daß das alte westfälische Bauernhaus noch unvergessen war. Nur lag statt der Ställe an der Seite der Diele der Laden, die sogenannte „Tönebank“.

Das Handwerk war in Zünfte gegliedert, die eifersüchtig auf ihre Privilegien achteten und sich des Schutzes eines wohlwollenden Magistrats erfreuten, wenn es galt, unliebsame Konkurrenz fern zu halten. Bei einer festlichen Gelegenheit, wo es galt, dem Herzog ihre Huldigung darzubringen (1807), zogen sie in folgender Ordnung auf: Schmiede, Schuster, Faßbinder, Tischler, Leineweber, Drechsler, Glaser, Zimmerleute, Sattler, solche, die zu keiner Innung gehörten, und die Mauerleute; die Innung der letzteren hatte sich 1792 aufgelöst, und es stand ihnen

frei, Gesellen anzunehmen, die nicht zünftig gelernt hatten. Es wurde strenge darauf gehalten, daß keine Handwerksarbeiten bei Soldaten bestellt wurden. Noch im Jahre 1807 wurde öffentlich gewarnt, es solle sich keiner durch „unbefugtes Rasieren“ einen Eingriff in die Rechte der privilegierten Barbieri erlauben. Aus demselben Jahre stammen zwei andere bemerkenswerte Bekanntmachungen; da heißt es: „Niemand darf mit geschmiedeten Eisenwaren, welche gewöhnlich von oldenburger Schmieden angefertigt werden, in der Stadt und dem Handlungsdistrikt Handel treiben“. Ein andermal wird „bei Konfiskation des Handwerksgeräts und einer Geld- oder Leibstrafe“ verboten, den „zünftigen Schusteramtsmeistern in der Stadt und vor den Thoren“ eine ungesegliche Konkurrenz zu machen. Allerdings war es jedem unbenommen, das Schuhwerk von Meistern anfertigen zu lassen, die außer dem bezeichneten Distrikte wohnten. In diesem Falle war jedoch die geschehene Bestellung der Arbeit bei der Einführung derselben durch einen Schein nachzuweisen.

Charakteristisch sind die Verordnungen für das oldenburger Zimmer- und Maurerhandwerk vom Jahre 1805. Darin heißt es:

„Kein Geselle oder Zupfleger, der sich einmal bei einem Meister hat in Arbeit stellen lassen, darf ohne erhebliche Ursachen und ausdrückliche Einwilligung seines Meisters im Laufe des Jahres aus dessen Arbeit gehen. Derjenige, welcher hiergegen handelt, wird nicht nur dem Befinden nach ernstlich bestraft, sondern auch im Laufe des Jahres nicht weiter zur Arbeit zugelassen. Ebensovienig darf ein anderer Meister einen solchen, ohne Einwilligung seines bisherigen Meisters aus dessen Arbeit gegangenen Gesellen oder Zupfleger in diesem Zeitraum, bei Strafe von 5 Goldgulden, in Arbeit stellen.“

Eine Uebervorteilung des Publikums durch die Geschäftsleute war nicht leicht zu befürchten. Strenge sorgten Bürgermeister und Rat für das Wohl der Bürger. Allmonatlich wurde die Brot-Taxe veröffentlicht, „nach dem jetzigen Kornpreise, und zwar von gutem gesunden Weizen und Roden.“ Später kam dazu die Fleischtaxe.

Die Fleischtage vom 1. Oktober 1808 lautet z. B. folgendermaßen:

Schensfleisch,	das Pfund von der besten Sorte	6 $\frac{1}{2}$ gr.
"	" " " " geringeren,,	6 gr.
Quenensfleisch,	" " " " besten "	6 gr.
Ruhfleisch,	" " " " besten "	5 $\frac{1}{2}$ gr.
"	" " " " geringeren,,	5 gr.

Nach der Brot-Tage vom selben Tage wog

ein großes Roggenbrot zu 3 Groten	1 Pfund	19 Loth,
ein dito zu 6 Groten	3 "	6 "
ein dito zu 12 Groten	6 "	13 "
ein dito zu 24 Groten	12 "	14 "

Die durchreisenden Fremden, die die als Dichter oder Gelehrte bekannten Oldenburger jener Tage besuchten, wußten die „gebildete, anmaßungslose und roheitslose Gesellschaft“ sehr zu rühmen, und das mit Recht, denn Oldenburg besaß einen großen Kreis bedeutender Männer, die zu den führenden Geistern Deutschlands lebhafteste Beziehungen unterhielten. Der Buchhandel war verhältnismäßig blühend, der Verlag sogar bedeutend. Lesezirkel bestanden, und Leihbibliotheken wurden fleißig benutzt. Unter den Firmen, die in den Anzeigen jener Tage genannt wurden, bestehen noch zwei: Gerhard Stalling und Schulzesehe Buchhandlung. Letztere wurde im Jahre 1800 gegründet. Im Jahre 1804 kaufte der Buchhändler Schulze von den Erben des Schneideramtmeisters dessen Haus, Bude und Stall am inneren Damm. Hier liegt bekanntlich noch jetzt das Geschäftshaus der Firma.

Tagesblätter waren noch unbekannt. Die „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ erschienen, wie schon ihr Name sagt, in der Woche nur einmal. Sie wurden nicht nur von den Behörden, sondern auch von Privaten fleißig benutzt. Das Annoncenwesen war jedoch noch nicht so ausgebildet wie heute, und es berührt seltsam, wenn die Expedition des Blattes in der Kramermarktswache bekannt macht, es könne ihr nicht zugemutet werden, ausführliche Inserate der Marktbezieher zu bringen, und jeder müsse sich mit einer kurzen Uebersicht über seine Waren begnügen. Die Privatbekanntmachungen unterscheiden sich wenig von den jetzigen. Da werden Gelder an-

zuleihen gesucht, Häuser und Zimmer vor dem Thore angeboten u. s. w., ja, einmal wird sogar für eine in Amerika wohnende Herrschaft ein Dienstmädchen gesucht. Also ganz modern. Die Familiennachrichten aber unterscheiden sich wesentlich von den heutigen. Nicht nur, daß bei den meisten jener Anzeigen der Vermerk auffällt: „Unter Verbitung des Beileids“ oder „des Glückwunsches“; mancher hielt es für nötig, einen Heimgegangenen noch besonders zu charakterisieren. So schrieb der Konfektbäcker Bödecker in Oldenburg u. a.: „Mit dieser empfindlichen, doch auch sehr föhnlischen, wie auch sehr sorglichen und sparsamen Frau Margarethe Elisabeth Schnüitten habe ich 30 Jahre und 24 Tage im Ehestande gelebt, ob ich schon manche unangenehme Vorfälle, doch aber auch öfters Tröstendes und Ausmunterndes durch sie erhielt, indem sie eine besondere Gabe besaß, einen passenden Trostspruch zu geben, welches sie dem sel. Konsistorialassessor Ibbeken zu danken schuldig wäre &c.“

Für die mangelnden Neuigkeiten wurde dem Leser bisweilen ein gewisser Ersatz durch Anzeigen, die nicht ohne kulturhistorischen Wert sind und deshalb an dieser Stelle Berücksichtigung verdienen. Der Rektor Ahlwardt, den wir bereits als einen sehr reizbaren Mann kennen gelernt haben, erfreute z. B. das oldenburger Publikum durch eine solche Anzeige.

Der Herr Rektor hatte ein Augenleiden und war in den Verdacht gekommen, sich diese Verletzung mutwillig selbst beigebracht zu haben. In der geharnischten Erklärung, die er deswegen veröffentlichte, heißt es: „Diese klägliche Mordgeschichte hat bei dem großen Haufen, bei dem hier, wie überall, die Stärke des Glaubens mit der Schwäche des Verstandes in gleichem Verhältnisse steht, großen Eingang gefunden, das Glück gehabt, in den Theegesellschaften an der Tagesordnung zu sein, und ist von wohlwollenden Leuten, die kleine Ausgaben zum Besten ihrer Mitmenschen nicht scheuen, nach Hamburg, Bremen und Gott weiß, wohin sonst noch, portofrei spediert worden. Für diese uneigennütigen Bemühungen, meinen Namen dem Auslande bekannter zu machen, sage ich hier den verbindlichsten Dank. Um aber auch meinerseits für

diese Güte erkenntlich zu sein, so viel in meinen Kräften steht, so biete ich demjenigen eine kleine Belohnung von 100 Rthlr. Gold an, der mir den Erfinder jener Nachricht nachweist, so daß ich auch diesem vor Gericht meinen Dank gebührend abstatten kann“ zc.

Harmloser war das Vorgehen eines oldenburgischen Zollinspektors, der folgende Annonce erließ: „Meinen sämtlichen Gläubigern versichere ich hiemittelst, daß ich den Spruch: „Matth. 18,26 nach Möglichkeit zu befolgen mich bestreben werde.“ (Anzeigen 1808, 11. Januar.) Einer seiner Gläubiger antwortete darauf: „In der Hoffnung einer zahlreichen Nachfolge, erwidere ich auf die vorstehende Anzeige, daß ich den Spruch Matth. 18,27 beherzigt habe.“ In dem ersten Spruche heißt es bekanntlich: „Herr, habe Geduld mit mir, ich will dir alles bezahlen.“ Der folgende schließt mit den Worten: „Und die Schuld erließ er ihm auch.“ Derartige kleine Scherze illustrieren die heimischen Zustände vortrefflich. Sieht man doch daraus, wie wenig Reserve sich ein hochstehender Beamter damals aufzuerlegen brauchte und wie gemüthlich das Verhältnis zwischen Schuldner und Gläubiger sein konnte.

Man wurde mit den Nöten und Unannehmlichkeiten des Lebens besser fertig als heute. Die allgemeine Nervosität plagte die Menschheit noch nicht. Das Wort Ueberbürdungsfrage war noch nicht in den deutschen Wortschatz aufgenommen. (Die Kinder der 1. Klasse der Schule von Türks hatten 32 Schulstunden.)

In mancher Beziehung wurden an die Nervenkraft jedoch noch nicht die Anforderungen gestellt, unter denen das heutige Geschlecht leidet. Die Vergnügungen waren spärlich. Getanzt wurde selten und fast nur auf Hochzeiten oder anderen Familienfesten. Im Winter war das „Rüschchen“ (Schlittensahren) ein Hauptvergnügen, an dem sich nicht selten auch der Hof beteiligte. Häufiger machten auch die Honoratioren der Stadt eine Kehlpartie nach einem größeren bäuerlichen Gehöft der Umgegend, wo sie von dem Besitzer gastfrei aufgenommen und bewirtet wurden. Irgend welche Bezahlung wurde nicht angenommen, dagegen gab man seiner Erkenntlichkeit durch ein reiches Geschenk an die Dienstboten Ausdruck.

Noch suchte der geplagte Städter dem Drange der Stadt nicht zu entfliehen. Hochstehende Beamte wohnten in den alten Straßen friedlich neben Handwerkern und Kaufleuten. Einzelne bevorzugten die neu angelegte Huntestraße, und der Archivar Kunde wagte es sogar, an der Gartenstraße das erste Haus zu bauen. (1807—1808.)

Das Verlangen, sich draußen zu ergehen, war im allgemeinen nicht groß. Noch lagen die Zeiten nicht weit zurück, wo bestimmt wurde, die Thore am Sonntage nur für Leute vor den Thoren und für nötige Reisende zu öffnen, und wo auf sonntägliche „unnötige Reisen und Spaziergänge“ eine Strafe von 5 Gulden gesetzt war.

Im Sommer suchte die vornehme Gesellschaft wohl das Modebad Pyrmont auf. Im Beginne des Jahrhunderts kamen auch die heimischen Seebäder auf. Im Jahre 1805 schenkte die Landesregentin den Badegästen auf Wangersee ein Zelt und eine Badekutsche, setzte zugleich auch die Tage für die Ueberfahrt fest. In jener Zeit wurde auch das Bad Dangast durch den Grafen Bentinck eingerichtet.

Für die Reize der heimischen Landschaft hatte das Geschlecht jener Tage kein Verständniß. „Die Gegenden, deren einige nicht unangenehm sind, sind doch auch nicht reizend,“ schreibt Stolberg bei seinem ersten Aufenthalte in Oldenburg. Nichtsdestoweniger liebte der Oldenburger seine Heimatstadt sehr, und es war gewiß jedem, der Oldenburg meiden mußte, aus der Seele gesprochen, was der heimische Dichter von Halem von der Stadt „auf jener Flur da, wo mit sanftem Rauschen zwei Flüsse ihre Wasser vereinen,“ sagte:

Ort, wo das Sein ich empfang, du bist zugleich mir der Geber
Jeglicher Freuden, die mich schätzen das Leben gelehrt.
Kargte dir gleich die Natur, und alterte gleich mir die Wohnung,
Macht denn glücklich uns das? Fest von den Vätern erbaut,
Stand mir das alternde Haus, umblüht vom freundlichen Gärtchen,
Und nicht ferne das Mal, wo mich erwartet die Ruh.
— — In dir bin ich auf Erden nur heim.
Heilig bleibst du mir stets. O, frommt es mir, Lenker des Schicksals.
Führe dahin mich zurück, aber dein Wille gescheh'.

5. Gerhard Anton von Halem und das Litterarische Oldenburg.

Von allen oldenburgischen Schriftstellern, die im Laufe dieses Jahrhunderts aufgetreten sind, ist keiner so vielseitig und fruchtbar gewesen, hat keiner einen solchen Einfluß auf seine Landsleute ausgeübt, wie Gerhard Anton von Halem. Wer das oldenburgische Leben in den letzten Jahrzehnten des vorigen und in den ersten des jetzigen Jahrhunderts studiert, dem tritt überall der Name Halem's entgegen. Greift er nach alten Zeitschriften, so findet er Halem als Herausgeber, durchblättert er Sammlungen von Urkunden oder Gesetzsammlungen, so macht er dieselbe Entdeckung; will er sich einen Ueberblick verschaffen von dem, was auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, wie auf dem der Dichtkunst in jener Zeit bei uns geleistet worden ist, so findet er überall den Namen von Halem. Es ist geradezu erstaunlich, was dieser merkwürdige Mann, an dessen Arbeitskraft doch auch seine Berufspflichten — er war seit 1807 Direktor der Justizkanzlei und des Konsistoriums — große Anforderungen stellten, alles hat leisten können. Dabei litt seine amtliche Thätigkeit keineswegs. Runde rühmt den tüchtigen Geschäftsmann, und der Minister v. Holmer stellt ihm das Zeugnis aus, daß man es an ihm schon gewohnt sei, daß seine Amtsgeschäfte nicht unter den „Zerstreuungen“ litten.

Was er als Dichter geleistet hat, seine Dramen, Oden und zahlreichen lyrischen Dichtungen, ferner seine Reisebeschreibungen und Gelegenheitschriften, dies alles ist vergessen, so sehr es auch von seinen Zeitgenossen gegriessen wurde. Es fehlt seinen Dichtungen das Urwüchsige, das allein den Erzeugnissen der Dichtkunst dauerndes Leben verleiht. Sie sind vielfach nur nachempfunden und anempfunden. Der historische Wert aber bleibt ihnen dauernd. Halem begleitete die wichtigsten Ereignisse der wechselvollen Jahre im Beginne des Jahrhunderts mit den Klängen seiner Leier; wer jene Zeit darstellen will, der kann die dichterischen Erzeugnisse Halem's nicht übergehen. Was die Prosaschriften Halem's anbelangt, so hat seine dreibändige oldenburgische Geschichte seinen Namen auch dem jetzigen Geschlechte über-

liefert. Es ist natürlich, daß dies Werk heute — 100 Jahre nach seinem Erscheinen — sich mannigfache Ergänzungen und Berichtigungen hat gefallen lassen müssen, und daß die Auffassung mancher Geschichtsperioden eine andere geworden ist. Es muß aber hervorgehoben werden, daß Halem's Geschichtswerk als zusammenhängende Darstellung noch immer allein dasteht.

Seine übrigen Prosaschriften sind bei uns vergessen. Anderwärts ist dies nicht überall der Fall. Noch im Jahre 1896 mußten wir es erleben, daß der pariser Professor Arthur Chuquet jene Briefe, in denen Halem seine Reise nach Paris im Jahre 1790 beschrieben hat, in das Französische übersezte und sie mit einer langen Einleitung und zahlreichen Noten versah. (Paris en 1790. Voyage de Halem. Traduction, introduction et notes par Arthur Chuquet, Professeur de Langues et Littératures germaniques au collège de France. Paris. Léon Chailley.) Der Franzose durfte von diesem Werke sagen: Ce livre, presque inconnu dans son pays et dans le nôtre, apporte un précieux témoignage sur les commencements de la révolution. (Dies Werk, fast unbekannt in seinem Lande und in dem unsrigen, bietet ein kostbares Zeugnis von den Anfängen der Revolution.) Von Halem selbst sagt er: „il n'a pas encore été, même en Allemagne, l'object d'une étude d'ensemble.“ (Er ist noch nicht der Gegenstand einer eingehenden Studie gewesen, selbst in Deutschland nicht.) Der Franzose spricht von allen Werken Halem's seiner oldenburgischen Geschichte und den erwähnten Briefen Halem's über seine Reise nach Paris einen dauernden Wert zu.

Es ist außerordentlich schwer, in kurzen Zügen ein Bild Halem's zu entwerfen. Er ist von einer geradezu verblüffenden Vielseitigkeit. Dabei lehnt er sich bald an Wieland, bald an Herder an. Bald gefällt er sich nach Klopstocks Muster in Deutschstümerei, bald stellt er sich uns dar als Weltbürger. Er schreibt ein begeistertes Buch über seine Reise nach Paris und liefert uns die oldenburgische Geschichte. Er arbeitet mit an der Herausgabe des oldenburgischen Gesangbuches und dichtet ein „Gebet beim Bau der katholischen Kirche in Oldenburg.“

Diese scheinbaren Widersprüche erklären sich, wenn

man zweierlei in Betracht zieht; einmal, daß Halem ein Kind des Zeitalters der Aufklärung war, immer lebhaft und immer bereit, gegen „Dunkelmänner“ aller Art zu Felde zu ziehen; dann, daß er für die Ideen der Zeit ganz außerordentlich empfänglich war. Er war der rechte Mann, um den neuen Ideen in seiner Heimat Eingang zu verschaffen und den führenden Geistern der neuen Bewegung fortgesetzt neue Anhänger zu werben. In seiner Begeisterung für alles Neue sah er die Dinge jedoch nicht immer in der richtigen Beleuchtung. Er wußte den verschiedensten Lagen und Verhältnissen doch immer eine halbwegs befriedigende Seite abzugewinnen, eine Eigenschaft, die ihn später zu einem verhängnisvollen Entschlusse führen sollte.

Die Verdienste, die Halem sich als Vermittler der neuen Ideen um das geistige Leben Oldenburgs erworben hat, sind große und dauernde. Es muß mit Nachdruck hierauf hingewiesen werden, da man immerfort nur von dem „Historiker“ von Halem spricht, eine Bezeichnung, welche die eigentliche Bedeutung dieses Mannes, der uns noch wiederholt beschäftigen wird, nicht einmal ahnen läßt.

Gerhard Anton von Halem war 48 Jahre alt, als das neue Jahrhundert anbrach. Er hatte als hochstehender Beamter und als Mittelpunkt des geistigen und litterarischen Lebens in Oldenburg eine sehr einflußreiche Stellung. Dabei darf nicht vergessen werden, daß ihm seine verwandtschaftlichen Beziehungen sehr förderlich waren. Sein Großvater war der Justizrat Bernhard Dietrich Wardenburg (1703—1788), sein Onkel der Vorsteher des Weserzollamtes in Elsfleth. Von seinen beiden Brüdern war der eine, Ludwig Wilhelm Christian (geb. 3. September 1758, gest. 5. Juni 1839), herzogl. Kabinetts-Sekretär, später Bibliothekar und Hofrat, der andere, Bernhard Johann Friedrich, erst königlich preußischer Kriegsrat, dann oldenburgischer Landgerichts-Assessor in Neuenburg. Von seinen vier Schwestern war eine an einen Herrn von Meyen im Fürstentum Lippe, eine andere an den Hofrat und Leibmedicus Hellwig in Cutin und eine dritte an den Professor Hensler in Kiel verheiratet.

An schweren Schicksalschlägen hatte es Halem nicht gefehlt. Seine junge Gemahlin (Susanne Wardenburg, eine



Halbschwester seiner Mutter, aber zehn Jahre jünger als Halem) hatte er nach nur einjähriger Ehe verlieren müssen. Ihr Grabstein befindet sich auf dem Gertrudenkirchhofe, hinter der Gertrudenskapelle, links am Hauptwege; die Inschrift ist einer Klopstock'schen Ode entnommen. Lange hatte er diesen Verlust nicht verwinden können und war erst im Jahre 1798 zu einer zweiten Ehe geschritten mit Friederike Gramberg, Tochter des Pastors Gramberg zu Oldenbrot. So war denn seine Familie klein; zudem verließ die Tochter, die ihm seine Susanne geboren, im Jahre 1802 das elterliche Haus, um ihrem Gatten, dem Pastor Langreuter, als Pfarrersfrau nach Dedesdorf zu folgen. Um so eifriger gab Halem sich dem Umgange mit Freunden hin und pflegte einen ausgebreiteten Briefwechsel. Weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus war er bekannt und geschätzt als fruchtbarer Dichter. Die meisten Zeitchriften und Taschenbücher jener Tage zählten ihn zu ihrem Mitarbeiter. Seine Geschichte des Herzogtums Oldenburg lag vollendet vor. Er hatte mit Nutzenbecher und Kuhlmann das (alte) oldenburgische Gesangbuch herausgegeben, zu dem er selbst einige Lieder gedichtet hatte (Nr. 169, 190, 466), und hatte unter dem Titel „Poesie und Prosa“ seine seither verstreuten Schriften gesammelt. Mit seinem Freunde Gramberg hatte er zehn Jahre lang (1787—97) die „Blätter vermischten Inhalts“ herausgegeben. Als Frucht seiner Reise nach der französischen Hauptstadt, wo er die Männer der Revolution gesehen und gehört hatte, war die bereits erwähnte Reiseschilderung erschienen. Ferner lagen von ihm vor die Trauerspiele „Wallenstein“, „Agamemnon“ und „Johanna von Neapel“. Er hatte nicht die Freude, daß sie aufgeführt wurden. Ein ständiges Theater gab es damals nicht in Oldenburg, sonst würden seine Werke ohne Frage eine Aufführung erlebt haben. Eine durchreisende Theatergesellschaft, die in Barel Vorstellungen gab, machte sich das Ansehen Halem's und die Vorliebe der Oldenburger für ihre Geschichte zu nutze und führte am 10. August 1800 auf: „Friedrich von Oldenburg, oder Der Löwenkampf“. Vaterländisches Schauspiel von Hagemann, nach der oldenburgischen Volksballade: „Der Mann von Stroh“ des Herrn G. A. von Halem.

In Barel hielten sich, wie hier bemerkt sein mag, häufig fremde Schauspielergesellschaften auf. Iffland beherrschte das Repertoire; doch wurden auch die Stücke der Klassiker schon dargestellt. So führte die „Königl. Preussische Allergnädigst privilegierte Dietrichsische Gesellschaft“ auf Lessings „Nathan“ (1806 Juli 10), Schillers „Don Carlos“ (1806 Juli 26), Lessings „Emilia Galotti“ (1806 Juli 30). Daß man heimische Stoffe bevorzugte, ist schon erwähnt. Dahin gehört auch „Eyrk von Friedeburg, vaterländisches Lustspiel“, sowie das Schauspiel „Claus Störzebecher. (Gemeint ist natürlich Claus Störtebecker, der berühmte Seeräuber.) Ein Stück von einem oldenburgischen Schriftsteller ging am 17. Juli 1806 in Barel über die Bretter: „Der Bürger-Adjutant oder der Sieg der Liebe, Familiengemälde vom Hofrat Strackerjan, in Hochgräflich Bentinckschen Diensten.“

Der Mittelpunkt aller litterarischen Bestrebungen in Oldenburg war die litterarische Gesellschaft, die Halem nach dem Muster der Hamburger Gesellschaft, die auch Klopstock zu ihren Mitgliedern zählte, im Jahre 1779 gegründet hatte. Der Bremische Senator Denecken, ein Freund Halem's, der mit ihm in lebhaftem Briefwechsel stand, hatte sich dadurch veranlaßt gefühlt, in Bremen eine ähnliche Gesellschaft zu gründen, welcher unter anderen auch der später berühmte Bürgermeister Johann Smidt angehörte. Beide Gesellschaften tauschten die gehaltenen Vorträge gegenseitig aus, teilten einander litterarische Neuerscheinungen mit und kamen in jedem Frühjahr einmal zusammen, meistens in Falkenburg. Bei einer solchen Zusammenkunft, die am 20. Mai 1807 zu Begeßack stattfand, begrüßte Halem die Gesellschaft mit einem Gedicht, worin es heißt:

„Biedere Deutsche, wir sind
Eins durch Sitten und Sprach' und groß und mächtig.
Wir schwangen
Einst der Entscheidung Schwert über die Völker umher.
Werdet im Willen nur eins. Neu regt der besonnene Wille
Auf die eiserne Kraft: Kraft, die Erlösung uns bringt.
Frisch, die Becher gefüllt vom Saft der rheinischen Traube!
Heil der seligen Zeit, in die Ferne wir schauen!“

Die Mitteilungen der Bremer verleugnen nicht immer den Geist der alten Handelsstadt. Im Namen der Brem. lit. Gesellschaft richtete z. B. Joh. Smidt ein Schreiben an die Oldenburger Freunde, das er dem Dichter Böhendorff (1775—1825) als Empfehlung mitgab. Nach einem Hinweis auf die bekannte Kenie Schillers, „daß die Muse von der Weser leider gar nichts zu erzählen wisse,“ heißt es mit Rücksicht auf den Ueberbringer: „Wir wissen ihm deswegen keinen anderen Rat, als auf unsere Freunde an der Hunte zu trassieren, indem wir nicht zweifeln, dieselben werden diesen unseren Wechsel gefälligst honorieren und für das Ausgelegte uns so lange Kredit verleihen, bis bessere Zeiten uns in den Stand setzen, Kapital und Zinsen zu vergüten.“*)

Unterstützt von seinen litterarischen Freunden, konnte Halem es wagen, in der neu begründeten Schulzeschen Buchhandlung die „Oldenburgische Zeitschrift“ herauszugeben (1804—1807). In der Ankündigung heißt es: „Da fast ein jeder Staat, der sich durch Kultur und Aufklärung auszeichnet, das Bedürfnis einer eigenen vaterländischen Zeitschrift fühlt“ u. Hier erschienen zahlreiche Aufsätze v. Halem's. Hier teilte der schon genannte Pastor Hesse Wissenswertes über landwirtschaftliche Verbesserungen mit. Ueber das neu erworbene Münsterland berichtet der Assessor Strackerjan aus Neuenburg, von Türk brachte Nachrichten von den hier angestellten Versuchen in Pestalozzischer Lehrart. Der Mathematiker Brandes, der in Eckwarden angestellt war, erzählte von „astronomischen Unterhaltungen.“ Der Archivar Kunde, bekannt als Verfasser einer „Kurzgefaßten Oldenburgischen Chronik“ und der „Patriotischen Phantasien eines Juristen“ brachte „Briefe über die Kunst, ein Testament zu machen“ und erzählte von den „Klagen eines Abfindlings.“ Kurz es war eine bedeutende Zeitschrift, an der die besten Kräfte sich beteiligten. Eine andere Zeitschrift, welcher der Kreis v. Halem's fern stand, die aber auch über tüchtige Mitarbeiter verfügte und gleich der „Oldenburgischen Zeitschrift“ den Geist des Zeitalters der Aufklärung atmete, war das „Wochenblatt

*) Halem's handschr. Briefwechsel auf der großh. Bibliothek.

zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Oldenburg. Gedruckt und zu bekommen bei Gerhard Stalling. 1803 bis 1805.“ Auch hier wird eine Fülle gediegener Artikel geboten, in erster Linie der Belehrung dienend, weniger der Unterhaltung. In buntem Durcheinander finden wir Abhandlungen über den Flachsbau, über das im Argen liegende Schulwesen, über Urnenhügel, die Insel Wangerooge u.

Es ist erstaunlich, daß das kleine Oldenburg das Bestehen von zwei in ihrer Art bedeutenden Zeitschriften ermöglichte. Dabei fanden auch die Verleger ihre Rechnung und konnten die Beiträge entsprechend honorieren. So setzte z. B. Gerhard Stalling für den Druckbogen 4 bis 5 Thaler aus.

Bei seiner lebhaften Thätigkeit fand der unermüdete Halem noch Zeit und Kraft, sich zwei neubegründeten Zeitschriften zu widmen, die er mit seinem Freunde, dem Geschichtsforscher Woltmann (geb. am 9. Februar 1770 in Oldenburg, 1794 Professor in Jena, 1799 Hofrat in Berlin, 1805 geadelt; gest. in Prag am 19. Juni 1817) ins Leben gerufen hatte. Es waren die „Freie, eine Zeitschrift für Deutschlands Töchter“ (1801—1806) und die „Geschichte und Politik“ (1800—1804). Die „Freie“ leitete Halem, „Die Geschichte und Politik“ Woltmann. Die „Freie“, die zuerst in Berlin, dann in Münster und endlich in Oldenburg in der Schulzeschen Buchhandlung erschien, hatte von den Oldenburgern als Mitarbeiter die beiden Gramberg, den Konsistorialrat Kruse, den Rektor des Gymnasiums Ahlwardt und Hellwag. Wenn man Halem Briefwechsel durchsieht, dann ist man erstaunt über den großen Kreis bedeutender Männer, die mit ihm in Sachen der „Freie“ in Briefwechsel standen. Da trifft man auf die Namen Mächler, Ewald, Louise Brachmann u. s. w. Von Frankfurt aus beteiligte sich der junge Schloffer mit der Erstlingsarbeit über Dulcin. Besonders erwähnenswert ist, daß Schillers Prolog zur Jungfrau von Orleans zuerst in der „Freie“ erschien. (1801. Drittes Stück.)

Schiller war übrigens Halem, der Klopstock und Herder höher schätzte, als die beiden Weimarer Dichter, keineswegs freundlich gesinnt. Am 17. März 1802 schreibt er



von Weimar aus an Goethe unter anderem folgendes: „Sie sind, mit mir, höflich eingeladen, einige Beiträge zu der Irene von Halem einzuschicken. Es ist doch eine wahre Bestialität, daß diese Herren, welche das Mögliche versuchen, uns zu annihilieren, noch verlangen können, daß wir ihre Werke selbst fördern sollen. Ich bin aber willens, Ungern, der mir diesen Antrag gethan, recht aus vollem Herzen zu antworten.“

Goethe antwortet darauf am 19. März: „Ich wünsche Ihnen einen recht guten Humor und eine recht derbe Faust, wenn Sie auf die Irenische Einladung antworten. Es wäre recht schön, wenn Ihnen eine Epistel glückte, die auf alle das Packzeug paßte, dem ich immer größeren Haß widme und gelobe.“

Daß Schiller sich trotzdem nicht hat abhalten lassen, sich durch den Prolog zur Jungfrau von Orleans als Mitarbeiter an der „Irene“ zu beteiligen, ist schon erwähnt. Auch ist es geboten, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, daß Schiller bei seinem Wallenstein (1799) den Wallenstein Halem's (1786) gekannt zu haben scheint und daß die Arbeit des oldenburgischen Dichters anscheinend nicht ohne Einfluß auf das Werk des großen deutschen Dramatikers geblieben ist. Auf einzelne Anklänge würde schon vor Chuquet hingewiesen.

Für die Zeitschrift Woltmanns, „Geschichte und Politif“, war Halem ebenfalls sehr thätig. Hier veröffentlichte er zuerst sein „Leben des Generalfeldmarschalls Grafen von Münnich“, der bekanntlich aus Neuenhuntorf stammte und zu den bedeutendsten Männern gehört, die im Dienste Rußlands thätig gewesen sind. Dieser merkwürdige Mann, der in den Türkenkriegen den Sieg an die Fahnen Rußlands bannte, später in Ungnade fiel und nach Sibirien verbannt wurde, dann aber wieder sich der Gnade des Herrscherhauses erfreute, hatte noch am Abend seines Lebens Gelegenheit, beim Bau des Ladoga-Kanals das zu verwerthen, was er als Knabe von seinem Vater, dem berühmten oldenburgischen Deichgrafen Anton Günther von Münnich, gelernt hatte. Diese Aufsätze, die von der Begeisterung Halem's für seinen großen Landmann beredtes Zeugnis ablegen, erschienen 1803 in Buch-

form in der Schulzeischen Buchhandlung. Sie wurden 1807 in das Französische übersezt. In der Woltmannschen Zeitschrift erschienen ebenfalls zuerst jene Aufsätze, auf denen sich dann sein „Leben Peters des Großen“ aufbaute. (1803—1804. Drei Bände.) Bereits 1804 erschien in Stockholm eine schwedische Uebersetzung davon. Zwischendurch war Halem auch für andere Zeitschriften thätig, und als die von ihm geleiteten Blätter eingegangen waren, da vereinigte sich der unermüdlche Mann mit Kunde zu der „Sammlung der wichtigsten Aktenstücke zur neuesten Zeitgeschichte.“ Dieses Werk hat noch jetzt Bedeutung, und viele wichtige Urkunden sind dort mühelos aufzufinden, z. B. die Rheinbundakte, die Auflösung des deutschen Reiches, zahlreiche napoleonische Urkunden zc.

Unter den Männern des Halemischen Kreises verdienen die beiden Gramberg eine nähere Betrachtung. Der ältere, geboren am 5. November 1744, als Sohn eines Predigers in Tettens, lebte als Hof- und Garnison-Medikus in Oldenburg. Er hatte für alle litterarischen Bestrebungen ein reges Interesse, war auch selbst litterarisch thätig. Er schrieb über medizinische und naturwissenschaftliche Dinge, ferner im Sinne seines Freundes Halem kleine historische Abhandlungen. Mit den bedeutendsten Dichtern seiner Zeit stand er im Briefwechsel. Bürger charakterisiert ihn kurz und treffend: „ein wackerer Mann von Kopf und Herzen.“ Auch als Dichter war er thätig. Im (alten) oldenburgischen Gesangbuche findet sich unter Nr. 500 ein Lied von ihm.

Sein Sohn, Gerhard Anton Hermann Gramberg, zählt zu den besten oldenburgischen Dichtern. Nicht so vielseitig wie Halem, war er ein Lyriker von größerer Ursprünglichkeit, der große Vorliebe für das Volkstümliche hatte. Er wurde am 18. September 1772 zu Oldenburg geboren. Nachdem er in Jena und Erlangen studiert hatte, ward er bald Sekretär bei dem Herzoglichen Kammerkollegium, darauf (1808) Assessor bei dem Oldenburgischen Landgerichte. Seine Geschäfte ließen ihm für dichterische Thätigkeit Zeit genug. Almanache und Zeitschriften brachten Gedichte von ihm. Auch versuchte er sich als Dramatiker. Die Tragödie „Sophonisbe“ erschien 1808.



Mehrere andere Trauerspiele und Lustspiele blieben Manuscript. Dabei war Gramberg auch ein tüchtiger Jurist, der sich daran machte, die giltigen Verordnungen des alten oldenburgischen Partikularrechtes auszuziehen und systematisch zu ordnen. Sein Freund Halem schildert ihn folgendermaßen: „Gramberg war ein Mann von mittlerer Größe, wohl gebildet, mit vollem, blondem Haarwuchs. Sein großes blaues Auge flößte gleich, wenn man ihm nahte, Vertrauen ein, und sein gerades, deutsches, offenes Wesen befreundete ihn schnell mit jedem. Das Wahre, Schöne und Gute faßte er, wo er es fand, leicht und mit Innigkeit auf, und sein Genius, mit reicher Phantasie und zarter Empfindung in traulichem Bunde, und in keiner Schule Frohn, stellte, was er empfunden, ohne Wortschwall, natürlich und mit Lebhaftigkeit dar.“ Damit ist das Wesen des offenen, frohen, lebenslustigen Mannes, dessen Gesundheit leider nicht die festeste war, gut gezeichnet. Als Probe seiner Dichtung sei eines seiner sinnvollen Distichen gebracht, welches sich auch auf dem jetzt vom Epheu völlig umspinnenen Grabstein der Familie Gramberg befindet. (Auf dem Gertrudtenkirchhofe zu Oldenburg, rechts am Hauptwege.)

Frage die Blume!

Unter dem Hügel, aus welchem sich zart die Blume
schon windet, —

Unter dem Hügel ist ach! niedergesunken der Freund.
Kehret er nimmer zurück? und starb seine Genius
mit ihm?

Frage die Blume, wenn einst deckend der Winter
ihr naht!

Wenn man die Zeitschriften jener Tage durchblättert, wenn man die Werke der lange vergessenen Dichter jener Zeit aus den Bibliotheken hervor sucht, dann tritt einem das rege geistige und litterarische Leben deutlich vor Augen. Fast überschleicht einen der Unwille darüber, daß unsere Zeit, die ihre eigenen Tagesgrößen so gern in lärmender Weise auf den Schild hebt, für die Verdienste bedeutender Männer der Vergangenheit ein so kurzes Gedächtnis hat. Gar mancher aus jenen Tagen ist es wert, daß das lebende Geschlecht an ihn erinnert wird. — Es mögen hier noch

zwei Schreiben mitgeteilt werden, die für das Vertrauen, dessen Halem sich in weiten Kreisen erfreute, charakteristisch sind*): Caroline Herder, die Witwe Gottfried Herders, schrieb unter dem 4. März 1805 unter anderem folgendes an Halem: „Danken muß ich Ihnen für jedes gute, liebevolle Wort, womit Sie meine Seele in der Wüste des Lebens erquickten, sowohl in Ihren Briefen als gedruckt. Seine ganze Seele liebte und achtete Sie, Ihr Gemüt und Ihren reinen Sinn, der geordnet war durch das höhere Maß reiner Geister und nicht durch das ertötende einer Schule.“ Die dritte Gemahlin des unglücklichen Bürger, Elise geb. Hahn, wandte sich an Halem, um durch seine Vermittelung bei Hofe und in den litterarischen Kreisen Vorlesungen halten zu dürfen. Beim Abschiede von Oldenburg richtete sie folgendes Schreiben an Halem: „Mein letztes Wort an Sie, teurer Freund. Gott erhalte Ihnen Gattin und Kinder lange, lange. Er lasse jeden bitteren Kelch an Ihnen vorübergehen und lasse Sie im Gefühl des Schönen fortleben und wirken, bis die Ruhe winkt. Dank für Ihre freundliche Aufnahme und meine achtungsvolle Empfehlung an Ihre sanfte Gefährtin.“

Jetzt sind jene Tage, da Oldenburg im Besitze zahlreicher litterarisch bedeutender Männer war und sich bedeutender Zeitschriften erfreute, lange dahin. Unter dem Eindruck der Centralisation, der Deutschland auch auf litterarischem Gebiete rettungslos verfallen zu sein scheint, liest man mit sehr gemischten Gefühlen die Worte, die Justus Gruner, der sich in späteren Tagen als preußischer Diplomat einen Namen machte, in seinem 1802 erschienenen Buche: „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung“ niederschrieb: „In litterarischer Hinsicht steht Oldenburg ebenso sehr vor allen westphälischen Städten mit Recht obenan. Es zählt eine Menge trefflicher Köpfe und bekannter würdiger Gelehrten, von denen ich nur den trefflichen Regierungsrat von Halem, Kanzleirat Gramberg, Generalsuperintendent Mügenbecher und Inspektor Kruse anführen will, obschon es unter den jüngeren noch mehrere aufstrebende thätige Köpfe, Kabinettssekretär von

*) Halems handschr. Briefwechsel auf der großh. Bibliothek.



Halem, Dr. Kunde, Sekretär Gramberg, Dr. Cordes und andere giebt, deren Bekanntschaft jedem Fremden die angenehmste Unterhaltung verspricht. Ich selbst verdanke ihr einen der angenehmsten Abende meiner Reise, den ich in dem Zirkel dieser Männer, der unter dem Namen der litterarischen Gesellschaft existiert, verbracht habe Ich darf es noch einmal mit vollem Recht wiederholen: Oldenburg ist durch seine Bewohner die angenehmste und interessanteste Stadt Westphalens, eine der interessanteren Deutschlands u. s. w.“

6. An der Wasserkante.

Der Schiffer, der sich im Beginn des Jahrhunderts der oldenburgischen Küste näherte, erblickte zunächst die kleine Insel Wangerooge, welche damals 35 Häuser hatte. Schon von ferne bemerkte er die hohe Feuerbake, auf der zur Nachtzeit ein mächtiges Steinkohlenfeuer flammte, den einlaufenden Schiffen den Weg zu zeigen. 600 Wagen Steinkohlen waren jährlich erforderlich, das Feuer zu unterhalten. Seit dem Jahre 1679 wurden jedes Jahr aus den Erträgnissen des Elzflether Weserzollses 1000 Thaler dafür angewiesen.

Wenn der Schiffer in die Weser eingesegelt war, so traf er unter Blegen ein herzogliches Wachtschiff, welches der Pestgefahr wegen dort ausgelegt war. Er mußte dem Schiffe die vorgeschriebenen Honneurs erzeigen, bevor er weiterfahren konnte. An der oldenburgischen Seite passierte er dann das „Gut Nordenhamm,“ die Anlegeplätze Kleinensiel und Großensiel und traf darauf als bedeutendsten Schiffahrtsplatz Brake. Hier wohnten 10 jener Weserlotsen, die an Bord einer der beiden Gallioten den Schiffen entgegenfuhren, ihnen das Fahrwasser zu zeigen. Brake galt damals als „nahrhafter Flecken.“ Es hatte 43 Häuser, die sich in ununterbrochener Reihe bis „Brakkiel“ erstreckten. Erst am Ende des Jahrhunderts (1796—97) hatte die Landesherrschaft etwa acht Züek Land angekauft (im ganzen für 10,505 Thaler), und dasselbe nach einem bestimmten Plane in Bauplätze geteilt, wodurch

die bauliche Entwicklung des damaligen Fleckens auf lange Jahre hinaus bestimmt wurde. Längs des Ufers, in einer Entfernung von 120 bis 200 Fuß, befanden sich gegen 30 Due d'Alben, woran außer Rähnen und kleinen Fahrzeugen in der Regel zahlreiche große Schiffe lagen. Im Winter zählte man deren einmal 48.

Von einer Schiffswerft, welche bereits bestand, erklang das fleißige Hämmern der Zimmerleute. Größere Bremer Schiffe lagen vor Anker, um zu löschen oder zu laden, da sie ihres Tiefganges wegen Bremen nicht erreichen konnten. Das „Sollarn“ (Aufheben, Aufschütten) der Bremer Kaufmannsgüter beschäftigte viele Arbeitskräfte und brachte manchem ein gutes Stück Mietgeld ein.

Eine Meile oberhalb Brake erreichte der Schiffer dann Eisfleth, das 1796 bereits 142 Wohnhäuser hatte. Hier war das Weser-Zoll-Amt mit seinen Beamten, Zoll-Inspektoren und Anrunderern. Im Beginn des Jahrhunderts war der schon genannte Dinkel Halem, Friedrich Christian Wardenburg, Vorstand desselben. (Das alte Zollgebäude ist das jetzige Amtshaus.)

Hatte das Schiff festgemacht, so begab sich der Führer desselben zunächst mit den Konnoissements und Frachtbriefen an Land, die Ladung einzuklarieren. Dann brachten die Anrunderer den herzoglichen Zollinspektor an Bord, der sich überzeugte, ob die Angaben richtig gemacht waren.

Wehe dem Schiffer, der seine Ladung nicht richtig angegeben oder sie wohl gar verschwiegen hatte. Die Sachen wurden konfisziert und meistbietend verkauft, nachdem der ehrsame Bürger Gelegenheit gehabt hatte, bei den Eisflethern und Brake Anrunderern Proben davon zu sehen. Dann gab es ein buntes Durcheinander in dem herrschaftlichen Packraum. Eines Tages lagen daselbst z. B. mehrere tausend Pfund eiserne Nägel neben Fässern mit Franzwein oder Malaga, Säcke voll Kaffee, Pakete mit Lichten standen herum. Dazu warteten Spiegel, leere Weinbouteillen, Seife, Pfeffer, Garn, sogar Schnupftabaksdosen auf den Käufer. Eine scharfe Verordnung vom 8. September 1800 hatte bereits bestimmt, daß alle Schiffer, die den Anordnungen des Eisflether Zollamtes entgegen

handelten, wenn sie den Eigentümern der beschlagnahmten Waren allen Schaden ersetzen, mit 3 bis 4 Wochen Gefängnis bestraft werden sollten. Waren sie unvermögend, diese Entschädigung zu leisten, so erhöhte sich die Strafe bis zu 8 Wochen, „abwechselnd bei Wasser und Brot“; bei sehr erschwerenden Umständen konnte sogar auf Zuchthausstrafe bis zu 3 Monaten erkannt werden.

Die scharfen Zollbestimmungen in Elsfleth boten Anlaß, daß die Leute an der Weserkante ihren natürlichen Scharfsinn auch darin übten, dem Herzoglichen Weser-Zollamte ein Schnippchen zu schlagen. Mundvorräte, Feuerung und Passagiergüter konnten, ohne dem Zoll zu unterliegen, ah Bord gebracht werden. Nun aber fuhren die Elsflether und Bremer Rahnführer soviel Güter an die Schiffe, angeblich den Passagieren gehörig, oder zur Verproviantierung dienend, daß es schließlich der Herzogl. Kammer zu viel wurde und eine grimmige Verordnung erfolgte, künftighin die nötigen schriftlichen Angaben und Bescheinigungen der Absender beizubringen.

Diese Strafbestimmungen waren keine leeren Worte. Das mußte u. a. der Rahnführer Ernst Arens aus Brake erfahren, der mit seinem mit Ziegelsteinen beladenen Rahn zwar zu Elsfleth anlegte, aber von da heimlich, ohne sich überall beim Weserzoll zu melden, durch die Ostergate wieder absegelte. Schiff und Ladung wurden konfisziert, der Rahnführer aber mit vierwöchiger Gefängnisstrafe, abwechselnd bei Wasser und Brot, bestraft. — Es mußte so ziemlich von allen Waren, die Elsfleth passierten, ein Zoll bezahlt werden. Wie einträglich dieser Zoll war, sieht man daraus, daß 39 Bremer Firmen in den Jahren 1813–18 nicht weniger als 270,035 Thaler zahlen mußten. Einige Angaben über die Höhe des Zollgeldes werden interessieren. Entnommen sind dieselben der „Herzoglich Holstein-Oldenburgischen rektifizierten Weserzollrolle“ von 1780. Nach der „der Kaufmannschaft der Reichsstadt Bremen auf beständig verliehenen Moderation“ galten u. a. nachstehende Zollbestimmungen: Es wurden bezahlt für Balken (Tannen oder Eichen)

30 Fuß lang, jedes Stück . . .	9 Grote
unter 30 Fuß, jedes Stück . . .	6 „

Baumöl, 1 Pipe	16 Grote	
Bohnen, 1 Last	31	„ 2½ Schwarzen
Buchweizen, 1 Last	24	„
Butter (oldenburgische), 1 Tonne .	12	„
„ (ausländische), 1 Tonne	18	„
Dachpfannen, 100 Stück	3	„
Hafer, 1 Last	18	„

Selbst von Marktwaren mußte Zoll entrichtet werden, da heißt es zum Beispiel:

1 Faß Hütte	12 Grote
1 Kiste Kuchen	12 „
1 Tonne Schuhe	4 „

Ganz besonders hoch war der Zoll auf Kaffee: 18 Grote von 100 Pfund. Die Zollabfertigung war den Schiffern nicht minder lästig, wie den wartenden Kaufleuten. Der Ueberlieferung nach wurde die Flagge, die von 8 Uhr morgens an auf dem Zollgebäude wehte, zum Zeichen, daß der Zoll entrichtet werden konnte, ohne Gnade nachmittags 4 Uhr eingezogen. Mochten Flut und Wind den Schiffern für die Weiterfahrt günstig sein oder nicht, darauf wurde keine Rücksicht genommen.

Der Unwille des Schiffers, der sich unter Umständen durch heftiges Pochen an die verschlossene Thür des Zollbureaus äußerte, wurde auch dadurch nicht gemildert, daß jedem Schiffer, der ein Schiff verloren hatte und sich darüber ausweisen konnte, ein Geschenk verabreicht wurde. (Der Matrose bekam 1 Thaler, der Kapitän 5 Thaler.) Wenn der Unwille zu Zeiten nicht noch lebhafter zum Ausdruck kam, so lag dies daran, daß man die Anwesenheit einer Militärwache von 12 Mann gebührend berücksichtigte.

Die Stadt Elsfleth hatte große Vorteile von dem Zoll. Dort wohnten die zahlreichen Beamten, unter Umständen konnten diese ihren Freunden billig Lebensmittel überweisen, welche die Schiffer ihnen hatten liefern müssen. So wurden von einer Zolle mit Schollen 20 Fische gegeben; von Schellfischen waren von je 100 Fischen 4 an die Zollbeamten abzuführen. Auch der Ertrag der Konfiskationen kam Elsfleth insofern zu gute, als die Ortskrankenkasse einen Teil desselben erhielt.



Es ist leicht verständlich, daß unter solchen Umständen die Reichsstadt Bremen keine stark freundnachbarlichen Gefühle gegen Oldenburg hatte. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß es trotz langwierigen Verhandlungen nicht möglich war, die Forderungen wegen Erhebung der Tonnen- und Bakengelder auf der Weser zu beenden. Es kam endlich sogar so weit, daß die bremischen Einnehmer von oldenburger Schiffen mehr Tonnen- und Bakengelder erhoben, als ihnen nach oldenburgischer Ansicht zukam. „Vermöge ausdrücklicher Höchster Aufgabe“ wurde den Schiffen befohlen, derartige Uebergrieffe der Bremer sofort anzuzeigen, auch ihnen völlige Entschädigung zugesagt.

Nachdem die Bremer verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatten, den Weserzoll zu beseitigen, bot sich ihnen gleich im Beginn des Jahrhunderts Gelegenheit, ihren Lieblingswunsch erfüllt zu sehen. Im Frieden zu Lunéville (1801) beschwerte sich die französische Republik über den Weserzoll und verlangte, ihn aufzuheben, gleichwie die Rheinzölle aufgehoben wären.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde durch den Regensburger Reichsdeputationshauptschluß wirklich die Aufhebung des Weserzolls bestimmt. „Noch lassen sich nicht die Mittel gehörig berechnen, welche zur Erreichung jenes Zweckes angelegt sind,“ bemerkt vielsagend Runde in der „Oldenburgischen Zeitschrift“ von 1804. Am 6. April 1803 wurde zu Regensburg jene Konvention geschlossen, durch welche dem Zoll nur noch ein 10jähriges Bestehen zugestanden wurde. Der Herzog verdankte die Vergünstigung der 10 Jahre namentlich der Vermittelung Rußlands und Preußens; er bekam zur Entschädigung, sowie für die Abtretung des Grollandes an Bremen und dafür, daß er einige Rechte und Besitztümer im Hochstift Lübeck der Reichsstadt Lübeck überlassen hatte, die münsterschen Ämter Bextha und Cloppenburg, sowie das hannoversche Amt Wildeshausen.

Die Bemühungen des Herzogs, die endgiltige Aufhebung des Zolles möglichst weit hinaus zu schieben, sind sehr begreiflich. Der Weserzoll war seine Haupteinnahmequelle und hatte in den letzten 10 Jahren durchschnittlich

in jedem Jahr 130,000 Thlr. erbracht. Als eine genügende Entschädigung konnte er die Zuweisung der neuen Landesteile nicht ansehen. Wenn man die Entschädigungsmasse auf 58 $\frac{1}{2}$ Meilen, 80,000 Menschen und mit den Zinsen vom 10jährigen Ertrage des Zolles zu 2 $\frac{1}{2}$ Proz. auf 207,500 Gulden berechnete, so war dies entschieden zu hoch gegriffen, namentlich, da auf den Aemtern Cloppenburg und Bechta bedeutende Schulden lasteten.

Die klugen Berechnungen, die man am grünen Tisch gemacht hatte, erwiesen sich der Gewalt der Thatfachen gegenüber als falsch. Der Weserzoll, dessen Geschichte hier gleich zu Ende geführt sei, schwand keineswegs mit dem Jahre 1813.

Während der französischen Zeit setzten die Douanen die Zollerhebungen fort; der Ertrag war aber bei dem Darniederliegen des Handels und der Schifffahrt ein sehr geringer. Als nach der Vertreibung der Franzosen Herr von Stein als Chef jenes Central-Departements fungierte, das die Verbündeten errichtet hatten, ließ er den Elsflether Zoll weiter erheben. Bremen protestierte, aber vergebens. Als nun die Wiederaufrichtung des Herzogtums Oldenburg gesichert schien, da erklärten die ehemals oldenburgischen Beamten, daß sie die Zolleinnahme für den Herzog zurückbehalten und nur ihm ausliefern würden. So kam der Herzog durch die „Kunkelsuselei“ des Herrn von Stein, wie Smidt, der nachmalige berühmte Bremer Bürgermeister, sich ergrimmt ausdrückte, wieder in den Besitz des Zolles.

Interessant ist ein Brief des Kanzleirats Wardenburg aus jener Zeit. Er schreibt unter dem 20. Januar 1814 an von Halem: „Ich alter Baum ließ bei allen Stürmen und Umwälzungen unter dem Despotenregiment mich nicht verpflanzen, bewahrte meinen mir angewiesenen Posten und überlieferte das alte, schon so oft erschütterte Zollgebäude seinem rechtmäßigen Besitzer unzerstört wieder ab. — — Uebrigens findet der Zoll immer neue Liebhaber. Im Oktober überrumpelten mich einige preußische Jäger und führten die Kasse mit dem französischen Adler davon. Jetzt streckt un certain nommé Stein seine verwegenen

Hände nach dem Kleinod aus. Aber auch dieses Ungewitter scheint vorüberzuziehen.“*)

Nach langwierigen Verhandlungen auf dem Wiener Kongreß, von denen an entsprechender Stelle die Rede sein wird, und nach weiteren Besprechungen im Bundestage wurde endlich der 7. Mai 1820 als Sterbetag des Zolles festgesetzt. Unter den Bremern herrschte eitel Freude. Smidt gab ein Fest von dem er schreibt: „Es waren gestern abend alle hier in Frankfurt anwesenden Bremer und Bremerinnen bei mir; manches frohe Glas wurde geleert, und der alte Moselwein nicht geschont.“ — Die Bundestagsgefandten lud er zu einem Diner, auf dem auch der Vertreter Oldenburgs erschien, dessen Stimmung durch die Thatsache, daß der Herzog über den Vertrag nicht sehr gnädig gestimmt war, schwerlich gehoben wurde.

Der 7. Mai 1820 kam heran. Der Bremer Senat war taktvoll genug, alle etwa geplanten Festlichkeiten seitens der Stadt Bremen zu unterdrücken. Man war aber doch seiner Sache nicht ganz sicher. Es wurde ein Kahn abgesandt, der am 8. Mai, morgens 3 Uhr, Elsfleth erreichte. Auf Anfrage bei den Beamten kam die Antwort, der Kahn könne passieren.

Die Fahrt auf der Unterweser war frei.

Am Morgen war das Weserzollschild von seinem alten Platze, den es seit 1624 inne gehabt hatte, verschwunden, und an seiner Stelle war der oldenburgische Grenzzoll bezeichnet.

Nach Aufhebung des Weserzolles setzte Oldenburg die Strompolizei auf der Weser fort. Das war den Bremern keineswegs angenehm. Es kam soweit, daß der Bremer Senat behauptete, Oldenburg habe kein Recht, für die einlaufenden Handelsschiffe irgendwelche Schutzuntersuchungen vorzuschreiben; am 28. Juni 1820 erklärte der Senat sogar, diese oldenburgischen Einrichtungen wären für die Bremer Flagge nicht bindend. Diese Erklärung wurde aber auf Veranlassung des Bundestages später zurückgenommen.

Die völlige Freiheit des Weserstromes wurde erst im folgenden Jahre erreicht und zwar durch die „Weserfluß-

*) Salems handschr. Briefwechsel auf der großh. Bibliothek.

schiffahrtsakte“. Diese Akte, zu deren Beratung die Kommissarien der Uferstaaten der Weser am 5. Februar 1821 in Minden zusammentraten, hob die noch bestehenden Stapel-, Zwangs- und Umschlagsrechte in Bremen, Minden und Münden auf und führte dafür eine allgemeine Schiffsahrtsabgabe auf der Weser ein.

7. Plattdeutsches.

Das Niederdeutsche war im Beginne des Jahrhunderts noch allgemein die Volkssprache. Auch die Gebildeten bedienten sich gern dieser Mundart. Die oldenburgischen Studenten in Göttingen und Heidelberg redeten von ihren gelehrten Professoren als von „de Keerks“, und die Gymnasiasten des Oldenburger Gymnasiums sprachen in den Pausen so viel Plattdeutsch, daß bestimmt werden mußte: „Die Schüler sollen sich bei ihren Gesprächen unter einander nicht zu häufig der plattdeutschen Sprache bedienen, damit sie sich nicht zu sehr an Provinzialismen gewöhnen und die Aussprache des Hochdeutschen verderben.“

In den Volksschulen mußte natürlich auf die alte Stammessprache die größte Rücksicht genommen werden. Das wußte auch das Konsistorium, das den Geistlichen erlaubte, in der Kinderlehre unter Umständen sich der niederdeutschen Mundart zu bedienen.

Das plattdeutsche Element machte sich auch in der Namengebung geltend. Die alten niederdeutschen Vornamen, deren Zahl heute so zusammengeschrumpft ist, daß man nicht mit Unrecht sagt: „Dinnerk und Jan heet de meiste Mann“, waren noch überall im Gebrauch, sowohl auf dem Lande, als auch in der Stadt. Den Bekanntmachungen in den drei ersten Nummern der „Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen“ von 1800 sind z. B. die nachfolgenden Namen entnommen: Becke, Abbe, Carsten, Dierck, Gerd, Wilke, Lüder, Jürgen, Hajo, Rebecka, Caspar, Schasse, Reinhard, Wolke, Iljabe, Frerich, Arend, Nanco, Hedde, Syubke, Lübbe, Schabbe, Ahlert, Wilke, Harm etc. Wenn man sich dieser alten Vornamen einmal wieder erinnern wollte, so wäre das gewiß sehr gerechtfertigt.

Es fehlte nicht an Naturdichtern, die an den langen Winterabenden, wenn sich die Bewohner des Hauses um den Feuerherd versammelten, plattdeutsche Gedichte vortrugen. So erzählt Gerd Gilers in seiner Selbstbiographie von einem Dufel, der ein solcher Naturdichter gewesen sei. Dieser schilderte Leiden und Freuden, Leben und Sitten der Dorfbewohner. Das eine seiner Gedichte, in dem er als Grund der „Eursnutere“ den Hochmut, das Mehrhabenwollen und den Neid anführte, begann mit den Worten:

De leeve Gott van Himmelrief
Verdeelt sien Gaben wonderlick.
Den Eenen giift he Busch un Land,
Den Annern giift he'n Stav in de Hand.

Gilers berichtet, seine Mutter, die für Poesie sehr empfänglich gewesen sei, habe dieses Gedicht nicht oft genug hören können. Die hochdeutschen Idyllen jener Zeit habe sie „neelt“ (albern) genannt und über Voss „Luise“ und seine Pferdeknechtsidyllen folgendermaßen geurteilt: „So is't nich, dat is man so'n neelt Gesegge.“

Aber auch die gelehrten Dichter begannen, sich der niederdeutschen Sprache wieder zu bedienen, nachdem in dem vorhergehenden Jahrhundert die „plattdütsche Trouw-Moder-spraak“ fast nur in Gelegenheitsgedichten von untergeordnetem Werte benutzt worden war. Für die gesteigerte Wertschätzung spricht auch der Umstand, daß die Bezeichnung „plattdeutsche“ Sprache, von der eine Beimischung von Geringschätzung nicht leicht zu trennen ist, der Bezeichnung „sächsische“ Sprache (d. h. sächsische) Platz macht.

Daselbe Ziel, das sich heute die Führer der neu-plattdeutschen Bewegung gesteckt haben, erschien vor 100 Jahren schon Halem als erstrebenswert: die Schaffung einer niederdeutschen Schriftsprache. In seiner „Trene“ (1805 April) läßt er sich über die „Sassensprache“ aus. Nachdem er einen englischen Schriftsteller angeführt hat, der es bedauert, daß die Bibel nicht ursprünglich in plattdeutscher Sprache geschrieben sei, fährt er fort: „Bekanntlich ist die Bibel wiederholt aus dem Hochdeutschen in das Niederdeutsche übersetzt worden, und wenn man, was

ich mit Wolke allerdings für wünschenswert halte, diese niederdeutsche (Sassen-) Sprache wieder kultivieren und für die Millionen, die sie noch reden, zur Bürgersprache erheben will, dann müßte man, glaube ich, nicht irgend einen Provinzial-Sprachgebrauch zur Richtschnur nehmen, sondern die Mundart, welche durch die Niederdeutsche Bibel Autorität gewonnen hat, zu Grunde legen und diese Grundsprache durch andere Mundarten bereichern, kurz, es so machen, wie es die Hochdeutschen mit Luthers Bibel-übersetzung gemacht haben.“

Als Probe der damaligen oldenburger Mundart möge ein Gedicht von G. A. S. Gramberg mitgeteilt werden:

Sassisches Wiegenlied.

Su! ju! mien söte Kind!

Dien Vader gavn mi'n golden Ring;

En golden Ring hävv ick en daan,

So rund un blank as Sünm un Maan.

Su! ju! nog kinden waakt?

En Engelin hädd de Ringelin maakt;

De neem unt Sünm- un Maanenschien

Dat Gold so week un warm un sien.

Su! ju! slaap in, mien Kind!

Wat Sünm un Maan gävt, waßt un winnt;

Dar dunkt dat Gräfsken unt den Grund,

Un Blömkén rüfesköt un bunt.

Su! ju! wen't Ringelin ringt,

Winnt meer as Maan un Sünne bringt:

Dar waßt dem Mann, dar waßt der Fru

En kinden söt un smuck as du.

Das liebliche Gedicht kann den Vergleich mit einer Dichtung aus der neuplattdeutschen Zeit nach Klaus Groth getrost aufnehmen. — Auch von der eigenartigen Mundart des Jezerlandes, die bekanntlich viel friesische Beimischung enthält, kann eine Dialektprobe aus dieser Zeit gegeben werden. Es ist ein Gedicht des schon genannten Peter von Bohlen, welches lautet:

Kit up, wo moy s'ick achtert loog

De leeve Sünm verkrupen will,

Un noch ins mal to goode leß

So fründliel to uns nicktopt.

Dar up 'n Karthof steit se nu

Un lacht so bly de Minsken an:



Se högt sich, dat se Goodes dee,
Dat elk un een se leev hett.

Ku geit se in de Kul henaff
Un löpft vergnügt un sööt as wy,
Man averst mörn kummt se weer
Ut't blanke Water rute.

So drusket oof de Goode in,
De tüsten uns keen Quaad gedaan;
Da günt röpt iim de leeve Gott,
Wer up tom beter Leven.

Vergleicht man mit diesen Proben die heutige Mundart, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß unser Niederdeutsch sich verhältnismäßig rein erhalten hat, und daß die Klagen über das Eindringen des hochdeutschen Elements, denen übrigens nicht jede Berechtigung abgesprochen werden soll, stark übertrieben sind. Das Gebiet der niederdeutschen Sprache hat an Umfang im letzten Jahrhundert thatsächlich nicht sehr abgenommen. Das Plattdeutsch ist eben „as dat Ledder is“, nämlich zähe. Es gewährt eine gewisse Beruhigung, wenn man heute aus den ersten Jahren des Jahrhunderts die Klage des jüngeren Gramberg liest über das nahe Absterben der sassischen Sprache. Am Ende der nächsten 100 Jahre wird vermutlich dieselbe Klage erhoben werden.

8. Die Erwerbung des Münsterlandes.

Das Herzogtum Oldenburg, in seiner Zusammensetzung im Beginn des Jahrhunderts, war ein rein lutherischer Staat. Das kam auch in der Gesetzgebung deutlich zum Ausdruck. Nicht einmal die reformierte Kirche erfreute sich einer freundlichen Behandlung. In der Stadt Oldenburg durfte allerdings alle sechs Wochen ein reformierter Prediger die Kommunion nach Art seiner Religion in der Stille administrieren, aber ohne Aufsehen zu erregen oder andere einzulassen. Er durfte sich jedoch keinen Kirchenaktus anmaßen und sich in der Stadt nicht ferner aufhalten, etwa um zu katechisieren. In Bard wurden die reformierten Prediger etwas glimpflicher behandelt, mit Rücksicht auf den Grafen Bentinck. Hier er

laubte man ihnen auch, zu taufen und zu kopolieren. Den evangelischen Geistlichen aber mußten die ihnen zukommenden Gebühren bezahlt werden, und zwar vorher. Den Katholiken in der Stadt Oldenburg, deren Zahl allerdings nicht groß war, war der landesherrliche Schutz zugesichert. Sie hatten ein Bethaus, in dem ihr Geistlicher Gottesdienst abhalten konnte, ohne Prozession und Umgang. Wie sehr übrigens der Gesetzgeber bemüht war, von der lutherischen Kirche jeden Schaden sorgsam fern zu halten, das geht daraus hervor, daß bestimmt war, alle Proklamationen katholischer Brautleute in der Oldenburger Hauptkirche vorzunehmen, und daß die katholische Gemeinde angehalten war, die lutherischen Prediger an Gebühren schadlos zu halten.

Bei gemischten Ehen wurde nur dann die Eheschließung durch den Geistlichen vorgenommen, wenn vorher das Versprechen lutherischer Kindererziehung gegeben war. Wurde dies verweigert, so wurde zunächst an das Konsistorium berichtet, das die Verlobten zu bereuen suchte. Wenn auch dies erfolglos blieb, so erfolgte ein Bericht an den Landesherrn. Diese Bestimmung wurde erst im Jahre 1810 dahin abgeändert, daß die Kinder aus gemischten Ehen entweder in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, oder daß, falls dies durch eine beim Gericht niedergelegte Ehestiftung bestimmt war, die verschiedenen Geschlechter verschiedene Religion erhalten konnten.

Von dem benachbarten münsterschen Gebiete war Oldenburg durch einen breiten Heidegürtel getrennt. In Glauben, Sitte und Geschichte hatten die Oldenburger mit den Münsterschen nichts gemeinsam. So ist es erklärlich, daß man wenig voneinander wußte. Im Sommer wenn die Hollandsgänger nach Friesland zogen, kamen auch zahlreiche Münsterländer durch das Oldenburgische. Ihnen folgte dann wohl auch ein Mönch, und den lutherischen Bauern bot sich das seltsame Schauspiel, daß dieser ihren Kindern Heiligenbilder gab und sie segnete. Wie völlig unbekannt den meisten Oldenburgern Form und Inhalt der katholischen Kirche waren, das merkt man aus einer Erzählung von Eilers. Seine Mutter äußerte ein-



mal einem solchen Mönche gegenüber ihr Bedauern über seine Ungläubigkeit. Darauf sagte der Mönch das apostolische Glaubensbekenntnis her und fügte zu ihrem größten Erstaunen hinzu, dies sei auch das Glaubensbekenntnis des Papstes.

Als im Jahre 1803 das Münsterland an Oldenburg fiel, da war man einigermaßen gespannt, dies unbekanntes Land kennen zu lernen. Das „Wochenblatt“ und die „Oldenburgische Zeitschrift“ vermittelten die Bekanntschaft durch zahlreiche gediegene und ausführliche Artikel. Das eigenartige Saterland, die Hüengräber, die Dammer Grenzstreitigkeiten, nichts wurde vergessen; die bisher unbekanntes, katholischen Einrichtungen und Gebräuche wurden dabei in äußerst taktvoller Weise geschildert.

Das Patent zur Besiznahme des Münsterlandes ist wohl wert, im Auszuge mitgeteilt zu werden, da es eine bedeutende Erweiterung des oldenburgischen Gebietes bedeutet:

„Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg u. s. w. enthalten allen und jeden Einwohnern und Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, ingleichen den Lehensvasallen, der zum vormaligen Hochstifte Münster gehörig gewesenen beiden Aemter Bechta und Cloppenburg Unserer Fürstliche Gnade, geneigten Willen und alles Gute.

Da bei der infolge des Luneviller Friedens geschehenen Regulierung der Entschädigungen in Deutschland Unserm Herzoglichen Hause die zu dem vormaligen Hochstifte Münster zugehörig gewesenen beiden Aemter Bechta und Cloppenburg und zwar in säkularisiertem Zustande — — — zugefallen sind; auch ferner wegen sothaner Uns gebührenden Schadloshaltung am 6. April d. Js. zu Regensburg eine nähere Vereinbarung abgeschlossen und zur Kenntnis Römisch Kaiserl. Majestät und der gesanten Reichstags-Versammlung gebracht worden.

So haben wir nunmehr die Besiznahme vorgedachter beiden Aemter und deren Inkorporation mit dem Herzogtum Oldenburg für gut befunden und beschloffen. — Wir

übernehmen demnach hiermit und kraft dieses Patenten für Unser herzogliches Haus — den Besitz und die Regierung der Ämter Wechta und Cloppenburg, wollen selbige von nun an als unzertrennliche Bestandteile des Herzogtums Oldenburg demselben inkorporiert haben. — Wir leben dabei der völligen Zuversicht, daß vorerwähnte Unsere nunmehrige Unterthanen mit unbedingtem Vertrauen auf Unsere Landesväterliche Gefinnung, in diese neue Verbindung mit Uns und allen übrigen Einwohnern und Unterthanen dieses Herzogtums treten, und bei jeder Gelegenheit eben die Beweise der Treue und Liebe, des Gehorsams und der Anhänglichkeit an den Tag zu legen bemüht sein werden, womit sie gegen ihre vormaligen Regenten sich stets rühmlich ausgezeichnet haben, und Wir erteilen ihnen dagegen die bündigste Versicherung, daß sie jederzeit samt und sonders Unsere Zuneigung und unermüdete Sorgfalt für die Erhaltung ihres wahren Wohls, möglicher Abstellung aller Mißbräuche, sowie der Handhabung einer unparteiischen Gerechtigkeit, der Beförderung ihres Fortkommens und Wohlstandes, endlich die Behauptung ihrer Geseze und Gewohnheiten, insoweit solche mit der gegenwärtigen Lage und Verfassung vereinbarlich sein wollen, auf das Vollkommenste sich versehen können.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens=Unterschrift und vorgedrucktten Herzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den
30. Januar 1803.

Peter.“

Während diese Urkunde auf dem Schlosse zu Oldenburg ausgestellt wurde, zog eine französische Armee von etwa 50 000 Mann durch das Münsterland in das Hannöversche und Osnabrückische, um diese Länder zu besetzen und so England in Hannover zu treffen. Nachdem der Durchzug beendet, entsandte der Herzog zur Entgegennahme der Huldigung als seine Kommissare den Etatsrat und Vize-Kanzleidirektor Georg und den Kanzleiasseffor Kunde. Diese ergriffen am 18. Juli feierlich Besitz vom Amte Wechta und am 20. Juli vom Amte Cloppenburg. An beiden Orten fanden dabei größere Festlichkeiten statt, deren Kosten teilweise vom Herzog bestritten



wurden. So war die Tafel in Cloppenburg, zu der Deputierte aller Stände geladen waren, auf herzogliche Kosten veranstaltet, ebenso der Ball, der am Abend stattfand. Die Teilnahme der Bevölkerung war eine allgemeine. Nicht weniger als 100 Bürger zu Pferde mit Fahnen und Trompeten empfingen z. B. an der Amtsgrenze die Kommissare, welche von Bechta kamen, und geleiteten sie nach Cloppenburg.

Vor dem Orte stand die Bürgerschaft aus Cloppenburg und Crapendorf unterm Gewehr mit ihren Bürgermeistern an der Spitze. Die Schlüssel der Stadt wurden auf einem silbernen Teller überreicht, weißgekleidete Mädchen streuten Blumen, Kanonen donnerten, alle Glocken läuteten u., es fehlte nichts, den Tag möglichst feierlich zu gestalten. Das herzogliche Wappen wurde unter lebhaften Vivatrufen über der Thür des Rathhauses befestigt, die Deputierten, sowie die Beamten legten in der Kirche den Huldigungseid ab. Der Vikar hatte zum Texte seiner Festpredigt den Vers gewählt 1. Samuelis 10, 24: „Da jauchzete alles Volk“ und sprach: Glück zu dem Könige!“ Er schloß mit einem Gebete, das sich zweckmäßig an den 19. Psalm anlehnte und dessen letzte Verse folgendermaßen lauteten:

„Ewiger! erhalte unsern Fürsten uns;
Weisheit gieb Ihm. und Verstand.
Erhör' uns, wenn wir für Ihn flehen,
Und flehen laßt uns oft für Ihn!“

Der Herzog hatte bereits im folgenden Jahre Gelegenheit, seine neuen Aemter und Unterthanen persönlich kennen zu lernen. Er war vom 29. Juni bis zum 1. Juli in Cloppenburg anwesend und besah dort außer der Kirche auch den Gerichtssaal, in dem das Landgericht, das für die neuen Landesteile eingerichtet war, tagte. Einige Jahre später (1809) kam auch der Erbprinz Paul Friedrich August in das Münsterland. Auch ihm wurde ein Empfang, der deutlich bewies, daß die neuen Landeskinder der herzoglichen Familie bereits sehr zugethan waren. Der Prinz kam über Lönningen. Von Nieholte holten ihn 60 Cloppenburger zu Pferde ab. In Cloppen-

burg selbst aber paradirten 60 Bürger mit Fahnen, Trommeln und Gewehren.

Das Münsterland, wie es durch den Luneviller Frieden an Oldenburg gekommen war, hatte andere Grenzen, als das heutige Münsterland. Die jetzt geltenden Grenzen wurden erst 1815 auf dem Wiener Kongress festgesetzt. In den Gemeinden Damme und Neuenkirchen herrschten eigentümliche Grenzverhältnisse. Einige der Eingefessenen waren Münstersche Unterthanen (und nur diese waren an Oldenburg gekommen) und andere waren Osna-brückische. Nun wurde die Angelegenheit dahin geregelt, daß Hannover an Oldenburg 6742 Seelen abtrat. Bei der Feststellung der Grenze aber hielt man sich genau an die Bezeichnung „Seelen“ und führte die Grenzen unmittelbar hinter den Häusern hin. Infolgedessen liegen viele Wohnhäuser im Oldenburgischen, während die dazu gehörigen Ländereien hannoversche sind. Dieses Erinnerungsszeichen an die Liebenswürdigkeit des Welfenstaates sähen manche gern beseitigt, indessen wird sich diese Hoffnung schwerlich verwirklichen lassen.

Der Herzog war um das Wohl seiner neuen Unterthanen aufrichtig besorgt. Jener Reisende hatte recht, der auf seiner Reise, die er im Jahre 1803 durch einen Teil Nordwestdeutschlands machte, folgendes niederschrieb: „Freuen wird sich jeder Menschenfreund, daß das Streben dieses Fürsten, glückliche Unterthanen zu machen, an dem seinem Lande einverleibten Teile des Münsterlandes gegenwärtig einen neuen und vergrößerten Wirkungskreis erhalten hat.“

Unter den Neuerungen, die der Herzog einführte, ist die Aufhebung von Resten der Leibeigenschaft besonders zu erwähnen. Es gab im Münsterlande noch Eigenbehörige nach Leibeigenschaftsrecht, die für sich und ihre Familie von der Gutsherrschaft höchst abhängig waren, Bauern, die ihre Höfe nach Meierrecht besaßen, oder die, wenn sie ohne Hinterlassung ehelicher Kinder oder eines Ehegatten verstarben, vom landesherrlichen Fiskus beerbt wurden u. Die Ansprüche der Gutsherrschaft an die verschiedenen Bauernklassen waren mannigfacher Art. Die Bauern mußten dem Gutsherrn den Unterthänigkeitseid leisten,



ihre Kinder mußten ihm eine Zeit lang umsonst, eine Zeit lang um Zwangslehen dienen, sie mußten die Einwilligung des Gutsherrn zur Heirat einholen und gewöhnlich eine Abgabe dafür entrichten, bei Todesfällen den Nachlaß des Verstorbenen zum Teil oder ganz dem Gutsherrn überlassen, die Familie des Gutsherrn, besonders aber seine Jäger bewirten, und seine Jagdhunde in Fütterung nehmen; sie waren zu persönlichen Handdiensten und Fuhren verpflichtet, der Gutsherr hatte hinsichtlich des auf dem Hofe stehenden Holzes das Mitbenutzungsrecht, die Bauern mußten Heuergelder, Zehnten, Zinsen, Renten etc. bezahlen u. s. w. Bereits im Jahre 1808 beschloß der Herzog die Aufhebung der Eigenbehörigkeit. Die politischen Verhältnisse hinderten ihn aber an der Ausführung, und erst gegen Ende des Jahres 1822 konnte er die näheren Bestimmungen erlassen, ohne daß er alle Reste der Leibeigenschaft hätte beseitigen können.

9. Auf der Landstraße.

Schwerfällig bewegte sich im Beginn des Jahrhunderts der gelb gestrichene, oft mit mehr als 4 Pferden bespannte Postwagen auf den alten Postwegen, die noch ungepflastert waren. Die tiefen Spuren, welche die Räder in dem Sand zurückließen, wurden durch die Wegaufseher baldmöglichst getilgt. Zweimal in der Woche kam die Post von Bremen in Oldenburg an und fuhr von da aus nach Aurich und Ostfriesland bis nach Groningen. Zweimal wöchentlich kam sie von da zurück und fuhr über Falkenburg und Delmenhorst wieder nach Bremen; von da aus ging die alte Poststraße nach Hamburg. War mancher Reisende zog es vor, sich nicht der engen Postkutsche des Schwagers oder seiner Weichaiße anzuvertrauen, sondern lieber auf „Schusters Rappen“ seinen Weg zu machen, denn die Fahrpreise waren eben nicht niedrig zu nennen. Bezahlte man z. B. doch im Sommer von Oldenburg bis Bremen 1 Thaler 18 Grote in Gold, von Oldenburg bis Delmenhorst zwei Drittel und von Delmenhorst bis Bremen ein Drittel dieser Tage. Das Versenden von Paketen und Geldern wurde

unseren Vorklern nicht so bequem gemacht, wie wir es haben. Schon die Berechnung des Portos war umständlich. Für die einzelnen Wegstrecken, die die Post auf oldenburgischem Gebiete zurücklegte, waren verschiedene Taxen aufgestellt, aus denen sich ergibt, daß mit der Höhe des Gewichts oder der Sendung auch das Porto wuchs. So bezahlte man z. B. auf der Strecke von Oldenburg bis Bremen für ein einpfündiges Paket 8 Grote klein Courant, für ein dreipfündiges 10 Grote, für ein sechspfündiges 13 Grote zc. Verschickte man 1 Thaler, so bezahlte man 4 Grote, für 20 Thaler waren 6 Grote zu entrichten, für 50 Thaler 9 Grote. Außer der fahrenden Post gab es noch eine reitende Post, sowie „Landboten“. Die reitende Post ging von Oldenburg in der Woche zweimal auf Rastede, Barel, Bockhorn, Neuenburg, Zeven und Ostfriesland. Ferner mehreremal auf Delmenhorst, sodann nach Holland, und zwar einmal über Cloppenburg und Lingen und ein andermal über Delmenhorst und Wildeshausen. Man erkennt leicht die Hauptstrecken der damaligen Post. Die Zwischenstrecken wurden durch die „Landboten“ versehen. Diese gingen je zweimal in der Woche von Dvelgönne nach Oldenburg, von Dvelgönne über Brake und Elsfleth nach Althuntorf, von Dvelgönne in das Stadt- und Butjadingerland und von Dvelgönne über Frieschenmoor und Schweg nach Seefeld. Später wurde, namentlich mit Rücksicht auf den Verkehr nach Bremen eine weitere Botenpost eingelegt, die zweimal in der Woche von Brake über Elsfleth, Huntebrück, Berne und Bardewisch nach Delmenhorst ging, wo der Anschluß an die reitende Post erreicht wurde.

Eine Botenpost zwischen Eckwarden und Barel, die 1805 eingerichtet wurde, scheint nicht lohnend gewesen zu sein. Wenigstens wurde schon im folgenden Jahre ihre Aufhebung verfügt.

Die Höhe des Briefportos war nicht geeignet, die Neigung für einen ausgebreiteten Briefwechsel zu fördern. Eine Verordnung vom 12. Februar 1807 bestimmt z. B. als Preis eines Briefes von Oldenburg nach Eckwarden 7 Grote klein Courant, von Dvelgönne nach Eckwarden 4 Grote.



Es ist begreiflich, daß das Publikum zu derartigen Einrichtungen wenig Vertrauen besaß, und daß man trotz strengen Verbotes und angedrohter Visitation gern den Frachtfuhrleuten Pakete und Briefe zur Besorgung übergab.

Wer eine größere Reise antreten wollte, der machte vorher sein Testament, denn das Reisen war gefährlicher, als in unserer Zeit des Hastens und Jagens. Die Wege waren fast überall im Reiche schlecht. Was die Straßen in unserem Lande anbelangt, so ist es bezeichnend, daß im Jahre 1801 von Oldenburg aus geklagt wurde: „Die Pafsage aus der Marsch hierher hat gänzlich aufgehört, und die Wege auf der Geest sind schlecht.“ Langsam nur kam der Reisende von der Stelle. So brauchte der spätere oldenburgische General Wardenburg zu einer Reise von Oldenburg nach Regensburg 18 Tage. Als er einige Jahre später von Oldenburg nach Twer in Rußland reiste, da dauerte die Reise 3 Wochen. Dabei hatte er das Vergnügen, daß auf der Strecke Oldenburg-Delmenhorst der Wagen nicht weniger als zweimal umgeworfen wurde, und zwar das eine Mal mitten im Wasser. Es war Nacht, und um den Wagen wieder auf die Räder zu bringen, mußten Einwohner eines nahen Dorfes aus den Betten geholt werden.

Je weniger man sich auf die damalige Post verlassen konnte, um so größer war das Vertrauen, das der eine dem anderen bei Erledigung von allerhand Besorgungen entgegenbrachte. Bezeichnend ist folgende Geschichte: Der Kaufmann Dnnen in Zever übergab einem jungen Studenten, der nach Süddeutschland reiste, eine Summe Geldes, um dieselbe in Cassel abzugeben. „Gerd, kannst mi woll wat Geld mit na Cassel nehmen?“ — „Dat will id woll dohn!“ — Das war alles, was in dieser Sache gesprochen wurde, und dabei handelte es sich um nicht weniger als 5000 Thaler in Gold.

Der Verkehr zwischen den durch die Wasserstraßen der Weser, Jade und Hunte getrennten Landesteilen wurde durch Fahren vermittelt, für die eine bestimmte Taxe festgesetzt war. Das Fährgeld zu bezahlen mochte manchem Landmann, der ein Pferd, ein Stück Hornvieh zc. über den

Fluß zu bringen hatte, recht ärgerlich sein. Denn es war hoch, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß in jener Zeit der Wert des Geldes ein höherer war, als heute. Um über die Jade zu kommen bei Eiswürden in der Vogtey Schwarden, oder um bei Blexen über die Weser gebracht zu werden, mußte man 28 Grote, im Winter sogar 42 Grote bezahlen, „es seyn viel oder wenig Leute.“ Von Dedesdorf und von Rodenkirchen aus kostete es jedoch nur 12 Grote, von Hammelwarden-Eisfleth und Lienen 4 Grote, von Klippkanne und Holzwardersiel aus 6 Grote, um nach „Guntfiet“ zu kommen. In Huntebrück mußte außer dem Fährgelde noch Zoll bezahlt werden; für einen Ochsen z. B. bezahlte man 4 Grote Zollgeld und 2 Grote Fährgeld. Die Fuhrleute, die mit ihren schweren Frachtwagen das Land durchzogen, machten dem Gesetzgeber viel zu schaffen. Zahlreich sind die Verordnungen, die sich auf sie beziehen. Das „Schreien und Klatschen“, womit sie die Pferde, die ihnen entgegenkamen, scheu machten, wurde strenge verboten und ihnen bei schwerer Strafe aufgegeben, bei jeder Zollstätte unaufgefordert anzuhalten, ihre Frachtbriefe vorzuzeigen und Gewicht und Qualität ihrer Ware richtig anzugeben. Dem durchreisenden Fremden fiel es auf, daß im Oldenburgischen alle Fuhrwerke nach links auswichen; er führte dies darauf zurück, daß der gutmütige treuherzige Oldenburger so die beste Gelegenheit habe, seinem Landsmanne im Vorbeifahren die Rechte zum Gruß zu reichen.

Die herzogliche Regierung war von dieser Gutmütigkeit indes weniger überzeugt. Sie fand es sogar für geboten, den Fuhrleuten genau den einzuschlagenden Weg zu bezeichnen. Für die Fahrt von Bremen nach Upen und Emden war der Sommerweg der Post durch das Wüstenland über Jprump und Lintel bei 10 Goldgulden Strafe verboten, dagegen der Winterweg, der über Dingstede und Bümmerstede führte, zu benutzen. Dabei war jedem schwere Strafe angedroht, der auf der Fahrt durch die Osenberge, die gerade damals mit Fuhren bepflanzt wurden, den Weg durch die Fuhrenbesamungen nehmen würde. Für die Fahrt von Varel nach Bremen war folgende Route vorgeschrieben: Varel, Rastede, Oldenburg, Bümmerstede, Sandkrug, Dingstede.



Von Barel nach Elsfleth ging die Fahrt über Kastede und den Lohr Moorweg.

Jetzt sind die alten Postwege größtenteils verödet, und nur einzelne stattliche Krüge, die einsam an der Landstraße liegen und noch von ihrer früheren Glanzzeit zu träumen scheinen, erinnern an jene Tage, da der Frachtfuhrmann langsam und beschwerlich mit seinem hochbepackten Fuhrwerk die festgesetzte Straße zog.

10. Kriegerische Ereignisse. Oldenburg tritt dem Rheinbunde bei.

Bereits in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts hatte das oldenburger Land stark unter Truppendurchzügen und Einquartierungen zu leiden. Bald lagen Engländer und Hannoveraner, bald Preußen hier im Quartier; diese Durchmärsche und Einquartierungen waren für Stadt und Land eine große Last. Irgendwelche Vergütung wurde nicht gezahlt. Ein Vorschlag des preussischen Gesandten, die Landleute möchten die Soldaten in der Landwirtschaft beschäftigen, war gut gemeint, fand aber nicht den Beifall der herzoglichen Regierung. Schließlich blieb dem Herzog nur übrig, aus „landesherrlicher Milde“ Zuschüsse aus der herrschaftlichen Küche anzuweisen.

Welcher Art die Truppen waren, und wie sehr das Land von ihnen zu leiden hatte, davon erzählt ein Zeitgenosse jener Tage.*) „Den 10. März 1795: Heute Nachmittag ist das kurfürstlich hannoversche Regiment „Prinz Ernst“ hier eingerückt. Unter bösen Auspizien rückte es ein, denn man läutete gerade während des Einmarsches die Totenglocke. Das Regiment hat seine besten Leute längst an die Armee abgeben müssen. Das Gros des Regiments besteht also aus neugeworbenen Truppen, kaum erwachsenen Bauernjungen, die gar wenig exerziert sind. „Wo wiet is et nu noch bet tau de Franzansen?“ fragten einige. Sie erblaßten, als man sechs Meilen sagte. Manche weinten, daß sie so weit vom väterlichen Herde getrennt wären,

*) Tagebuchblätter von Salems. Aus seinem handschr. Nachlasse auf der großh. Bibliothek.

und wünschten sich wieder zurück. Manche glaubten, es gehe nun gerade in Holland hinein. „Et schall jo,“ sagte einer, „rike Lüde in Holland gewe: da isß Beute to maken.“ Ein erfahrener Korporal, der die Retirade bis an die Gms noch in den Knochen fühlte, lächelte des Knaben. „Pursche,“ sagte er, „merke Dir's: die beste Beute, die Du aus Holland zurückbringen kannst, sind gesunde Knochen.“ Unter dem 15. März heißt es dann: „Sie erlauben sich schreiende Excesse, haben hier einen Bauern in den Kopf, dort in die Hand gehauen. Gewöhnlich ziehen sie in ungeschlossenen Reihen zerstreut fort; dann weichen einzelne vom Wege ab und plündern die Bewohner seitabstehender Häuser. Dies wagen sie sogar in der Nähe der Stadt Oldenburg. Und an bare Bezahlung ist gar nicht zu denken.“

Dem Herzog wird das folgende rühmliche Zeugnis ausgestellt: „Er verdoppelt seine gewöhnliche Thätigkeit, verwendet sich selbst bei dem Prinzen, unterhält mit den Generalen lebhaften Briefwechsel und trägt gewiß nicht wenig dazu bei, daß unser Schicksal doch noch erträglicher ist, als das der armen Münsterländer und Ostfriesen. Solche Resignation und Hoheitsentäußerung verrät wahre Stärke des Geistes und Liebe zum Volk, das er so gern beglücken möchte.“

Eingehend wird über die Bedrückung der beiden Gemeinden Wardenburg und Osternburg berichtet:

„Die Vorstadt Osternburg liegt voll von englischen Kranken, und die Schule hat ihnen eingeräumt werden müssen. — Das Dorf Wardenburg wimmelt von Engländern, die der Bauern Vorrat längst verzehrt haben und jetzt von Oldenburg aus gefüttert werden. — Der Prediger und seine Frau leiden am meisten, haben weder Tag noch Nacht Ruhe. Hätte ich nicht Mann und Kinder, schreibt die bedrängte Frau, ich nähme einen weißen Stab in die Hand und liefse, so weit meine Füße mich tragen könnten! Und das sind Freunde! Lauter wird jeden Tag der Wunsch: Möchten doch die Franken nur erst hier sein! Denn ärger könnte uns unter Feindeshand nicht mitgespielt werden. —

Den 26. März.

Die Prediger suchen nach Kriegsgefangenen im neuen Gesangbuche, und manche alte geschreckte Frau möchte sich in ihrer Einsamkeit durch religiöse Empfindungen trösten. Aber vergebens durchblättern sie ihr Liederbuch. Kein ferner Kriegsgedanke stieg bei uns auf, als ich das Vergnügen hatte, vor 5 Jahren in Verbindung mit dem G. S. Müzenbecher und dem Pastor Kuhlmann unsere neue Lieder Sammlung zu verfertigen. Beseitigt wurden die Gesänge für Kriegsgefahr, und wir hatten unrecht — — —

Den 3. April.

Der stille Freitag beginnt sehr rauschend. Um 8 Uhr früh zogen drei englische Regimenter Infanterie mit klingendem Spiel durch die Stadt, um in Bremerlehe eingeschifft zu werden. Drei Prinzen konnten sie beim Durchzuge salutieren, denn auch der englische Prinz Adolf ist am Mittwoch angelangt. (Er wohnt auf dem Damme in der Hofmeisterin Witzleben Hause.) Die Regimenter sind 2 Nächte auf den nahen Dörfern Eghorn, Nadorst, Ohmstede zc. einquartiert gewesen. Die Regimentskasse ist noch immer leer, aber den einzelnen Offiziers, die sich meist in der Stadt aufgehalten haben, fehlt es nicht an Geld. Aller Champagnerwein, den die Wirte vorrätig hatten, ist verzehrt. Betrunknen erschienen dann die Offiziers im Klub. — — Es giebt wohl schwerlich eine europäische Armeer, die einen solchen Troß von Weibern und Kindern bei sich führt, als die englische. — — Das eine Kind auf dem Rücken, ein zweites an der Hand, wanderten die Mütter den Schiffen zu. Ein drittes Kind lief weinend nach und rief kläglich die mother. Nun gab es Gezänk um die Plätze.

Die Einschiffung dauerte am folgenden Tage mit neuen Ankömmlingen fort. Die Weiber, als es Mittag ward, brannten auf der Gasse Feuer an, legten Stückchen Speck und Stinte, die gerade auf dem Stau ankamen, unmittelbar auf die Kohlen und aßen alles halb roh hinunter.“ —

Die zahlreichen Truppendurchmärsche waren ein Beweis für die Ohnmacht des deutschen Reiches, dessen klägliches Zustand übrigens seit langer Zeit nirgends mehr

Geheimnis war. Auch in Oldenburg wußte man, daß nur noch ein loses Band die Stände mit dem Oberhaupte verband. Doch hatte sich die Idee eines höchsten Gerichtes, des Reichsammergerichts, bei dem man selbst gegen Maßregeln des Fürsten klagbar werden konnte, im Volke erhalten, was auch im Oldenburgischen in die Erscheinung trat. Bald sollte auch dies Band gelöst werden.

Am 12. Juli 1806 wurde zu Paris die berühmte Rheinbundakte geschlossen, in der eine Anzahl deutscher Fürsten sich „für immer von dem Gebiete des deutschen Reichs trennte und sich unter sich vereinigte, durch eine besondere Verbündung, unter dem Namen „Verbündete Staaten des Rheines“, wie es in der Rheinbundakte heißt. Begründet wurde dies Vorgehen damit, „daß die Erfahrung langer Zeit und noch ganz neuerlich bewiesen habe, daß die deutsche Konstitution keine Art von Garantie mehr darbiete, den inneren und äußeren Frieden des südlichen Deutschlands zu sichern.“

Nachdem so die Ohnmacht des alten Reiches einerseits, dann aber das Bestreben der deutschen Fürsten, sich auf Kosten ihrer Nachbarländer zu bereichern, das Band, das die deutschen Fürsten noch lose mit dem Reiche verband, vollends gelöst hatte, blieb dem Kaiser Franz II. nichts anderes übrig, als der deutschen Kaiserwürde zu entsagen. Er that dies in einer Proklamation vom 6. August, worin es heißt:

„Wir erklären demnach durch Gegenwärtiges, daß Wir das Band, welches Uns bis jetzt an den Staatskörper des deutschen Reiches gebunden hat, als gelöst ansehen, daß Wir das Reichsoberhauptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der konföderierten Rheinischen Stände als erloschen und Uns dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutsche Reich losgezählt betrachten und die von wegen desselben bis jetzt getragene Kaiserkrone und geführte kaiserl. Regierung, wie hiermit geschieht, niederlegen.“

So war denn Oldenburg, da der Herzog dem Rheinbunde nicht beitrug, ein völlig selbständiger Staat geworden. Dies trat in den öffentlichen Verhältnissen indessen nicht weiter zu Tage. Es wurde nur bestimmt, daß

an Stelle der Appellation an die höchsten Reichsgerichte die Aktenversendung an eine auswärtige Fakultät treten sollte. Die Ereignisse hielten indessen das Land und die Regierung in fortwährender Spannung. Namens des Königs von Holland nahm am 12. November 1806 der Kolonel Achenbach das Herzogtum in Besitz, dabei allen Unterthanen Schutz des Eigentums und den Beamten Fortdauer des Gehalts zusichernd. General Broux kündigte aus dem Hauptquartier Aurich an, daß sein Gouvernement sich auch über Oldenburg erstrecke, und unter dem 6. Dezember 1806 stellte sich der General-Lieutenant Bonhomme als General-Gouverneur in Ostfriesland, Oldenburg, Delmenhorst, Varel und Knipphausen vor: „Alle öffentlichen Kassen werden für Seine Majestät den König in Beschlag genommen, und alle Gelder, welche solchen Kassen angehören oder in solche fließen müssen, sollen für Seine Majestät empfangen werden.“ Der Herzog, der sich gerade in Cutin aufhielt, erließ unter dem 16. November 1806 eine Verfügung an die Mitglieder der beiden höheren Landeskollegien: Er glaube von seiner unwandelbaren Fürsorge für das Wohl des Landes keinen stärkeren Beweis geben zu können, als indem er die Beamten inständigst ermahne, in ihrem jederzeit bewiesenen rühmlichen Diensteifer ferner ununterbrochen fortzufahren.

Auch über die Ereignisse dieser Tage liegt ein Bericht von Salems vor. *) „Mittwoch, den 12. November 1806, war es, als der Geh. Rat Römer um 12 Uhr aufs versammelte Konsistorium kam und verkündigte, es würden bald holländische Truppen einrücken. Der Buchdrucker Stalling, der in Aurich beim Ausbruch zugegen gewesen und vorangeeilt war, hatte ihr Kommen verkündigt. Er fügte hinzu, nach den Nachrichten, die er vorläufig erhalten, wäre ihre Absicht keine geringere, als das Land im Namen des Königs von Holland in Besitz zu nehmen. Die Konsternation war allgemein. — — Ich sah beim Heruntergehen die konsternierten Schreiber in der Zahlkammer zählen und packen. Der Hofmarschall von Dorgele

*) Tagebuchblätter aus Salems handschr. Nachlasse auf der großh. Bibliothek.

ging mir bei der Wache stillschweigend, aber mit einem Gesichte des Spielers, der Rodill verloren hat, vorüber.

Man hatte eine militärische Besitznahme erwartet, als in Folge der Schlacht bei Jena die Holländer das preussische Ostfriesland und das russische Zever besetzt hatten. Aber da diese Erwartung unerfüllt blieb, so fürchteten wir sie nicht weiter, am wenigsten eine Civil-Besitznahme vom Könige von Holland. Um so mehr erschreckte die Nachricht. —

— In der Dämmerung kamen dann von allen Seiten aus Ostfriesland, Emden, Wittmund, Aurich, Zever holländische Truppen, etwa 800 Mann, heran, zuletzt Dragoner. Als ich hörte, daß diese auf dem Markte paradierten, nahm ich meinen Arnold bei der Hand, um ihm den Eindruck für sein Leben zu verschaffen. Beim Heraustreten aus der Hausthür begegnete mir der Bürgermeister von Garten, der zum Konferenzrat von Berger gehen wollte. Er ergriff meine Hand mit den Worten: „Wir sind verloren. Ich gehe zum Konferenzrat von Berger, um ihn zu benachrichtigen, daß er nach Lemkens Haus zum Kolonel Achenbach komme. Dahin sind auch der Direktor der Kammer, der Major von Knobel und die Bürgermeister beufen. Wir sollen vernehmen, was im Namen des Königs von Holland mit uns zu reden sein werde!“ —

Bald verbreitete sich denn auch die Nachricht, daß das Land im Namen des Königs für denselben zum Eigentum (so war der Ausdruck) in Besitz genommen und die Entwaffnung des Militärs für den folgenden Tag verfügt sei.

Diese Entwaffnung ging dann am 13. November, jedoch im Reithause vor sich. Holländische Truppen besetzten die Wachen. Die Betrübniß war in allen Gesichtern zu lesen. Des Herzogs Privatsekretär Zehender ging um Mittag mit der vorläufigen Nachricht von dem, was geschehen war, nach Cutin. — —

Der Kolonel Achenbach hielt auch dafür, es müsse eine Deputation der beiden ersten Kollegien, ihn (Broux) zu begrüßen, nach Aurich gesandt werden. Man wählte dazu aus der Regierung mich, aus der Kammer den Kammerat Menß.

Den 15. November
fuhren wir mit einem Beglaubigungsschreiben und einem



Briefe an Broux Adjutanten, Mollenbek, ab. Dieser stellte uns

Den 16. November dem General Broux, aus Lille gebürtig, vor. Ich redete ihn französisch an, wiederholte kurz den Inhalt des Briefes, empfahl ihm unser Land, erwartete seine Befehle und fragte, an welche Behörde in dringenden Angelegenheiten die Kollegia sich zu wenden hätten; die Antwort war, in Finanz-Angelegenheiten an den gestern in Aarich angekommenen General-Kontrollleur Keemsdyl, in anderen an ihn. Wir hatten hierauf nichts Angelegeneres, als zu dem General-Kontrollleur zu gehen. Wir fanden einen verständigen, feinen und gebildeten Mann an ihm, der das Deutsche nicht nur verstand, sondern auch ziemlich sprach. Da er uns ein an die oldenburgische Kammer gerichtetes französisches Schreiben überlieferte — und da er uns seine nahe Ankunft in Oldenburg ankündigte, so übergaben wir ihm einige Aufsätze, die wir zum voraus über den Zustand des Herzogtums in geographischer, statistischer und finanzieller Hinsicht flüchtig gemacht hatten. Sie schienen ihm willkommen zu sein, und er bat uns, den Abend um 6 Uhr wieder zu ihm zu kommen.

Wir aßen zu Mittag im „Bären“. Zur Seite saß mir der Baron Kniphausen zu Lütetsburg, mit dem ich mich angenehm unterhielt. Nachmittags tranken wir den Kaffee bei dem R.-Rat Hasling, der eine geborene von Halem zur Frau hat und dessen hübsche Tochter seit zwei Jahren mit dem Kriegsrat Sebo, einem lebhaften jungen Mann aus Magdeburg, verheiratet ist. Allenthalben bemerkten wir große Teilnahme an Oldenburgs Schicksal, fast größer als an ihrem eigenen, da sie als preußische Unterthanen die Okkupation hatten erwarten müssen, auch an die Regierung eines fernem Königs gewohnt waren, wogegen sie fühlten, daß die Oldenburger als ein neutrales und an die väterliche Regierung ihres unter ihnen wohnenden Fürsten gewöhntes Volk, die Veränderung schmerzlicher empfinden mußten.

Den 17., Montags, fuhren wir nach Oldenburg zurück. Schon in Aarich hatten wir gehört, daß der General Daendels am Sonnabend, den

15., in Oldenburg angekommen sei und auf dem Schlosse wohne. Als wir in Timper kamen, vernahmen wir, daß unser entwaffnetes Militär wieder gewaffnet auf Wache gezogen sei. Wir konnten uns das nicht erklären, fanden es aber bei der Ankunft wahr. Der Kolonel Achenbach, sagte man uns, habe seine Vollmacht überschritten gehabt. Mann begann, neue Hoffnung zu schöpfen. General Daendels hatte am 16. und 17. die Mitglieder der Kollegien, die ihm die Aufsichtung gemacht, auf dem Schlosse bewirtet. Am ersten Mittag war nach der Tafel geraucht. Der Graf Bentink, sagte man, sei die Veranlassung gewesen. General Daendels kündigte sich als General-Gouverneur an und gab zu verstehen, daß Broux nichts zu sagen habe. Die Offenheit und Biederkeit, die den Mann charakterisierten, machten ihn sehr beliebt.

Menz und ich courten ihn am

18. November

gegen Mittag. Da der General gewünscht hatte, unsere Damen zu sehen, er aber bescheiden genug war, eine Gesellschaft auf dem Schlosse nicht anzuordnen, so versammelte sich am

19. November

abends eine große gemischte Gesellschaft, wobei sich dann der General und der am Abend des 18. angekommene Keemsdijk einfanden und mit soupierten. Nach der Tafel, wobei die Oldenb. Hautboisten musizierten, fiel ein Kronleuchter zur Erde. Es ward nach der Tafel auch getanzt. Eine Kompagnie Soldaten, die auf der Jagd nach englischen Schiffen die Weser hinab gelaufen war, kam zurück. Sie hatten zehn kleine Schiffe angehalten, in welchen jetzt die englischen Waren nachgeführt wurden. An diesem Abend kamen auch Briefe aus Cutin. — — Der Herzog schrieb an den Postmeister Starkloff, er habe für die Oldenburger ein warmes Herz, indes sein Kopf kalt bleibe.

Am 20. (Donnerstag)

fuhr General Daendels am Morgen und Keemsdijk am Nachmittag von hier. Keemsdijk hatte auf dem Schloß in Graf Holmers Zimmer gewohnt, und ihm war am 19. früh von der ganzen Kammer gecourt worden. Ich war



auch bey ihm, um meine Dienste anzubieten, wenn er von der Regierungs=Canzlei etwas zu fordern hätte.

Sowohl Daendels als Neemsdyk hatten auch die Bibliothek besucht und besonders letzterer, den mein Bruder, der Bibliothekar, selbst herumgezeigt, gute litterarische Kenntnisse gezeigt.

Am 21. (Freitag)

verließ uns das holländische Militär völlig. Auf dem Schlosse blieb noch der Oberst Pitteart (ein Schotte), mit einigen Adjutanten.

Am 22. (Sonnabend)

kam die Nachricht von der Besetzung Bremens.

Am 23. (Sonntag)

kam die Nachricht aus Cutin, der Herzog sei am 20. (Donnerstag) nach Berlin abgereist. Gott gebe einen erwünschten Erfolg! Wir vertrauen auf des Herzogs Persönlichkeit und sein großes Recht. Der Kaiser Napoleon hat wohl noch wenig geborene Fürsten gesehen, die dem unsrigen gleichen.

Am 26. (Mittwoch)

früh erscholl die frohe Nachricht, daß auch die letzten Offiziere, die unser Schloß bewohnt, abgefahren seien. Jeder überließ sich der Freude, daß wir alle nun wieder Herren im Hause und — so bildete man sich ein — unser Herzog Herr im Lande sei. Im Grunde war diese Abberufung der Offiziere bloß ein Beweis, daß der General Daendels nicht so bald, als er geglaubt, wieder hierher kommen würde und daher seinen Statmajor hatte zu rufen müssen. Die Kompagnie, die zu Elsfleth und Brake liegt, bleibt. Der G. C.=Rat Römer muß einen um den anderen Tag dem General Daendels von dem Nachricht geben, was auf der Weser und sonst hier vorgeht.

Die Besetzung Bremens hat bald auch die Folge gehabt, daß auch 4 bis 6 Hundert Reiter in Delmenhorst einquartiert sind, die dem Lande viel Geld kosten.

Den 30. November, Sonntag,

abends 4 bis 5 Uhr wurden beide Kollegien zusammenberufen. Ein Adjutant des G. Daendels war angekommen. Es sollte, so war vom Adjutanten dem G. C.=R. Römer gesagt, von unseren Kollegien ein französischer Brief an den

General geschrieben, ihm für die gehaltene gute Mannszucht gedankt und um Erlaubnis gebeten werden, ihm und seinem Stab unter des Königs Genehmigung zum (vorher ausgeschlagenen) Geschenk 12 Pferde, dem General Broug eine Kutsche mit vier Pferden, dem General-Kontrollleur Reemsdyl das nämliche, und einem Adjutanten, dessen Namen ich nicht weiß, gleichfalls ein Paar Pferde zu offerieren. Auch wurde der Kammerrat Hansen nach Emden zum General beschieden, der dann auch in Begleitung des Adjutanten mit dem befohlenen Schreiben — — noch am Abend abreiste.

Die Hoffnung, daß wir Oldenburger bleiben, wird immer schwächer. Der Herzog, der erst Pässe aus Berlin erwarten muß, ist noch in Hamburg.“

Es sollte sich jedoch bald herausstellen, daß die Hoffnung keineswegs unbegründet gewesen war. Nach einigen Wochen zogen die Holländer wieder ab, und der Herzog konnte zurückkehren. Schon am 8. Januar 1807 traf er frühmorgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Schlosse ein, zur großen Ueberraschung der Oldenburger, die ihn noch nicht erwartet hatten und deren ganzes Programm für die Empfangsfeierlichkeiten nun durch die Ereignisse überholt war. Man wußte sich aber zu helfen und verlegte die Hauptfeierlichkeiten auf den 17. Januar, den Geburtstag des Fürsten. Der Tag der Heimkehr wurde durch einen Fackelzug ausgezeichnet. Am 11. Januar, einem Sonntag, wurde ein Festgottesdienst abgehalten. Der 17. Januar aber, der Geburtstag des Landesherrn, wurde in einer Weise gefeiert, wie es gewiß noch nie geschehen war. Es fehlte nicht an Festgedichten, auf Seide gedruckt und von weiß gekleideten Jungfrauen überreicht. Die Bürgerschaft marschierte in feierlichem Zuge vor dem Schlosse auf. Die Offiziere der Bürgergarde begaben sich hinein und überreichten feierlich den Kommandostab. Der gerührte Fürst gewährte seinen Oldenburgern gern die Bitte, fortan bei festlichen Gelegenheiten die Uniform der Bürgergarde — blaue Uniform, weiße Federbüsche auf den Hüten — als Ehrenkleid tragen zu dürfen. Nach dem üblichen Festmahl, bei welchem übrigens auch der Armen nicht vergessen wurde, fand abends eine für Oldenburger Verhältnisse glänzende Illu-

mination statt. Ganz im Geiste jener Zeit zeigten die zahlreichen Transparente einen Genius, einen Altar mit Opferflamme, einen Tempel im Eichenhaine zc. Die Flur mancher Häuser erschien mit ihrem Tannenschmuck und dem Altar im Hintergrunde wie ein heiliger Hain. Denselben Eindruck machte sogar die katholische Kirche am Haarenthor. Die Inschriften an den einzelnen Häusern waren theils hochdeutsch, theils niederdeutsch und theils (bei den Häusern der Gelehrten) griechisch. Der Bedarf an Versen war ein großer. Wo der Hausherr ihn nicht selbst zu decken vermochte, da hatten Halem und Gramberg ausgeholfen. Einige der Inschriften hatten einen poetischen Wert, und der Herzog, als er in Begleitung nur eines Kavaliere die Straßen durchschritt, mag sie mit Wohlgefallen gelesen haben:

Und ob der Wald sich auch entlaubt
Und keine Blumen blühen,
Mit Rosen schmücken wir Sein Haupt,
Die uns im Herzen glühen.

(Kaufmann Lindinger, Achternstraße).

Dem Frieden und dem Rechte Thronen,
Und dem Verdienste seine Kronen.

(Rathaus).

Die Bürgergarde hatte den ganzen Abend fleißig Patrouille geritten. Um Mitternacht brachten die Maurermeister auf dem Schloßplatz mit Musik ein Vivat. Die Lichter erloschen und der Herzog hatte endlich Ruhe. Am 19. Januar schloß ein Ball im Klubhause die Festlichkeiten ab. Der Herzog machte den Oldenburgern die Freude, auf dem Balle zu erscheinen. Er konnte sich an dem Anblick eines neuen, zu seiner Begrüßung veranstalteten Tanzes erfreuen. Wenn er die Schönen des Abends näher betrachtete, so konnte er auf den Bändern, die sie um das Haar geschlungen hatten, die Worte lesen: „Heil unserm Fürsten!“

In ähnlicher Weise wie in der Stadt Oldenburg, deren Veranstaltungen für die damalige Zeit charakteristisch sind und deshalb eine kurze Skizzierung verdienten, feierten die treuen Oldenburger in allen Theilen des Herzogthums. Ueberall wurden Bälle und festliche Aufzüge veranstaltet, und wo man keine Musik erhalten konnte, wie z. B. in Strückhausen, da wurde die Feier um 8 Tage verschoben.

Die Lokalpoeten leisteten ihr Möglichstes in Festgedichten und Mundgesängen. Alt und jung nahm an der Feier teil. In Burhave fühlte sich der Hausmann P. Renken d'erartig durch Freude verjüngt, daß er trotz seiner 82 Jahre den Tanz eröffnete und bis zum Morgen in der fröhlichen Gesellschaft ausharrte.

Der Pastor Kuhlmann aus Neuenbrot gab seiner Freude in plattdeutschen Versen Ausdruck, die er durch die „Oldenburgischen Anzeigen“ dem Urtheile seiner Landsleute unterbreitete. Darin heißt es:

— wat wi seggt, dat meent wi good.
Vor Peter laaf' wi Good un Blood.
He is en goden Landesvader,
Dat hebt wi lange Tied all wußt;
Van Grepstheit sleiht em niene Ader,
Un Godes dohn is siene Lust.
Un etken Bur un Handwerksmann
Hört jümmer he so fröndlied an.
Un so een Herr wull man us nehmen?
Dat weer woll eene Sünne un Schand';
Wi harren müßt rein dod us grämen,
Wenn he nich wedder in sien Land
Was kamen, wo där siene Meut
Vor etken Flaß un Weeten bleut.

Darum wilt wi van Harten wünschen,
He mag noch männig leewet Jahr
Vor us un vor de leewen Wünschen,
De em hent leew as Landesvahr.
Regeern, denn he is jo got
Un minnert männig Sorg un Not.
Man dat he uk mit Lust regeeren
In Sienem Lande ferne mag;
So will wi us uk got upföhren,
Van Schlägere un rug Gelag,
Van Waldmoth un van Ungeböhr,
Hör De Sien lewelang nix mehr.

Auch jenseits der oldenburgischen Landesgrenzen wurde der Tag gefeiert. So veranstalteten die oldenburgischen Studenten in Göttingen, 17 an der Zahl, ein frohes Fest, bei dem sie ihrer Anhänglichkeit an das heimische Fürstenhaus lebhaften Ausdruck gaben. Auch in Bremen freute man sich über den Wandel der Dinge. Deneken



schreibt unter dem 5. Februar an Halem: „Daß Sie Ihren vortrefflichen Herzog wieder in ihrer Mitte haben, muß Ihnen eine große Freude verursachen. Auch in unserem Bremen hat man laut und aus vollem Herzen hierüber gejubelt.“*)

Dem Herzog mußten die zahlreichen Beweise der Anhänglichkeit und Treue ein Trost sein in schwerer Zeit. Aber über das, was die Zukunft bringen würde, konnte er sich keinem Zweifel hingeben. Er hatte es dem mächtigen Einflusse des verwandten russischen Hofes zu verdanken, daß ihm im Tilsiter Frieden ausdrücklich der Besitz seines Landes verbürgt wurde.

Wie es aber im Lande aussah, das zeigt eine herzogliche Bekanntmachung vom 4. Januar 1808. Darin heißt es, nachdem darauf hingewiesen, daß während seiner 22jährigen Regierung keine Ausschreibung geschehen: „Die unerwartete militärische Okkupation unseres Herzogtums im November 1806, der seitdem fast ununterbrochene Durchmarsch und die selbst in dem gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgte Besetzung dieses Landes durch ein großes Armeekorps führen aber die unvermeidliche Notwendigkeit außerordentlicher Hilfsmittel herbei. Bereit, mit jeder Aufopferung alles, was in unsrer Kräfte ist, für die Abwendung dieser drückenden Last zu thun, haben Wir zu dem guten Geiste unserer getreuen oldenburgischen Unterthanen das Vertrauen, daß sie wie deutsche Männer und patriotische Staatsbürger ihrem Vaterlande in diesen Zeiten großer Not nicht werden fehlen wollen.“ Es folgt nun die Ausschreibung einer Vermögens- und Einkommensteuer. Erstere wurde auf drei vom Tausend bestimmt. Letztere wurde nach Prozenten angegeben, der niedrigste Satz war $\frac{1}{2}$ Prozent für das Einkommen von 150—300 Thalern, der höchste 5 Prozent von 3000 Thalern und darüber.

Damals lagen holländische Truppen hier in Quartier. Was das Land leisten mußte, das geht zur Genüge hervor aus dem „Reglement“, das der Marschall Dumon-

*) Halem's handschr. Briefwechsel auf der großh. Bibliothek.

ceau von Bremen aus erließ. Darin wird für jeden Soldaten täglich gefordert:

Een en een half pond Brood,
Een half pond runder Vleesch,
Een fles Bier,
Een Ration Brandewyn, gerekent 16 Rations op een pint (Flasche)

En de nodige groentens (Gemüse).

Das aber genügte den Holländern noch nicht, und der Marschall mußte erklären, er habe mit Leedwezen gehoord, daß einige Militärs mehr gefordert hätten.

Der Herzog war nach wie vor fest entschlossen, dem Rheinbunde nicht beizutreten. Der Rheinbund aber war eine böse Nachbarschaft. Der Herzog gewann es über sich, nach Paris zu reisen (1808 Februar 18) und sich persönlich dem Kaiser Napoleon vorzustellen. Während er mehrere Monate der Heimat fern war, führte der Erbprinz Paul Friedrich August die Regierung. In demselben Jahre noch hielt er sich mit anderen deutschen Fürsten in Erfurt auf, wo Napoleon Hof hielt. Der Kaiser Napoleon war klug genug, den Verwandten des russischen Kaisers rücksichtsvoll zu behandeln. Er lud ihn sogar zu jener berühmten Hasenjagd ein, die er zu Ehren des russischen Kaisers auf dem Schlachtfelde von Jena, das den Zusammenbruch Preußens gesehen hatte, veranstaltete. Aber der Herzog Peter war zu stolz und zu vornehm, besaß auch zu viel Menschenkenntnis, als daß er sich durch die glänzende Persönlichkeit Napoleons hätte blenden lassen. Der Eintritt in den Rheinbund aber war nunmehr eine Notwendigkeit geworden. Der Kaiser Alexander von Rußland, als Chef des Hauses, wünschte zudem ausdrücklich, der Herzog möge diesem Staatenbunde beitreten. Es gab keinen Ausweg. Mit schwerem Herzen schloß sich der Herzog dem unglücklichen Bunde an. Er war von allen deutschen Fürsten der letzte, der sich der traurigen politischen Notwendigkeit fügte. (14. Oktober 1808.)



gisches Genie, trotzdem Mitscherlich in den alten Sprachen nichts Sonderliches leistete. In dem jungen Peters sah er einen philosophischen Kopf und glaubte, dieser würde in der dogmatischen Theologie noch einmal Bedeutendes leisten. Peters starb indes zu früh, als daß man diesen Schluß auf seine Richtigkeit hin hätte prüfen können.

Schlosser dachte in Zever stets mit großer Sehnsucht an seine Frankfurter Zeit zurück. Es ließ ihn nicht lange in Zever. Im Herbst des Jahres 1809 verließ er seine Vaterstadt, um die alte Thätigkeit in Frankfurt wieder aufzunehmen. Er hat Zever nicht wieder gesehen.

Ueber die Männer, die damals am Zeverschen Gymnasium thätig waren, urteilt Gerb Eilers, in der Erinnerung an seine Gymnasiastenzeit, folgendermaßen: „Man hat keine Vorstellung mehr von dem bescheidenen und genügsamen Sinne gelehrter Männer, die in dem Studium der klassischen Schriften des Altertums einen hohen, nie versiegenden Genuß finden, herzliche Freude bis ins höchste Alter am Jugendunterricht haben, immer lebhaften Anteil an den neuen litterarischen Erscheinungen nehmen und keinen Mangel fühlen in der einfachsten bürgerlichen Lebensweise und in einer häuslichen Einrichtung, wo von besonderen Studierzimmern, Fremdenzimmern, Gesellschaftszimmern, Familienzimmern und kostbaren Schreinerarbeiten in fremdem Holze nicht die Rede ist. In ihrer äußeren Erscheinung und Lebensweise sich über den schlichten Bürger nicht erhebend, wurden sie doch als gelehrte Leute, als Kenner alter Sprachen und alter Weisheit im ganzen Lande hochgeehrt. Jeder nahm zuvorkommend den Hut vor ihnen ab; aber die Hochachtung that der offenen und vertraulichen Unterhaltung keinen Eintrag.“

So spann sich das stille, abgeschlossene Leben der Gelehrten weiter, während das politische Unwetter näher und näher zog.

2. Der oldenburgische Schloßgarten.

In der Zeit der Angst und Not, als schwere Sorge das Herz des Herzogs belastete, da begann der unermüdliche Landesherr ein Werk, das noch jetzt von seiner Sorgfalt, seiner Naturliebe und seinem guten Geschmack beredtes

